



**MITTEILUNGEN DER VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
BIBLIOTHEKARINNEN & BIBLIOTHEKARE**



69 (2016) 3/4

ISSN 1022-2588

Redaktionsschluss für Heft 1 (2017): 28. Februar 2017

IMPRESSUM

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare

Geschäftssitz: Universitätsbibliothek Graz,

Universitätsplatz 3a, A-8010 Graz

Telefon: +43 (0)316 380 - 1419

E-Mail: werner.schlacher@uni-graz.at, voeb@ub.tuwien.ac.at

Website: <http://www.univie.ac.at/voeb>

Redaktionsteam:

Stefan Alker-Windbichler, Monika Bargmann, Bruno Bauer, Patrick Danowski,

Andreas Ferus, Andreas Hepperger, Michael Katzmayer, Peter Klien,

Klaus Niedermaier, Otto Oberhauser, Josef Pauser und Bernhard Schubert

E-Mail der Redaktion: voeb-mitt@uibk.ac.at

Elektronische Ausgabe unter:

<https://ojs.univie.ac.at/index.php/voebm>

Indiziert/indexed in: BASE (Bielefeld Academic Search Engine), e-lis (e-prints in library and information science), DABI Datenbank Deutsches Bibliothekswesen, EBSCO® Library & Information Science Source, EBSCO® Library, Information Science & Technology Abstracts (LISTA), ProQuest® Library Science, Elsevier® Scopus

Druck:

Steiger Druck, Lindenweg 37, A-6094 Axams

Tel.: +43-5234-68105, Fax: +43-5234-68105/11

E-Mail: steigerdruck@tirol.com

Preise:

Jahresabonnement der Mitteilungen ab 2007: EUR 50,-; *Einzelheft:* EUR 15,-

Anzeigenpreise: 1/1 Seite: EUR 360,- (Teile entsprechend)

Beilage pro 1.000 Stück bzw. Gesamtauflage: pro Heft: EUR 360,-

Alle in den „Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen & Bibliothekare“ veröffentlichten Texte stellen die Meinung der Verfasser_innen und nicht unbedingt die der Redaktion dar.

Cover-Photo „Smoke 1432“ © by Clive Tooth, 2006

■ Editorial

<i>Redaktionsteam</i> : Mitteilungen der VÖB – Weitere Professionalisierung durch Nutzung von Open Journal Systems	385
--	-----

■ Aus der VÖB

<i>Werner Schlacher</i> : Aus Präsidium und Vorstand	388
<i>Eva Ramminger</i> : Ein Leben für das Buch. HR Mag. Dr. Walter Neuhauser (1933–2016)	390
<i>Lisa Weinberger und Rene Thalmair</i> : Neues aus der Kommission für One Person Libraries	394

■ Beiträge

<i>Seyavash Amini, Djawaneh Hamdi und Andreas Huß</i> : Auswirkungen des „neuen Urheberrechts“ auf den Betrieb und die Nutzung elektronischer Repositorien	397
<i>Barbara Marković, Olga Kmyta, Irina Sucker</i> : Objekterschließung an Bibliotheken, Museen und Archiven in Österreich. Ergebnisse einer Erhebung	414
<i>Werner Schlacher</i> : Der Umbau der Universitätsbibliothek Graz – ein Bericht in drei Fortsetzungen. Teil 1: Wie alles begann	422

■ Reports

<i>Peter Kraker, Daniel Dörler, Andreas Ferus, Robert Gutounig, Florian Heigl, Christian Kaier, Katharina Rieck, Elena Šimukovič, Michela Vignoli</i> : The Vienna Principles – A Vision for Scholarly Communication in the 21 st Century	436
<i>Bruno Bauer, Andreas Ferus und Lisa Schilhan</i> : Checkliste „Open Access policies“: Analyse von Open Access Policies öffentlicher Universitäten in Österreich	447

■ Mitteilungen

<i>Florian Dandler und Claudia Hausberger</i> : Restitution geraubter Bücher an der Vetmeduni Vienna	476
--	-----

<i>Otto Oberhauser</i> : Young Information Scientist – eine neue Open Access-Zeitschrift für die Fachgebiete Informationswissenschaft und Bibliothekswesen	482
<i>Peter Klien</i> : Mitteilungen aus der OBVSG	487

■ Berichte

<i>Paolo Budroni, Katharina Flicker, Barbara Sánchez Solís</i> : e-Infrastructures Austria – Fortbildungsseminar für Forschungsdaten und e-Infrastrukturen (Wien, 6.–9. Juni 2016)	492
<i>Bruno Bauer, Susanne Blumesberger, Andreas Ferus, Christian Kaier, Gertraud Novotny und Bernhard Schubert</i> : 10. Open Access-Tage (München, 10.–11. Oktober 2016)	501
<i>Susanne Blumesberger</i> : 11. Munin-Konferenz (Tromsø, 21.–22. November 2016)	519

■ Denksport

Fachwortsuche Deutsch-Englisch & Englisch-Deutsch (<i>Otto Oberhauser</i>)	524
---	-----

■ Veranstaltungen	526
--------------------------------	-----

■ AUTOR_INNENRICHTLINIEN DER MITTEILUNGEN DER VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER BIBLIOTHEKARINNEN UND BIBLIOTHEKARE

Voraussetzungen für die Veröffentlichung

Neben dem Fachbeitrag, der einen substantiellen Beitrag zu einem Thema aus dem Bibliotheks-, Informations- oder Dokumentationswesen leisten soll, können unter anderem folgende Artikeltypen veröffentlicht werden: Editorial, Interview, Report, Bericht, Personalien, Rezension, Veranstaltungshinweis oder sonstige Mitteilung. Die eingereichten Manuskripte oder wesentliche Teile daraus dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung eingereicht worden sein. Die Präsentation der Inhalte als Kurzfassung auf einem Kongress gilt dabei nicht als Vorveröffentlichung.

Autor_innenschaft und Urheberrecht



Alle Autorinnen und Autoren versichern, dass sie einen substantiellen Beitrag zum Artikel erbracht haben und mit Form und Inhalt des Manuskriptes einverstanden sind. Mit der Einreichung des Manuskriptes und des sonstigen Materials bestätigt die Autorin oder der Autor, dass sie/er über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte am Werk und den mitgelieferten Text- und Bildvorlagen verfügt. Die Autorin oder der Autor räumt im Fall der Veröffentlichung das Recht auf zeitlich unbegrenzte Einspeicherung in Datenbanken, Verbreitung und Wiedergabe des Beitrages in elektronischer als auch gedruckter Form ein. Für alle veröffentlichten Beiträge kommt die [Creative Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](#) zur Anwendung.

Gestaltung der Manuskripte

Die Manuskripte der Fachbeiträge sollen in Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Der Umfang soll zwischen 1.000 und 5.000 Wörter betragen. Längere Artikel sind nach Rücksprache möglich. Zusätzlich sollen die Manuskripte ein deutsches und englisches Abstract mit ca. 100 Wörtern sowie den deutschen und englischen Titel beinhalten. Weiters sollte die Autorin oder der Autor geeignete (deutsche und englische) Schlüsselwörter

ter angeben. Das Manuskript soll klar und übersichtlich gegliedert sein. Die Überschriften der Hauptabschnitte sollen möglichst kurz sein. Im Literaturverzeichnis ist die im Text zitierte Literatur in eindeutig nachvollziehbarer und konsistenter Form anzuführen. Als Grafikformate für die mitgelieferten Dateien können verwendet werden: die Formate TIFF und BMP (verlustfreie Bitmap-Formate); GIF und PNG (komprimierte Bitmap-Formate) für Schaubilder, JPG (komprimierbares Bitmap-Format) für Fotos. Auch wenn die Grafiken in den Text eingebunden sind, sollten sie zusätzlich als separate Dateien mit eindeutigem Dateinamen mitgeliefert werden.

Einreichung

Beiträge sind an die E-Mail-Adresse des Redaktionsteams zu übermitteln: voeb-mitt@uibk.ac.at. Über die Aufnahme entscheidet das Redaktionsteam.

■ MITTEILUNGEN DER VÖB – WEITERE PROFESSIONALISIERUNG DURCH NUTZUNG VON OPEN JOURNAL SYSTEMS

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Mit der Ausgabe 1/2016 der *Mitteilungen der VÖB* haben wir begonnen, für den Online-Auftritt unserer Zeitschrift Open Journal Systems (OJS) zu nutzen. Neben den Ausgaben des aktuellen Jahrgangs finden Sie unter: <https://ojs.univie.ac.at/index.php/voebm> auch bereits den kompletten Jahrgang 2015, der retrospektiv eingestellt worden ist. Es ist geplant, in den nächsten Monaten laufend weitere Jahrgänge der digitalen Ausgabe der *Mitteilungen der VÖB* retrospektiv auf das OJS-Portal zu stellen. Wir sind überzeugt, dass wir mit OJS ein passendes Portal ausgewählt haben, das dazu beitragen wird, die *Mitteilungen der VÖB* weiter zu professionalisieren. Für ihre Unterstützung bei der Implementierung von OJS danken wir an dieser Stelle sehr herzlich der Universitätsbibliothek Wien und deren OJS-Verantwortlichen Guido Blechl und Bernhard Schubert.

Abgesehen von dieser technischen Innovation beinhaltet die aktuelle Ausgabe der *Mitteilungen der VÖB* wieder eine Reihe informativer Beiträge.

Aus der VÖB

Werner Schlacher informiert in seiner Kolumne „*Aus Präsidium und Vorstand*“ über die jüngste Entwicklung in der *Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare* [S. 388].

Einen Nachruf auf „*HR Mag. Dr. Walter Neuhauser (1933–2016)*“, von 1991 bis 1998 Direktor der Universitätsbibliothek Innsbruck und zwischen 1992 und 1996 Präsident der VÖB, hat Eva Ramminger geschrieben [S. 390].

Über „*Neues aus der Kommission für One Person Libraries*“ informieren Lisa Weinberger und Rene Thalmeir [S. 394].

Beiträge und Reports

In ihrem Beitrag „*Auswirkungen des neuen Urheberrechts auf den Betrieb und die Nutzung elektronischer Repositorien*“ erläutern Seyavash Amini, Djawaneh Hamdi und Andreas Huß die Neuerungen des Urheberrechts in Österreich, das mit Oktober 2015 in Kraft getreten ist. Einige Neuerungen betreffen auch die Nutzung elektronischer Repositorien [S. 397].

Barbara Marković, Olga Kmyta und Irina Sucker berichten unter dem Titel „*Objekterschließung an Bibliotheken, Museen und Archiven in Österreich. Ergebnisse einer Erhebung*“ über die Ergebnisse ihrer Projektarbeit, die im Rahmen des ULG Library and Information Studies auf Anregung von BAM Austria entstanden ist. Zentrales Thema war die Erhebung des Status quo an den österreichischen Bibliotheken, Archiven und Museen hinsichtlich der Objekterschließung und des Einsatzes von normierten Vokabularen bzw. der Gemeinsamen Normdatei (GND) sowie Usancen bei der Produktion und beim Austausch von Metadaten [S. 414].

Werner Schlacher, Leiter der Universitätsbibliothek der Universität Graz, widmet sich in seinem Beitrag dem Thema „*Der Umbau der Universitätsbibliothek Graz – ein Bericht in drei Fortsetzungen. Teil 1: Wie alles begann*“ den Umbauplänen für die Universitätsbibliothek Graz von der ersten Idee über die Planungsphase bis zum Baubeginn [S. 422].

Die Arbeitsgruppe „Open Access and Scholarly Communication“ des Open Access Network Austria (OANA), bestehend aus Peter Kraker, Daniel Dörler, Andreas Ferus, Robert Gutounig, Florian Heigl, Christian Kaier, Katharina Rieck, Elena Šimukovič, Michela Vignoli sowie Edeltraud Aspöck, Sebastian Dennerlein, Asura Enkhbayar, Gerda McNeill, Nora Schmidt, Gregor Steinrisser-Alex und Eveline Wandl-Vogt hat „*The Vienna Principles: A Vision for Scholarly Communication in the 21st Century*“ verfasst [S. 436].

Bruno Bauer, Andreas Ferus und Lisa Schilhan, Mitglieder der OANA AG Open Access Policies, haben den Report „*Checkliste Open Access Policies: Analyse von Open Access Policies öffentlicher Universitäten in Österreich*“ zusammengestellt. Neben einem Überblick über die bisher an neun österreichischen Universitäten und Forschungseinrichtungen implementierten Open Access Policies und einer Analyse der Inhalte dieser Policies werden in diesem Dokument auch Maßnahmen zur Förderung von Open Access nach Implementierung einer Open Access Policy vorgestellt [S. 447].

Mitteilungen

Über eine „*Restitution geraubter Bücher an der Vetmeduni Vienna*“ informiert eine Mitteilung von Florian Dandler und Claudia Hausberger. Im Rahmen eines Festaktes wurden am 18. Oktober 2016 unrechtmäßig erworbene Bücher an die rechtmäßigen Erbinnen der Firma Kuppitsch restituiert. [S. 476].

Otto Oberhauser stellt „*Young Information Scientist – eine neue Open Access-Zeitschrift für die Fachgebiete Informationswissenschaft und Bibliothekswesen*“ vor [S. 482].

Peter Kien informiert in den „*Mitteilungen aus der OBVSG*“ über den Start der Alma-Implementierung im Österreichischen Bibliothekenverbund,

über BOKU:ePub, den neuen Publikationsserver der Universität für Bodenkultur Wien, die GND-Koordinationsstelle an der OBVSG sowie über die Ernennung von Stefan Majewski zum neuen stellvertretenden Leiter der Abteilung „Laufende Planung / Implementierung“ [S. 487].

Veranstaltungsberichte

Paolo Budroni, Katharina Flicker, Barbara Sánchez Solís informieren über „E-Infrastructures Austria – Fortbildungsseminar für Forschungsdaten und e-Infrastrukturen“, das von 6. bis 9. Juni 2016 an der Universität Wien stattgefunden hat [S. 492].

Über die „10. Open Access Tage“, die am 10. und 11. Oktober 2016 an der Ludwig-Maximilians-Universität in München veranstaltet und von mehr als 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht worden sind, berichten Bruno Bauer, Susanne Blumesberger, Andreas Ferus, Christian Kai-er, Gertraud Novotny und Bernhard Schubert [S. 501].

Eindrücke von der „11. Munin-Konferenz“, die am 21. und 22. November 2016 an der Universität Tromsø durchgeführt worden ist, hat Susanne Blumesberger festgehalten [S. 519].

Denksport

Für die Rubrik Denksport hat Otto Oberhauser diesmal eine „*Fachwortsuche Deutsch-Englisch & Englisch-Deutsch*“ zusammengestellt [S. 524].

Wir wünschen Ihnen wieder eine spannende Lektüre und freuen uns über Ihr Feedback zu den Beiträgen oder auch zum neuen OJS-Portal.

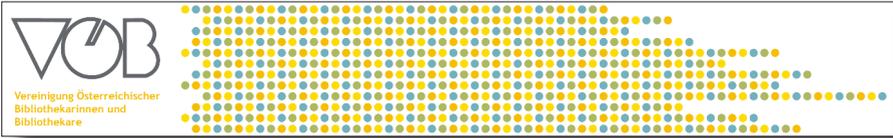
Ihre Redaktion der Mitteilungen der VÖB

Beiträge und Feedback erbeten an: voeb-mitt@uibk.ac.at.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer

[Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)



■ AUS PRÄSIDIUM UND VORSTAND

Die letzten Sitzungen unserer Vereinsgremien und zahlreiche Kommissions-sitzungen fanden am 26. und 27. September im Rahmen der ODOK 16 im sehr angenehmen Ambiente des Kultur- und Kongresszentrums Eisenstadt statt. Im Mittelpunkt der Beratungen stand naturgemäß die ODOK, wobei der bedauerliche Rückgang der TeilnehmerInnen im Vergleich zur ODOK 14 in Zell am See um rund ein Drittel Rätsel aufgab, war das interessante Programm in bewährter Weise von Eveline Pipp mit Präsentationen zu aktuellen Themen zusammengestellt worden. Auch die Beteiligung der Firmen an der von Martin Kreinz organisierten Ausstellung war sehr zufriedenstellend. Es ist zu hoffen, dass die rückläufige Anzahl der TeilnehmerInnen nur ein einmaliges Phänomen und keinen Trend darstellt, handelt es sich bei der ODOK doch um die zweitgrößte bibliothekarische Fortbildungsveranstaltung in Österreich.

In diesem Zusammenhang darf ich von einer Initiative des VdB berichten, dessen Vorsitzende Konstanze Söllner dieser Tage den Vorschlag übermittelt hat, in Zukunft alle bibliothekarischen Fortbildungsveranstaltungen, die von Verbänden in Deutschland, der Schweiz, in Südtirol und Österreich organisiert werden, für TeilnehmerInnen aus diesen Ländern, sofern sie Mitglied eines nationalen Verbandes sind, zum Mitgliedertarif zugänglich zu machen. Obwohl wir diesen Vorstoß in unseren Vereinsgremien noch nicht diskutiert haben, gehe ich davon aus, dass er auf große Zustimmung stoßen wird, da unsere Mitglieder von dem dadurch wesentlich erweiterten Angebot sehr stark profitieren werden. Im Moment werden Möglichkeiten für eine gemeinsame Plattform geprüft, auf der alle Fortbildungsveranstaltungen der beteiligten Länder und Verbände einzu-sehen wären.

Ein weiteres Signal für die Intensivierung der Zusammenarbeit der Bibliotheksverbände im deutschsprachigen Raum ist die Entsendung einer gemischt zusammengesetzten Delegation zu den Dachverbänden IFLA und EBLIDA in Den Haag, die für kommenden Februar geplant ist. Aus

Österreich werden daran sowohl VertreterInnen der VÖB als auch des BVÖ teilnehmen. Ohne diesen Besuch schon im Blickfeld zu haben, war zur Vorstandssitzung in Eisenstadt Kollegin Christa Müller von der Österreichischen Nationalbibliothek eingeladen worden, über die Aufgaben und die Organisation der EBLIDA zu berichten. Kollegin Müller nimmt regelmäßig an den Treffen des EBLIDA-Councils teil und vertritt dort die Interessen der VÖB. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf der Behandlung aller rechtlichen Fragen, die die Bibliotheken in den Mitgliedsländern betreffen und durch EU-Richtlinien geregelt werden.

Als sehr erfreulich für die Entwicklung der VÖB ist die Gründung von zwei neuen Kommissionen anzusehen, die vom Vorstand genehmigt wurden. Die Anträge auf Einrichtung einer „Kommission für One Person Libraries“ und einer „Kommission für Bibliotheken an österreichischen Privatuniversitäten“ wurde mit jeweils großer Mehrheit angenommen. Beide Kommissionen haben ein sehr ambitioniertes Arbeitsprogramm für die kommenden Jahre vorgelegt, und es ist zu hoffen, dass sich hier zwei neue engagierte Gruppen konstituiert haben, die auch für Berufskolleginnen attraktiv sind, die bisher noch nicht in der VÖB mitgearbeitet haben.

Im Mittelpunkt des Treffens der AG Prekäre Arbeitsverhältnisse im Bibliothekswesen stand die geplante Umfrage, die darüber Aufschluss geben soll, wie groß die Zahl der von der Problematik betroffenen KollegInnen, aber auch Hinweise liefern soll, ob z.B. regionale Häufungen auftreten oder bestimmte Personengruppen besonders betroffen davon sind. Ziel der Umfrage ist es ja, ein umfassendes Bild der Situation zu gewinnen und allenfalls Verbesserungen und Erleichterungen beim Berufseinstieg zu vorschlagen. Auch wenn diese Zielsetzung schon auf Widerspruch und Kritik gestoßen ist, so glaube ich doch, dass wir es der nächsten Generation von BerufskollegInnen schuldig sind, bei der Suche nach Möglichkeiten für eine gesicherte berufliche Karriereplanung mitzuwirken.

Ihr Werner Schlacher
(im Namen des Präsidiums und des Vorstandes der VÖB)



Dieses Werk ist lizenziert unter einer

[Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

■ EIN LEBEN FÜR DAS BUCH. HR MAG. DR. WALTER NEUHAUSER (1933–2016)

von Eva Ramminger

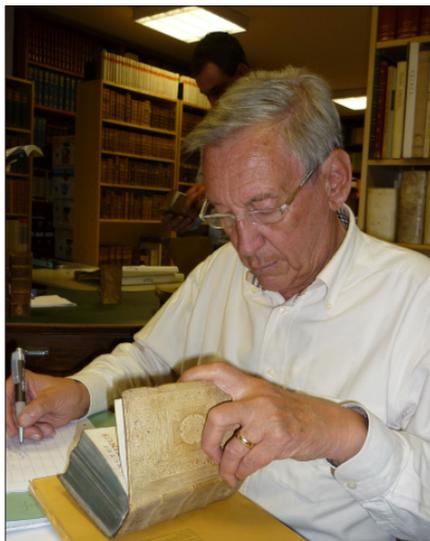


Abb. 1: Mag. Dr. Walter Neuhauser (1933–2016) (Foto: © ULB Tirol)

Mit dem Tod von HR Mag. Dr. Walter Neuhauser am 22. Oktober 2016 verliert das österreichische Bibliothekswesen einen national und international anerkannten Bibliothekar und Wissenschaftler, der zu den profiliertesten Experten auf dem Gebiet des historischen Buches gehörte.

Walter Neuhauser wurde am 22. September 1933 in Innsbruck geboren und absolvierte sowohl dort als auch kriegsbedingt einige Jahre in Linz seine Ausbildung. 1952 begann er an der Universität Innsbruck ein Studium der Klassischen Philologie, Germanistik und Archäologie und promovierte 1958 mit einer sprachwissenschaftlichen Arbeit.¹ Nach einer kurzen Zeit als Universitätsassistent trat er am 1. Jänner 1960 in den Höheren Bibliotheksdienst an der damaligen Universitätsbibliothek Innsbruck ein.

Nach Absolvierung der erforderlichen Fachausbildungen übernahm er das Fachreferat Klassische Philologie und Buch- und Bibliothekswissenschaft sowie die Betreuung der Tirolensien. Die intensive Auseinandersetzung mit den buchhistorischen Aspekten führte bald zur Ernennung zum Leiter der damaligen Handschriftenabteilung im Jahr 1967.

In den folgenden Jahren gelang es ihm, diese Abteilung von Grund auf neu zu organisieren. So wurden die historischen Bestände schrittweise aus dem allgemeinen Depot herausgelöst und in einem zentralen Sondermagazin zusammengeführt. Sammlungen für Handschriften, Inkunabeln, Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts wurden angelegt sowie ein Schwerpunkt zu historisch und künstlerisch bemerkenswerten Bucheinbänden, eine Geographicasammlung, eine Zusammenstellung der Tiroler Drucke vor 1750 sowie ein Zimelienbestand an besonders wertvollen Büchern aufgebaut. Nun wurde es möglich, diese Dokumente einer detaillierten professionellen, wissenschaftlichen Bearbeitung zuzuführen und als eigenständige Sammlungen zu kuratieren.

Besonders im Fokus standen dabei die mittelalterlichen und neuzeitlichen Handschriften der Bibliothek, von denen bislang erst die illuminierten Codices näher erschlossen worden waren. Neuhauser hatte nun die Erfassung des Gesamtbestandes im Blick. Dieses Vorhaben sollte ihn sein gesamtes weiteres Leben begleiten.

Dabei setzte er auch methodisch Standards: Zum einen in der äußerst fundierten und exakten Dokumentation, Klassifizierung und Beschreibung der Bestände, die in ihrer Entstehung ja eine Zeitspanne vom 9. bis zum 18. Jahrhundert umfassten. Zum anderen in der Erarbeitung und Etablierung entsprechender Arbeitsprozesse und Richtlinien im Umgang mit den empfindlichen und wertvollen Objekten. Aber auch in der inhaltlichen Herangehensweise setzte er neue Maßstäbe. So betrachtete er die zu beschreibenden Dokumente stets im Kontext der jeweiligen sozial- und kulturgeschichtlichen Situation zur Zeit ihrer Entstehung. Dadurch konnten wesentliche Erkenntnisse und neue Bezüge in der Schrift- und Buchtradition in Tirol gewonnen werden. Die bibliographische Aufarbeitung erfasste dabei auch Sammlungen außerhalb des unmittelbaren Kernbestandes, die jedoch durch ihre Provenienzzgeschichte besondere Nahebezüge zur Universitätsbibliothek aufwiesen. So bearbeitete Neuhauser unter anderem die historische Humanistenbibliothek des Pfarrherrn Sigismund Ris in Flauring, die Handschriften- und Inkunabelbestände der Stiftsbibliothek Wilten oder die im 15. Jahrhundert gegründete Bibliothek des Wilhelm Taz (spätere Pfarrbibliothek Brixen im Thale).

Walter Neuhauser verarbeitete die aus dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse und veröffentlichte in zahlreichen Büchern und Zeitschriftenbeiträgen zum Thema Buchgeschichte, Handschriftenkunde, Bibliotheksgeschichte, mittellateinische Philologie und Bibliographie und erwarb sich damit einen hervorragenden Ruf in der Fach-Community.²

1991 übernahm Neuhauser die Leitung der Universitätsbibliothek Innsbruck, nachdem er dort bereits ein Jahrzehnt als stellvertretender Direktor tätig war. Er setzte in den nachfolgenden Jahren wichtige Impulse zur strukturellen und baulichen Weiterentwicklung der Bibliothek. So wurde unter anderem 1995 die Fachbibliothek für Theologie eröffnet, ein damals spektakulärer Neubau einer unterirdischen Bibliothek innerhalb eines ehemaligen Klosterareals. 1998 wurde die Fakultätsbibliothek der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eröffnet, in einem Aufsehen erregenden Campusneubau untergebracht. Wesentliche Entscheidungen trieben den schrittweisen Ausbau zu einer modernen Bibliotheksadministration voran, wie beispielweise die Einführung der automatisierten Entlehnung (BIBOS 3) im Jahr 1992 oder die Vorbereitung des Umstiegs auf das Nachfolgesystem ALEPH.

Neuhauser gelang es, die Bibliothek als Kompetenzzentrum außerhalb der Fachwelt sichtbar zu machen. Eine der prägendsten Aktivitäten war eine umfassende Ausstellung im Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck anlässlich des 250. Gründungsjubiläums der Bibliothek im Jahr 1995. Dabei war es erstmals möglich, die besonders wertvollen Bestände einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Eine internationale Würdigung seiner Leistungen erfuhr Neuhauser durch die Wahl zum Präsidenten der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare, eine Aufgabe, die er von 1992 bis 1996 wahrnahm. In seiner Zeit erfolgten unter anderem wichtige Schritte zur internationalen Vernetzung der VÖB mit den Partnerinstitutionen im In- und insbesondere im Ausland.

1998 beendete Neuhauser seinen aktiven Dienst und er öffnete gleichzeitig ein neues Kapitel seinem Arbeitsleben. Nun war es ihm möglich, sein Lebenswerk mit voller Energie weiterzuführen. Im Rahmen mehrerer Projekte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gelang es ihm, die Beschreibung des Handschriftenbestandes letztlich auch abzuschließen. Noch wenige Tage vor seinem Ableben konnte er die Korrekturfahnen des zehnten und letzten Katalogbandes prüfen und abnehmen. Es mag als glückliche Fügung gesehen werden, dass ihm dies noch gegönnt war.

„Ich habe mir das Paradies immer als eine Art Bibliothek vorgestellt.“⁴³ Wer Walter Neuhauser kennenlernen durfte, erkannte rasch die unbändige Leidenschaft, mit der er seinen Beruf ausübte. Und so mag das bekannte Zitat José Luis Borges für ihn zutreffen, wie kaum auf einen anderen. Es ist naheliegend, dass er sich für das Bibliothekswesen Österreichs und für die Buch- und Bibliotheksgeschichte Tirols höchste Verdienste erwarb:

So wurden ihm 1995 die Große Dr.-Josef-Bick-Medaille der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothek verliehen, 1996 die Ehrenmedaille der Ungarischen Bibliothekarvereinigung und 2001 das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse.

Mit Walter Neuhauser verlieren wir einen Wissenschaftler und Bibliothekar, der die Entwicklung zur heutigen Universitäts- und Landesbibliothek Tirol sowie ihre Stellung und Bedeutung innerhalb der Universität Innsbruck, aber auch in der Öffentlichkeit maßgeblich mitgestaltete. Da er darüber hinaus sein profundes Wissen mit der gleichen Leidenschaft weitervermitteln konnte, werden nicht nur seine Fachkolleginnen und -kollegen, sondern auch seine zahlreichen Schülerinnen und Schüler einen Mentor und Freund betrauern. Wir werden ihn nicht vergessen!

Mag. Eva Ramminger
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol
E-Mail: eva.ramminger@uibk.ac.at

- 1 Walter Neuhauser: Patronus und Orator. Eine Geschichte der Begriffe von ihren Anfängen bis in die augusteische Zeit. Innsbruck, phil. Diss. 1957.
- 2 Eine umfassende Publikationsliste findet sich in einer Festgabe für Walter Neuhauser anlässlich 50 Jahre aktiver Arbeit an der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol: *In Libris. Beiträge zur Buch- und Bibliotheksgeschichte. Hrsg. Von Claudia Schretter und Peter Zerlauth (Schlern-Schriften 351). Innsbruck 2010.*
- 3 José Luis Borges: „Siempre imaginé que el Paraíso sería algún tipo de biblioteca“, aus: *Ficciones* (1941).



Dieses Werk ist lizenziert unter einer

[Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

von Lisa Weinberger und Rene Thalmer

Der OPL-Gedanke erlebte in Österreich zwischen 2001 und 2006 einen ersten Höhepunkt. In dieser Zeit wurde eine Kommission für One Person Libraries und Spezialbibliotheken gegründet. An diese Tradition knüpfte ein Workshop im Rahmen des 32. Österreichischen Bibliothekartages 2015 an, der die Frage: OPLs in Österreich – (gem)einsam? aufwarf. Die Initiative fiel auf fruchtbaren Boden, sodass am 27. September 2016 der VÖB-Vorstand die Gründung der Kommission für One Person Libraries genehmigte.

1. Was bedeutet OPL?

Der Begriff OPL verweist auf eine enge Verknüpfung von Person (BibliothekarIn/InformationsspezialistIn: One Person Librarian) und Institution (Bibliothek: One Person Library). Eine OPL ist in der Regel eine Spezialbibliothek, die ein bestimmtes Fachgebiet in einer Organisation(seinheit) betreut. In Abgrenzung zu einer Großbibliothek sind die wesentlichen Schritte der Medienbearbeitung (Erwerbung, Erschließung, Vermittlung, aber auch Recherche, Verwaltung und Rechnungslegung), d.h. die wesentlichen Arbeitsabläufe, in einer Hand. In einer OPL arbeitet in der Regel nur eine einzige ausgebildete Fachkraft (One Professional Librarian), die fallweise oder ständig von (einer) nichtfachlichen Person(en) im Bibliotheksbetrieb unterstützt wird. Eine OPL kann in der Praxis auch von MitarbeiterInnen geführt werden, die keine fachliche Ausbildung haben, die allerdings autodidakt und/oder durch Fortbildungen einschlägiges Wissen erwerben konnten.

Der OPL-Ansatz (hier in Stichworten angedeutet) vermittelt eine Sichtweise, die ein tieferes Verständnis der Arbeitsabläufe in einer Kleinbibliothek ermöglicht:

- komplette anstelle arbeitsteiliger Arbeitsabläufe
- Personalmanagement wird zu Selbst- und Zeitmanagement
- Nutzendarstellung, Marketing und Veränderungsmanagement gewinnen an Bedeutung
- Kompensation fehlender Ressourcen und Kenntnisse durch Netzwerke

- Zielgruppen- und Dienstleistungsorientierung
- Aus-, Fort- und Weiterbildung haben einen hohen Stellenwert

2. Aufgaben und Ziele der Kommission

Die Kommission für One Person Libraries möchte eine Informationsplattform aufbauen und eine Anlaufstelle für One Person Librarians einrichten. In der Kommission soll Fachwissen aufbereitet und vermittelt werden. Wir möchten durch unsere Tätigkeit die Zusammenarbeit und den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den OPLs stärken. Insbesondere möchten wir die OPL-Sichtweise in aktuelle und zukünftige Diskussionen im Bibliothekswesen einbringen. Ziel ist ein wachsendes (Online-)Wissensarchiv, in dem Kontaktdaten, Links, Praxisberichte usw. zur Verfügung gestellt werden.

Konkrete Ziele der Kommission sind:

- Kooperation und Vernetzung zwischen OPLs (D-A-CH-Ansatz, Vernetzung mit weiteren [Nachbar]Ländern) und mit anderen VÖB-Kommissionen
- Veranstaltungen zur Weiterbildung organisieren (regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch, Workshops, Exkursionen, aktive Teilnahme an Bibliothekskongressen, etc.)
- Anlaufstelle einrichten (Kontaktdaten, Ansprechpersonen, Sitzungsprotokolle, Praxisberichte, Best Practice Modelle)
- OPL Ansatz (theoretischer Input und praxisrelevante und -inspirierte Workshops/Case Studies; Aufarbeitung OPL relevanter Literatur)
- OPL Mentoring-Programm und Adressenpool für Praktikumsstellen (OPLs sichtbar machen in bibliothekarischen Ausbildungslehrgängen [strategisches Konzept für die Einbindung des OPL-Gedankens in Curricula]; OPL als möglicher Arbeitsplatz; OPL als Anlaufstellen für Projekt- und Masterarbeiten)

Interessierte können sich gerne mit den Kommissionsmitgliedern in Verbindung setzen. In einem ersten Schritt werden wir wichtige Informationen auf der VÖB-Homepage (im Bereich Kommissionen) zugänglich machen. Angedacht ist in weiterer Folge ein eigener Web-Auftritt. Die nächste Kommissionssitzung ist gemeinsam mit einschlägigen Veranstaltungen beim 33. Österreichischen Bibliothekartag 2017 in Linz geplant.

Wir freuen uns auf regen Austausch mit allen Bibliothekarinnen und Informationsspezialistinnen, auf eine gute Zusammenarbeit und die Mög-

lichkeit, den OPL-Gedanken im österreichischen Bibliothekswesen zu beleben.

Mag.^a Lisa Weinberger
MED-EL Library
E-Mail: lisa.weinberger@medel.com

Mag. Rene Thalmair, MSc
Amtsbibliothek / Amt der Tiroler Landesregierung
E-Mail: rene.thalmair@tirol.gv.at



Dieses Werk ist lizenziert unter einer

[Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

■ AUSWIRKUNGEN DES „NEUEN URHEBERRECHTS“ AUF DEN BETRIEB UND DIE NUTZUNG ELEKTRONISCHER REPOSITORIEN

von Seyavash Amini, Djawaneh Hamdi und Andreas Huß

Zusammenfassung: Auf Grund geänderter wirtschaftlicher, technischer und europarechtlicher Rahmenbedingungen werden mit Anbruch der Legislaturperiode 2013 Neuerungen des Urheberrechts in Österreich notwendig. Im Oktober 2015 tritt es in Kraft. Viele dieser Modifikationen sind auch für die Nutzung elektronischer Repositorien relevant. Das vorliegende Dokument stellt diesbezüglich zentrale Regelungen dar und erläutert diese kurz.

Schlüsselwörter: Österreich; Urheberrecht; Novelle; Auswirkungen; Repositorien, digitale Objekte; frei verwendbare Inhalte, geschützte Inhalte; Betrieb; Nutzung

IMPACT OF THE "NEW COPYRIGHT LAW" ON THE OPERATION AND USAGE OF ELECTRONIC REPOSITORIES

Abstract: Modifying Austria's copyright law within the new legislative period starting 2013 was necessary due to changing framework conditions (economic and technical change, changes concerning European law). It became effective in October 2015. Plenty of these modifications are crucial for the use of electronic repositories. The document at hand therefore introduces and discusses significant legal regulations.

Keywords: Austria; Copyright Law; Amendment; Digital Repositories; Digital Objects; Open Content; Copyrighted Content; Operation; Usage



Dieses Werk ist lizenziert unter einer

[Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

Inhalt

1. „Neues Urheberrecht“ in Österreich
2. Digitale Güter in elektronischen Repositorien
3. Frei verwendbare Inhalte
4. Geschützte Inhalte
 - 4.1. Urheberrechtlich nicht relevante Nutzungshandlungen
 - 4.2. Verwendung von Inhalten mit Open Content-Lizenzen
 - 4.3. Freie Werknutzungen
 - 4.3.1. Verwaiste Werke
 - 4.3.2. Zweitverwertungsrecht von Urhebern wissenschaftlicher Beiträge
 - 4.3.3. Zitate
 - 4.3.4. Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre
 - 4.3.5. Freiheit der Vervielfältigung zum Unterrichts- und Lehrgebrauch
 - 4.3.6. Schulbücher und Prüfungsaufgaben
5. Auswirkungen des „neuen Urheberrechts“ auf Betrieb und Nutzung elektronischer Repositorien in Österreich

1. „Neues Urheberrecht“ in Österreich

Seit der letzten großen Novelle des Urheberrechts in Österreich im Jahr 2003 machten es geänderte wirtschaftliche, technische und insbesondere europarechtliche Rahmenbedingungen notwendig, in der 2013 angebrochenen Legislaturperiode erneut Anpassungen vorzunehmen.¹ Diesem Vorhaben kam die Bundesregierung mit einem Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Justiz nach, die Urheberrechts-Novelle 2015² trat am 01. Oktober 2015 in Kraft.

Neben der generellen Modernisierung einiger Vorschriften im digitalen Zeitalter und der Verbesserung der Einkommenssituation Kunstschaffender galt hierbei die „Erleichterung gewisser Nutzungen von Werken“³ gleichsam als Ziel, hinter der sich unter anderem eine Neuregelung des Zitatrechts, die Einführung einer freien Werknutzung für das „unwesentliche Beiwerk“ sowie eine Erleichterung der Werknutzung für Schulen, Universitäten und andere Bildungseinrichtungen verbargen.⁴ Als Problem wurde ausdrücklich herausgestellt, dass „in einzelnen Wissenschaftsbereichen nur wenige Forschungsarbeiten in ein wissenschaftliches Repitorium eingestellt [worden seien], auch weil wissenschaftliche Autoren Verlagen die Rechte dafür abgetreten“⁵ hätten. Bis zum Jahr 2020 solle sich nach dem Willen der Regierung die Zahl der in Repositorien zur Verfügung gestellten

Arbeiten erhöhen, um die „Zitierung wissenschaftlicher Arbeiten österreichischer Forscher [...] und damit den österreichischen Wissenschafts- und Forschungsstandort [zu] fördern.“⁶

Insgesamt ergibt sich aus der Urheberrechts-Novelle 2015 eine Vielzahl für den Betrieb und die Nutzung elektronischer Repositorien relevanter Aspekte. Nachfolgend werden die in diesem Zusammenhang zentralen Regelungen der neuen Rechtslage dargestellt und kurz erläutert.

2. Digitale Güter in elektronischen Repositorien

Grundsätzlich ist mit Blick auf die in elektronischen Repositorien aufbewahrten Güter zwischen frei verwendbaren und geschützten Inhalten zu unterscheiden. Während erstere schon auf Grund ihrer Natur oder ihres Alters in der Gegenwart keinem Urheberrechtsschutz unterliegen und somit in Repositorien problemlos gespeichert und zugänglich gemacht werden können, sind die an den Zweitgenannten bestehenden Rechte ausschließlich den jeweiligen Urhebern oder Leistungsschutzberechtigten⁷ zugewiesen.

Stellt jemand ein digitales Kreativgut anderen zur Verfügung, indem er die entsprechende Datei internetbasiert, etwa in einem Repository oder auf einer Lernplattform, verfügbar macht, greift er in das ausschließlich dem Rechteinhaber zugewiesene Vervielfältigungsrecht gem. § 15 UrhG sowie in das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung gem. § 18a UrhG ein. Ein solcher Eingriff stellt zumeist eine Urheberrechtsverletzung dar, wenn er nicht gesetzlich oder durch einen Lizenzvertrag vom Rechteinhaber autorisiert ist.

Gegen die Verfügbarmachung eines Kreativgutes bestehen also dann keine urheberrechtlichen Bedenken, wenn es sich dabei um ein Kreativgut handelt, das nicht oder nicht mehr urheberrechtlich geschützt ist oder wenn die an dem Kreativgut bestehenden Rechte bei der Person liegen, die es online stellt. Vorsicht ist dagegen dann geboten, wenn ein fremdes geschütztes Kreativgut über das Internet verfügbar gemacht wird.

Mit Blick auf die Urheberrechts-Novelle 2015 und ihre Auswirkungen auf elektronische Repositorien sind besonders solche Sachverhalte von Interesse, für die der Gesetzgeber nunmehr eine freie Werknutzung grundsätzlich geschützter Inhalte vorsieht.

3. Frei verwendbare Inhalte

§ 7 UrhG

(1) Gesetze, Verordnungen, amtliche Erlässe, Bekanntmachungen und Entscheidungen sowie ausschließlich oder vorwiegend zum amtlichen Gebrauch hergestellte amtliche Werke der im § 2 Z 1 oder 3 bezeichneten Art genießen keinen urheberrechtlichen Schutz.

§ 60 UrhG

(1) Das Urheberrecht an Werken der Literatur, der Tonkunst und der bildenden Künste endet siebenzig Jahre nach dem Tod des Urhebers [...].

Nicht urheberrechtlich geschützt und damit frei verwendbar sind freie Werke. Das sind Gesetze, Verordnungen, amtliche Erlässe, Bekanntmachungen, Gerichtsentscheidungen sowie andere zum amtlichen Gebrauch hergestellte amtliche Werke. Dazu zählen jedoch nicht von Hochschulen oder anderen mit staatlichen Prüfungen betrauten Stellen herausgegebene Materialien, etwa Prüfungsaufgaben, Musterlösungen, Skripte etc.⁸

Darüber hinaus sind urheberrechtlich nicht schutzfähig Ideen, Gedanken, Konzepte, Methoden und technische Lösungen,⁹ ebenso wenig urheberrechtlich geschützt sind Ideen über eine bestimmte Lehrveranstaltung oder ein Forschungsprojekt, ein didaktisches Konzept oder Bedingungen für das erfolgreiche Absolvieren einer Lehrveranstaltung. Nicht schutzfähig sind ferner wissenschaftliche Erkenntnisse und Lehren, etwa Dogmen und Formeln, wissenschaftliche oder didaktische Methodik, Naturgesetze, Allgemeinwissen, einzelne Akkorde, Geräusche, ein Stil, eine Versform, geometrische Zeichen, Anregungen aus der Natur sowie Sagenstoffe.

Für die Speicherung und Nutzbarmachung in Repositorien sind außerdem Werke von besonderer Relevanz, deren Schutzdauer abgelaufen ist. Der Schutz beginnt mit der Schaffung des Werkes und erlischt mit Ablauf der Schutzfrist von 70 Jahren ab dem Tod des Urhebers.¹⁰

4. Geschützte Inhalte

Digitale Kreativgüter sind in der Regel urheberrechtlich geschützt. Insbesondere handelt es sich bei der Vielzahl digitalisierter Texte, Tabellen, Graphiken, Fotos, Filme etc., die in Repositorien Eingang finden, um Werke im Sinne des Urheberrechts.

Ohne die sonst erforderliche Erlaubnis des Rechteinhabers ist der internetbasierte Einsatz eines fremden Kreativgutes nur zulässig, wenn die konkrete Nutzung eine urheberrechtlich nicht relevante Nutzungshandlung darstellt, es sich um einen frei verwendbaren Inhalt handelt oder gesetzlich eine freie Werknutzung¹¹ vorgesehen ist.

4.1. Urheberrechtlich nicht relevante Nutzungshandlungen

Will man ein fremdes Kreativgut internetbasiert verfügbar machen und ist das betreffende Gut bereits anderweitig im Internet veröffentlicht, bietet der Einsatz von Hyperlinks die Möglichkeit einer zustimmungsfreien Nutzung. Das Setzen von Links ist grundsätzlich keine urheberrechtliche Verwertungsart und bietet mitunter die Möglichkeit, fremde Inhalte einfach und unkompliziert anderen online zu Kenntnis zu bringen. Dabei sind folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

- Eine Verlinkung ist unzulässig, wenn der Rechtsinhaber technische Schutzmaßnahmen eingesetzt hat, um die Abrufbarkeit eines Inhalts zu kontrollieren.
- Bestehen Zweifel, ob ein zu verlinkender Inhalt Urheberrechte verletzt oder aus sonstigen Gründen rechtswidrig ist, ist von einer Verlinkung abzusehen.
- Erfährt man nach der Verlinkung, dass das Verlinkte rechtswidrig ist, muss der Link entfernt werden.
- Abzuraten ist zudem von Inline-Links und von Frames. Inline-Linking und Framing können unter Umständen eine erlaubnispflichtige Bearbeitung eines urheberrechtlichen Schutzgegenstandes darstellen.
- Unter Beachtung der wünschenswerten Verfügbarkeit von Ressourcen über elektronische Repositorien bleibt anzumerken, dass verlinkte Inhalte aus dem Internet jederzeit durch deren Anbieter entfernt, verändert oder verschoben werden können. Die somit zur Qualitätssicherung notwendigen regelmäßigen Prüfungen verlinkter Inhalte stellen gegebenenfalls einen erheblichen Aufwand dar.

4.2. Verwendung von Inhalten mit Open Content-Lizenz

Urheberrechtlich geschützt, aber dennoch frei verwendbar sind Open Content-lizenzierte Inhalte und Open Source-Software. Dabei handelt es sich um urheberrechtlich geschützte Werke, deren Nutzung durch die jeweiligen Rechteinhaber im Wege freier Lizenzen weitgehend gestattet wird. Bei gängigen Suchmaschinen können die Suchergebnisse dahinge-

hend gefiltert werden, dass nur unter freien Lizenzen stehende Inhalte angezeigt werden.

4.3. Freie Werknutzungen

Bei freien Werknutzungen handelt es sich um Tatbestände, die die Vornahme bestimmter Nutzungshandlungen ohne die Zustimmung des Rechteinhabers ermöglichen. Sofern die Verwendung eines Werkes im Rahmen elektronischer Repositorien durch eine freie Werknutzung gedeckt ist, braucht eine Einwilligung des Rechtsinhabers nicht eingeholt zu werden.

4.3.1. Verwaiste Werke

Die Regelungen zu verwaisten Werken als Gegenstand der freien Werknutzung haben durch die Urheberrechts-Novelle 2015 keine Änderung erfahren, die entsprechende europäische Richtlinie¹² wurde bereits kurz zuvor mit der Urheberrechts-Novelle 2014¹³ in österreichisches Recht umgesetzt. Mit Blick auf den Wortlaut des Gesetzes erscheint diese Norm für Kreativgüter in elektronischen Repositorien regelmäßig einschlägig, erhalten doch „öffentliche Einrichtungen, die Werkstücke sammeln“ das Recht, diese im öffentlichen Interesse zugänglich zu machen, sofern „keine zur Gestattung der Vervielfältigung und der Zurverfügungstellung berechnigte Person bekannt ist“.

Angesichts der enthaltenen Voraussetzungen wird eine Anwendung dieses Nutzungstatbestandes im Bereich der Repositorien ohne immensen Personal- und Sachaufwand kaum zu bewerkstelligen sein.

Denn Voraussetzung hierfür ist zunächst, dass die Zurverfügungstellung der Erfüllung einer im Gemeinwohl liegenden Aufgabe der öffentlichen Einrichtung dient und unentgeltlich bzw. nur gegen ein die Kosten der Digitalisierung und Zurverfügungstellung deckendes Entgelt erfolgt.

Weiterhin muss das Werk in die Sammlung der öffentlich zugänglichen Einrichtung aufgenommen worden sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass das Werk entweder in Form von Büchern, Fachzeitschriften, Zeitungen, Zeitschriften oder in sonstiger Schriftform veröffentlicht wurde. Es muss also bereits zuvor eine Publikation des Werkes vorgelegen haben.

Zudem dürfen die verwaisten Werke nur soweit und solange der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, wie in Österreich nach sorgfältiger Suche keine zur Gestattung der Vervielfältigung und Zurverfügungstellung berechnigte Person festgestellt oder ausfindig gemacht werden konnte. Die der Norm gemäß mit der Suche verbundenen Sorgfalts- und Dokumentationspflichten erscheinen jedoch derart umfassend, dass eine unentgeltliche

§ 56e UrhG

(1) Öffentlich zugängliche Einrichtungen, die Werkstücke sammeln, dürfen von Werken, für die keine zur Gestattung der Vervielfältigung und der Zurverfügungstellung berechnete Person bekannt ist (verwaiste Werke), Vervielfältigungstücke von eigenen Werkstücken herstellen und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen,

1. wenn dies der Erfüllung ihrer im Gemeinwohl liegenden Aufgaben dient [...] und unentgeltlich oder nur gegen ein die Kosten der Digitalisierung und Zurverfügungstellung deckendes Entgelt erfolgt, und
2. wenn das Werk in die Sammlung einer berechtigten Einrichtung aufgenommen wurde [...] und
3. wenn das Werk in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums
a) erschienen (§ 9) ist [...]
4. soweit und solange
a) in Österreich nach sorgfältiger Suche keine zur Gestattung der Vervielfältigung und Zurverfügungstellung berechnete Person festgestellt oder ausfindig gemacht werden konnte und die Ergebnisse dieser Suche dokumentiert und an die Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften weitergeleitet wurden [...].

(2) Zur Feststellung, ob ein Werk verwaist ist, haben die berechtigten Einrichtungen vor dessen Nutzung sorgfältig nach der zur Gestattung der Vervielfältigung und Zurverfügungstellung des Werks berechneten Person zu suchen. Dabei haben sie geeignete Quellen nach Treu und Glauben zu konsultieren. [...]

(3) Die Suche ist in Österreich durchzuführen, wenn das Werk in Österreich erschienen ist oder zuerst gesendet wurde. [...] Bei Hinweisen auf relevante Informationen zu Rechteinhabern in anderen Ländern sind auch verfügbare Informationsquellen in diesen anderen Ländern zu konsultieren.

(4) Die Suche nach Abs. 4 ist in einem Protokoll zu dokumentieren. [...] Sobald eine Einrichtung Kenntnis von der Identität und dem Aufenthaltsort einer zur Gestattung der Vervielfältigung und Zurverfügungstellung berechneten Person erlangt, hat sie jede weitere Nutzung des verwaisten Werks ohne deren Zustimmung unverzüglich einzustellen. Für die vorherige Nutzung hat die Einrichtung auf Verlangen des Berechneten eine angemessene Vergütung zu leisten. [...] Der Anspruch auf die Vergütung verjährt in zehn Jahren ab der Nutzung des Werks.

Umsetzung durch öffentliche Repositorien als kaum praktikabel gelten darf.

In jedem Fall muss, wenn auf eine freie Nutzung eines verwaisten Werkes abgestellt werden soll, eine umfassende Prüfung unter genauer Beachtung der Anforderungen des § 56e UrhG erfolgen. Insoweit hat sich durch die europäische Richtlinie und deren Kodifizierung im österreichischen Urheberrecht die Problematik in Zusammenhang mit verwaisten Werken nicht deutlich verbessert.

4.3.2. Zweitverwertungsrecht von Urhebern wissenschaftlicher Beiträge

§ 37a UrhG

Der Urheber eines wissenschaftlichen Beitrags, der von diesem als Angehörigem des wissenschaftlichen Personals einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungseinrichtung geschaffen wurde und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen ist, hat auch dann, wenn er dem Verleger oder Herausgeber ein Werknutzungsrecht eingeräumt hat, das Recht, den Beitrag nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient. Die Quelle der Erstveröffentlichung ist anzugeben. Eine zum Nachteil des Urhebers abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

Mit der durch die Urheberrechts-Novelle 2015 neu eingeführten Regelung eines Zweitverwertungsrechts, die eine im Wesentlichen gleichlautende Norm des deutschen Urheberrechts übernimmt, billigt der Gesetzgeber dem Autor eines in Periodika erschienenen und überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzierten wissenschaftlichen Beitrags das Recht zu, diesen nach Ablauf von zwölf Monaten auch dann öffentlich zugänglich zu machen, wenn der Autor zuvor einem Verleger oder Herausgeber die entsprechenden Rechte eingeräumt hatte. Voraussetzung ist hierfür jedoch, dass diese erneute Veröffentlichung einerseits keinen gewerblichen Zwecken dient und andererseits auf der Abgabefassung des Autors selbst beruht, also keine erheblichen durch den Autor oder Herausgeber vorgenommenen oder veranlassten Veränderungen enthält, wie dies etwa im Rahmen eines Lektorats geschehen sein kann.

Konkret soll dies nicht nur verhindern, dass bereits mit öffentlichen Geldern geförderte Publikationen später noch einmal durch öffentliche Stellen eingekauft werden müssen, ausdrücklich zielt diese Regelung auch auf Rechtssicherheit der

Autoren bei „Publikationen im Wege des Open Access“¹⁴, um die gewonnenen Ergebnisse ohne Rückfrage beim Verlag öffentlich zugänglich zu machen.

Der so geschaffene Tatbestand der freien Werknutzung durch ein Zweitverwertungsrecht des Autors vermag erhebliche Auswirkungen auf Betrieb und Nutzung elektronischer Repositorien haben: Wenngleich das Recht nur durch den Urheber selbst an seinem Werk ausgeübt werden kann, ist dieser nunmehr berechtigt, das Werk zum Zweck der öffentlichen Zugänglichmachung beispielsweise unter einer Open Access-Lizenz erneut zu veröffentlichen und somit sowohl die Speicherung als auch die Nutzbarmachung über elektronische Repositorien rechtssicher zu gestatten.

Die Gefahr, in diesem Zusammenhang Werknutzungsrechte Dritter zu verletzen, besteht somit für die Repositorien nicht. Unbedingt beachtet werden muss jedoch, dass kein kommerzieller Zweck verfolgt werden darf, die Manuskriptversion des Autors zu Grunde zu legen und die Quelle der Erstveröffentlichung anzugeben ist.

4.3.3. Zitate

§ 42f UrhG

(1) Ein veröffentlichtes Werk darf zum Zweck des Zitats vervielfältigt, verbreitet, durch Rundfunk gesendet, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und zu öffentlichen Vorträgen, Aufführungen und Vorführungen benutzt werden, sofern die Nutzung in ihrem Umfang durch den besonderen Zweck gerechtfertigt ist. Zulässig ist dies insbesondere, wenn

1. einzelne Werke nach ihrem Erscheinen in ein die Hauptsache bildendes wissenschaftliches Werk aufgenommen werden; [...]
2. veröffentlichte Werke der bildenden Künste bei einem die Hauptsache bildenden wissenschaftlichen oder belehrenden Vortrag bloß zur Erläuterung des Inhaltes öffentlich vorgeführt und die dazu notwendigen Vervielfältigungsstücke hergestellt werden;
3. einzelne Stellen eines veröffentlichten Sprachwerkes in einem selbstständigen neuen Werk angeführt werden;
4. einzelne Stellen eines veröffentlichten Werkes der Tonkunst in einer literarischen Arbeit angeführt werden;
5. einzelne Stellen eines erschienenen Werkes in einem selbstständigen neuen Werk angeführt werden.

Für die Zwecke dieser Bestimmung ist einem erschienenen Werk ein Werk gleichzuhalten, das mit Zustimmung des Urhebers der Öffentlichkeit in einer Weise zur Verfügung gestellt wurde, dass es für die Allgemeinheit zugänglich ist.

Im Fall der freien Werknutzung in Form von Zitaten ist grundsätzlich zwischen einem wissenschaftlichen Großzitat, bei dem ein Werk weitgehend oder vollständig in ein neues wissenschaftliches Werk aufgenommen wird, und einem Kleinzitat, das einzelne Stellen anführt, zu unterscheiden. Während im Fall des wissenschaftlichen Großzitats bereits vor der Urheberrechts-Novelle 2015 umfassende Regelungen für verschiedene Werkkategorien bestanden, waren Zitate aus Werken der bildenden Kunst ebenso wenig vorgesehen wie die Möglichkeit, in Film- oder Multimediaerwerke Kleinzitate aus anderen als literarischen Werken aufzunehmen. Sämtliche Regelungen zum Zitatrecht werden nunmehr im neu geschaffenen § 42f zusammengefasst und in Anlehnung an das deutsche Urheberrecht werkkategorieübergreifend in einer allgemeinen Bestimmung gemeinsam geregelt. Das Kleinzitat ermöglicht damit neben Zitaten aus Werken der Tonkunst auch solche aus dem Bereich der bildenden Künste und insbesondere der Filmkunst ohne Beschränkungen auf die Natur des zitierenden Werkes.¹⁵

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gewährt das Zitatrecht jedem das Recht, innerhalb eines eigenen Werkes geschützte Werke oder Werkteile anderer zustimmungsfrei zu integrieren. Das eigene „zitierende“ Werk darf dann mit dem hierin enthaltenen Werken bzw. Werkteilen Dritter verwertet, insbesondere der Öffentlichkeit über das Internet oder über andere Netze zur Verfügung gestellt werden.

Allen zulässigen Zitaten ist gemeinsam, dass sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen müssen:

- Das zitierende Werk muss seinerseits als ein eigenständiges Werk urheberrechtlich schutzfähig sein. Das wird bei einer zufälligen Ansammlung von Zitaten nicht der Fall sein.
- Zwischen zitierendem und dem übernommenen Zitat muss ein Bezug hergestellt werden. Das ist dann der Fall, wenn das Zitat einem bestimmten, erläuternden oder klarstellenden Zweck dient.
- Eng mit dem Zitatzzweck hängt der zulässige Umfang zusammen, denn ein Zitat ist nur gestattet, sofern der Umfang der Nutzung durch dessen Zweck gerechtfertigt ist.
- Ein Zitat muss als fremde Zutat erkennbar sein. Das ist nur dann gewährleistet, wenn im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Zitat darauf hingewiesen wird.
- Zitierte Werke oder Werkteile sind stets mit einer Quellenangabe einschließlich Titel und Urheberbezeichnung zu versehen. Ferner ist zu beachten, dass übernommene Werke oder Werkteile im Zuge des Zitierens nicht entstellt werden dürfen.

In Bezug auf Repositorien muss also festgehalten werden, dass das Zurverfügungstellen zitierender Werke, sofern diese die genannten Anforderungen erfüllen, unproblematisch möglich ist. Ein generelles Abstellen auf das wissenschaftliche Großzitat bei der Verfügbarmachung schließt sich hingegen aus, da das Repositorium selbst schon durch seine Natur kein eigenständig urheberrechtlich schutzfähiges Werk darstellt.

4.3.4. Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre

§ 42g UrhG

(1) Schulen, Universitäten und andere Bildungseinrichtungen dürfen für Zwecke des Unterrichts beziehungsweise der Lehre veröffentlichte Werke zur Veranschaulichung im Unterricht für einen bestimmt abgegrenzten Kreis von Unterrichtsteilnehmern beziehungsweise Lehrveranstaltungsteilnehmern vervielfältigen und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, soweit dies zu dem jeweiligen Zweck geboten und zur Verfolgung nicht kommerzieller Zwecke gerechtfertigt ist.

(2) Abs. 1 gilt nicht für Werke, die ihrer Beschaffenheit und Bezeichnung nach zum Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmt sind. Für Filmwerke gilt Abs. 1, wenn seit der Erstaufführung des Filmwerkes entweder im Inland oder in deutscher Sprache oder in einer Sprache einer in Österreich anerkannten Volksgruppe mindestens zwei Jahre vergangen sind.

(3) Für die Vervielfältigung und die öffentliche Zurverfügungstellung nach Abs. 1 steht dem Urheber ein Anspruch auf angemessene Vergütung zu. Solche Ansprüche können nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden.

Neu eingefügt hat der Gesetzgeber im Rahmen der Urheberrechts-Novelle auch eine Norm, die die Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre regelt. Ausgang nahm diese Initiative von der Feststellung, dass „freie Werknutzung zum eigenen Schulgebrauch nach § 42 Abs. 6 UrhG, die auf die Vervielfältigung und physische Verbreitung der Vervielfältigungsstücke an eine Klasse oder Lehrveranstaltung beschränkt ist, zunehmend als unzureichend empfunden“¹⁶ wurde. Als Ziel des neuen Urheberrechts wurde entsprechend die Schaffung einer „Rechtsgrundlage für die Zurverfügungstellung von Lehrmaterialien in einem Intranet für Bildungszwecke“¹⁷ formuliert.

Dabei kann angenommen werden, dass „die in der virtuellen Lehre zum Einsatz kommenden Lehr-, und Lernmaterialien, also all die digitalisierten Texte, Tabellen, Graphiken, Abbildungen, Fotos, Filme u.s.w. in (fast) allen

Fällen urheberrechtlichen Schutz genießen.“¹⁸ Da das Zurverfügungstellen regelmäßig die Verwertungsrechte an den Werken tangiert und die Bildungseinrichtungen in diesem Zusammenhang als Verwerter gelten, müssen diese entweder Rechteinhaber sein, eine Erlaubnis des Rechteinhabers besitzen oder es muss ein Tatbestand der freien Werknutzung einschlägig sein.¹⁹

Sich am deutschen Urheberrecht orientierend hat der Gesetzgeber daher mit § 42g eine Regelung geschaffen, die eine freie Werknutzung für die Intranet-Nutzung von Werken für Zwecke des Unterrichts und der Lehre vorsieht, soweit es sich dabei nicht um Werke handelt, die für den Unterricht entwickelt wurden.²⁰ Zu beachten ist hier jedoch, dass das Recht der freien Werknutzung nicht von einer Vergütungspflicht entbindet. Die Nutzung ist über eine Verwertungsgesellschaft zu vergüten.

Vor allem elektronische Repositorien, die im Rahmen von Bildungseinrichtungen Werke oder Werkausschnitte zur Verwendung in der Lehre vorhalten, profitieren von dieser Regelung der Urheberrechts-Novelle 2015. Zwar ist es weiterhin notwendig, im Fall der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke ein Verwertungsrecht zu erwerben, dies kann nunmehr jedoch auch für die digitale Zurverfügungstellung rechtssicher und über Verwertungsgesellschaften mit vertretbarem Aufwand durch die Bildungseinrichtungen geschehen.

4.3.5. Freiheit der Vervielfältigung zum Unterrichts- und Lehrgebrauch

§ 42 UrhG

(6) Schulen, Universitäten und andere Bildungseinrichtungen dürfen für Zwecke des Unterrichts beziehungsweise der Lehre in dem dadurch gerechtfertigten Umfang Vervielfältigungsstücke in der für eine bestimmte Schulklasse beziehungsweise Lehrveranstaltung erforderlichen Anzahl herstellen (Vervielfältigung zum eigenen Schulgebrauch) und verbreiten; dies gilt auch für Musiknoten. [...] Die Befugnis zur Vervielfältigung zum eigenen Schulgebrauch gilt nicht für Werke, die ihrer Beschaffenheit und Bezeichnung nach zum Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmt sind.

Die Norm, die die Freiheit der Vervielfältigung zum Unterrichts- und Lehrgebrauch regelt, wurde durch die Urheberrechts-Novelle 2015 nur insoweit geändert, dass „andere Bildungseinrichtungen“ wie Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen und Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung nunmehr ebenfalls dieses Recht der freien Werknutzung für sich beanspruchen dürfen.

Eine freie Vervielfältigung zum Lehrgebrauch liegt dann vor, wenn etwa eine Lehrperson ein urheberrechtlich geschütztes Werk entsprechend der Teilnehmerzahl seiner Veranstaltung kopiert und die Kopien an die Teilnehmer austeilt. Auch das Versenden eines Werks per E-Mail an die Teilnehmer einer Lehrveranstaltung kann als Vervielfältigung zum Unterrichts- und Lehrgebrauch ohne eine entsprechende Erlaubnis des Urhebers zulässig sein. Denn die Übermittlung eines Werks per E-Mail berührt das Zurverfügungstellungsrecht des Urhebers in der Regel nicht.²¹

In der Praxis wird die Bedeutung dieses Tatbestands der freien Werknutzung für elektronische Repositorien gering sein. Ein Berührungspunkt kann sich in seltenen Fällen daraus ergeben, dass die Vervielfältigungsfreiheit zum Unterrichts- und Lehrgebrauch neben Kopien auf Papier und papierähnlichen Trägern auch Vervielfältigungen auf sämtlichen digitalen Offline-Medien privilegiert, etwa auf CD-Rom, DVD oder auf einem USB-Stick, sofern keine kommerzielle Zwecke vorliegen. Unbedingt zu beachten ist, dass damit zwar die computerbasierte Lehre als solche, nicht aber die webbasierte Lehre begünstigt wird. Denn ausweislich des Wortlauts ist lediglich die Herstellung von Vervielfältigungstücken und deren Verbreitung mithin nur die körperliche Werkverwertung gestattet, nicht aber die Zurverfügungstellung über das Internet, Intranet oder anderer öffentlich zugänglicher Netze. Ferner ist im Rahmen dieser freien Werknutzung unbedingt zu beachten, dass sie nicht für Werke gilt, die ihrer Beschaffenheit und Bezeichnung nach zum Schul-, Unterrichts- oder zum Lehrgebrauch an Hochschulen bestimmt sind,²² beispielsweise Lehrbücher und Skripten.

4.3.6. Schulbücher und Prüfungsaufgaben

Der auch als „Schulzitat“²³ bezeichnete Tatbestand, der im Wesentlichen eine Verwertungsgesellschaftspflicht darstellt, sollte es vor allem Schulbuchverlagen bereits vor der Urheberrechts-Novelle 2015 ermöglichen, Rechte für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke als Ganzes oder in Auszügen zum Zweck der Veröffentlichung in Schulbüchern mit vertretbarem Aufwand zu erwerben. Hierfür wurden Regelungen zur freien Werknutzung, die den Normen nach unter dem Vorbehalt einer nicht-geschäftsmäßigen Verwendung standen, auch zu kommerziellen Zwecken erlaubt, sofern Rechte von einer Verwertungsgesellschaft erworben wurden.

Der mit der Urheberrechts-Novelle eingefügte zweite Absatz des § 59c UrhG weitet diese Regelung nunmehr auch auf Prüfungsaufgaben in Schulen, Universitäten oder anderen Bildungseinrichtungen aus. Hin-

tergrund dieser Neuregelung ist die Einführung österreichweit standardisierten Prüfungsaufgaben, mit denen die eng gesteckten Grenzen der Vervielfältigungsfreiheit zum Unterrichts- und Lehrgebrauch überschritten wurden.

Relevanz besitzt diese Änderung vor allem für Repositorien, die auch oder vollständig der Sammlung oder öffentlichen Verfügbarmachung von Prüfungsaufgaben dienen. Hier besteht nunmehr, wie zuvor etwa schon in Bezug auf Schulbücher und -materialien, Sicherheit, dass diese immer dann rechtmäßig ist, wenn die dazu notwendigen Rechte durch den Verleger oder Herausgeber vom Urheber oder einer Verwertungsgesellschaft erworben wurden und der Erwerber der Rechte die Veröffentlichung im Repitorium gestattet hat. Dies ist insbesondere bei von öffentlichen Stellen erstellten landesweiten Prüfungsaufgaben regelmäßig zu erwarten.

§ 59c UrhG

(1) Die in § 45 Abs. 1 und 2, in § 51 Abs. 1 und in § 54 Abs. 1 Z 3 bezeichneten Werknutzungen sind auch zur Verfolgung kommerzieller Zwecke zulässig, wenn der Nutzer die hierfür erforderlichen Rechte von der zuständigen Verwertungsgesellschaft § 1 Verwertungsgesellschaftengesetz 2006 erworben hat. Mit Beziehung auf diese Bewilligung haben auch die Urheber, die mit der Verwertungsgesellschaft keinen Wahrnehmungsvertrag geschlossen haben und deren Rechte auch nicht auf Grund eines Gegenseitigkeitsvertrags mit einer ausländischen Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden, dieselben Rechte und Pflichten wie die Bezugsberechtigten der Verwertungsgesellschaft.

(2) Abs. 1 gilt sinngemäß, wenn Werke nach ihrem Erscheinen in einem durch den Zweck gerechtfertigten Umfang in Prüfungsaufgaben, die die Auseinandersetzung des zu Prüfenden mit dem Werk in Schulen, Universitäten oder anderen Bildungseinrichtungen zum Gegenstand haben, vervielfältigt, verbreitet oder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. § 42 Abs. 6 bleibt unberührt.

5. Auswirkungen des „neuen Urheberrechts“ auf Betrieb und Nutzung elektronischer Repositorien in Österreich

Während das österreichische Urheberrecht vor den Urheberrechts-Novellen 2014 und vor allem 2015 als freie Werknutzung mit Relevanz für den Betrieb von elektronischen Repositorien nur die Tatbestände der Vervielfältigung

fältigung zum Unterrichts- und Lehrgebrauch, des Literatur- sowie des Bildzitats kannte, wurden die Freiheiten nun den Gegebenheiten des digitalen Zeitalters in Teilen angepasst und hierdurch in Bezug auf einzelne Aspekte signifikant ausgeweitet. Während die Nutzung verwaister Werke im Rahmen der Implementierung europarechtlicher Vorgaben weiterhin durch kaum überwindbare Hürde erschwert wird und die Freiheit der Vielfältigung zum Unterrichts- und Lehrgebrauch nur eine unwesentliche Erweiterung erfahren hat, wurde insbesondere die Freiheit des sogenannten kleinen Zitats mit der Einbeziehung von Werken bildender Kunst und Filmkunst erheblich umfassender gestaltet.

Von besonderer Relevanz für den Bereich elektronischer Repositorien allerdings sind die Ausweitung des Schulzitats auf Prüfungsausgaben sowie insbesondere der neu eingefügte Tatbestand der freien Werknutzung im Rahmen der öffentlichen Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre, durch die eine zwar vergütungspflichtige, jedoch rechtssichere und erheblich vereinfachte Nutzung digitaler Kreativgüter in Repositorien von Bildungseinrichtungen ermöglicht wird. Ausdrücklich ohne Vergütungspflicht profitieren Repositorien darüber hinaus von der Regelung des Zweitverwertungsrechts, durch das sie in die Lage versetzt werden, nach Rechteübertragung durch den Autor überwiegend öffentlich finanzierte wissenschaftliche Beiträge nach Ablauf eines Jahres nach der Erstveröffentlichung in Periodika der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, ohne hierbei möglicherweise zunächst an einen Verleger oder Herausgeber übertragene Rechte zu tangieren. Die so gewonnenen „neuen Freiheiten“ vermögen es somit, Betrieb und Nutzung elektronischer Repositorien in Österreich zu erleichtern, perspektivisch deren Umfang und Angebot auszuweiten und so schließlich die Relevanz von Repositorien insgesamt zu erhöhen.

Dr. Seyavash Amini
IVOCAT GmbH Hannover
E-Mail: amini@ivocat.de

Djawaneh Hamdi
E-Mail: djawaneh@gmx.net

Andreas Huß
IVOCAT GmbH Hannover
E-Mail: huss@ivocat.de

- 1 Vgl. Erläuterungen des Bundesministeriums der Justiz zum Ministerialentwurf der Urheberrechts-Novelle 2015. Nr. 687 der Beilagen, XXV. GP – Regierungsvorlage. S. 1. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_00687/fname_423834.pdf (15.08.2016).
- 2 99. Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz und das Verwertungsgesellschaftengesetz 2006 geändert werden (Urheberrechts-Novelle 2015 – Urh-Nov 2015). BGBl. I Nr. 99/2015. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_00687/fname_423831.pdf (15.08.2016).
- 3 Vorblatt und Wirkungsorientierte Folgenabschätzung zur Urheberrechts-Novelle 2015. Nr. 687 der Beilagen, XXV. GP – Regierungsvorlage. S. 1. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_00687/fname_423833.pdf (15.08.2016).
- 4 Vgl. ebd.
- 5 Ebd. S. 2.
- 6 Ebd. S. 6.
- 7 Zur sprachlichen Vereinfachung werden Urheber und Leistungsschutzberechtigte nachfolgend zusammengefasst als Rechteinhaber bezeichnet.
- 8 Vgl. H. Schöwerling, E-Learning und Urheberrecht in Österreich und Deutschland, Wien 2007, S. 47.
- 9 Technische Lösungen können unter Umständen als Erfindungen patentrechtlich geschützt sein.
- 10 Vgl. im Detail §§ 60 ff. UrhG.
- 11 Vgl. §§ 41 ff. UrhG.
- 12 Vgl. 2012/28/EU – Verwaiste-Werke-Richtlinie
- 13 11. Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert werden (Urheberrechts-Novelle 2014 – Urh-Nov 2014). BGBl. I Nr. 11/2015. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2015_I_11/BGBLA_2015_I_11.pdf (15.08.2016).
- 14 Erläuterungen des Bundesministeriums der Justiz zum Ministerialentwurf der Urheberrechts-Novelle 2015. S. 4.
- 15 Vgl. ebd. S. 12.
- 16 Ebd. S. 13.
- 17 Vorblatt und Wirkungsorientierte Folgenabschätzung zur Urheberrechts-Novelle 2015. S. 5.
- 18 Seyavash Amini und Nikolaus Forgó: Rechtsgutachten über die Erforderlichkeit einer freien Werknutzung im österreichischen Urheberrecht zur Privilegierung elektronisch unterstützter Lehre. Im Auftrag des Forum Neue Medien Austria. Wien 2011. S. 5. <https://fedora.phaidra.univie.ac.at/fedora/get/o:104811/bdef:Content/get> (15.05.2016).

19 Vgl. ebd.

20 Erläuterungen des Bundesministeriums der Justiz zum Ministerialentwurf der Urheberrechts-Novelle 2015. S. 13.

21 Vgl. M. Walter, Österreichisches Urheberrecht, Handbuch, I. Teil, Wien 2008, S. 286 Rn. 561 sowie S. 497. Rn. 1013; Gaderer in G. Kucsko (Hrsg.), urheber.recht, Kommentar, Wien 2008, S. 312. Anders kann das unter Umständen bei „Pull-Diensten“ zu beurteilen sein, bei der eMails, die urheberrechtlich geschützte Leistungen enthalten, auf Initiative des Nutzers individuell abgerufen werden können. Siehe auch: H. Schöwerling, E-Learning und Urheberrecht in Österreich und Deutschland, Wien 2007, S. 138.

22 Vgl. M. Walter, Österreichisches Urheberrecht, Handbuch, I. Teil, Wien 2008, S. 498 Rn. 1014.

23 Erläuterungen des Bundesministeriums der Justiz zum Ministerialentwurf der Urheberrechts-Novelle 2015. S. 12.

■ OBJEKTERSCHLIESSUNG AN BIBLIOTHEKEN, MUSEEN UND ARCHIVEN IN ÖSTERREICH. ERGEBNISSE EINER ERHEBUNG

von Barbara Marković, Olga Kmyta, Irina Sucker

Zusammenfassung: Die Ergebnisse dieser Projektarbeit, die im Rahmen des Universitätslehrganges *Library and Information Studies* an der Österreichischen Nationalbibliothek 2016 durchgeführt wurde, zeigen den Status quo an den österreichischen Bibliotheken, Archiven und Museen hinsichtlich der Objekterschließung und des Einsatzes von normierten Vokabularen bzw. der Gemeinsamen Normdatei (GND). Im Auftrag von BAM-Austria wurden die aktuellsten Daten über die angewandten Methoden zur Objekterschließung und Verwendung der normierten Vokabulare erhoben sowie Informationen über die Produktion und Austausch von Metadaten zwischen den verschiedenen Institutionen.

Schlüsselwörter: BAM-Austria; Gemeinsame Normdatei; Objekterschließung; Open Data; Fragebogen; Austausch von Metadaten

ITEM DESCRIPTION IN LIBRARIES, ARCHIVES UND MUSEUMS – RESULTS OF A SURVEY

Abstract: The results presented in the Project undertaken in the university course "Library and Information Studies" at the Austrian National Library show the status quo in the Austrian libraries, archives and museums (BAM) regarding the practice of item description and the use of controlled vocabularies, or rather of Integrated Authority File (GND). In the course of the Project we were able to obtain the most current data on the kinds of controlled vocabularies used in the BAM institutions as well as information about the exchange of metadata between different institutions.

Keywords: BAM-Austria; Integrated Authority File; item description, questionnaire, exchange of metadata



Dieses Werk ist lizenziert unter einer

[Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

Inhalt

1. *Begriffserklärung*
2. *Projektidee*
3. *Form der Erhebung*
4. *Auswertung des Fragebogens*
5. *Resümee*

1. Begriffserklärung

Der ursprüngliche Name des Projekts, „BAM-GND“, basiert auf zwei Abkürzungen, die im Folgenden oft benutzt werden und deshalb hier kurz erklärt werden sollen. BAM Austria steht für Bibliotheken, Archive und Museen Österreichs. Es handelt sich um eine Initiative der Vertreterinnen und Vertreter der Bibliotheken, Dokumentationsstellen, Archive, AV-Archive und Museen. Das Ziel der BAM-Versammlungen, die mehrere Male im Jahr stattfinden, sind der Austausch von Informationen und Erfahrungen der teilnehmenden Institutionen auch über das eigene Wissensgebiet hinaus und das Vertreten gemeinsamer Interessen.¹

Die Gemeinsame Normdatei (GND) besteht aus Normdatensätzen für Personen, Körperschaften, Konferenzen, Geografika, Werktitel und Sachschlagwörter. Sie entstand im Jahr 2012 durch die Zusammenführung von PND (Personennamendatei, eingeführt 1989), GKD (Gemeinsame Körperschaftsdatei), SWD (Schlagwortnormdatei) und DMA-EST (Einheitssachtitel-Datei des Deutschen Musikarchivs). Die GND wurde ursprünglich für die formale Erfassung und inhaltliche Erschließung in den Bibliotheken eingeführt. Inzwischen wird sie immer mehr auch von Archiven, Museen oder Projekten benutzt. Normdaten erleichtern die Katalogisierung und ermöglichen präzisere Sucheinstiege. Dank der Nutzung der Normdatei entsteht ein Netz von Datensätzen, die miteinander in einer Beziehung stehen.

Dies erweitert die Recherchemöglichkeiten für die Benutzerinnen und Benutzer. Die Normdaten können auf der Website der DNB abgerufen werden. In Österreich stellt die OBVSG die Spiegeldatei der GND (ACC18) zur Verfügung, die auch regelmäßig upgedatet wird.

2. Projektidee

Die ursprüngliche Projektidee kam von BAM Austria und wurde von Dr. Josef Steiner, dem Leiter der Hauptabteilung Bestandsaufbau und Bear-

beitung an der ÖNB, an die ULG-Projektgruppe vermittelt. Sie wurde im Verlauf des Projekts an die reale Situation in den betroffenen Institutionen angepasst. Während die im österreichischen Bibliothekenverbund vertretenen Bibliotheken schon längst etablierte Strategien für die gemeinsame und einheitliche Produktion wie auch die gemeinsame Nutzung der Metadaten haben und weiterentwickeln, fehlen solche Informationen über diesbezügliche Praktiken in Museen, Archiven und kleineren Bibliotheken.

Der ursprüngliche Auftrag der Projektgruppe war daher, in Erfahrung zu bringen, wie die GND in diesen Institutionen genutzt wird und ob Bereitschaft für die gemeinsame Erschließungsarbeit und Metadatenutzung besteht. Im Laufe der Projektarbeit stellte sich jedoch heraus, dass die Fragen zu speziell und zu sehr an den bibliothekarischen Praktiken ausgerichtet waren. Zu Beginn orientierte sich die ULG-Gruppe an einem Fragebogen, der in Deutschland im Rahmen eines GND-Workshops der Deutschen Nationalbibliothek entwickelt wurde. Die erste Version des von der ULG-Projektgruppe entworfenen Fragebogens bezog sich, der Vorgabe entsprechend, stark auf die Gemeinsame Normdatei.

Bei der BAM-Sitzung, die am 5. April 2016 in der Österreichischen Mediathek stattfand, war die ULG-Projektgruppe anwesend und stellte ihren Fragebogenentwurf vor. Die TeilnehmerInnen der Sitzung äußerten die Vermutung, dass nicht alle Archive und Museen mit den Begriffen GND und Normdatei vertraut seien. Im zweiten Entwurf des Fragebogens wurde die Fragestellung etwas allgemeiner angelegt. Das neu formulierte Projektziel war, im Auftrag von BAM Austria Informationen über die Erschließungspraktiken an den einzelnen Institutionen zu sammeln und die Bereitschaft zur Beschäftigung mit dem Thema Open Data zu erfragen.

3. Form der Erhebung

Von Anfang an stand fest, dass die Befragung ein möglichst breites Umfeld erreichen sollte und dass die effektivste Methode dafür ein Fragebogen wäre. Ein weiterer Grund für einen Fragebogen war die Tatsache, dass durch die schriftliche Fixierung der Fragen und der Antworten in einem Fragebogen letztere dadurch messbar sind. Bei der Ausarbeitung des Fragebogens stand im Vordergrund, die Wissensbasis der Befragten vorher zu bestimmen und nur allgemein verständliche Fragen zu stellen. Dies führte dazu, dass die ursprüngliche Version des Fragebogens nach einem Testlauf zugunsten einer allgemein verständlicheren modifiziert wurde. Der schließlich verschickte Fragebogen bezog sich in nur einer Frage

auf die GND und konzentrierte sich ansonsten auf den Ist-Zustand der Objekterschließung in Museen, Archiven und Bibliotheken. Als Arbeitsinstrument wurde Google Forms verwendet. Der Fragebogen kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLScFTcm6omBd-8LANm2FqMZcnoaVpHjdNOBepkyVNLG-Xrf0pg/viewform>.

Für die Vorbereitung der Liste der Institutionen, an welche der Fragebogen verschickt werden sollte, bediente sich die ULG-Gruppe unterschiedlicher Quellen. Die Adressen der Archive in Österreich wurden hauptsächlich von der Homepage des Österreichischen Staatsarchivs bezogen, wo diese thematisch sortiert und übersichtlich aufgelistet sind. Andere Adressen bekam die Projektgruppe etwa durch die Projektbetreuer und über die OBVSG-Homepage. Der Fragebogen wurde an 78 Archive, 67 Bibliotheken und 53 Museen, somit insgesamt an 198 Institutionen, geschickt.

4. Auswertung des Fragebogens

Die Fragen 1 und 2 betrafen die Art der Institution. Insgesamt 62 Institutionen haben an der Befragung teilgenommen, das ist eine Rücklaufquote von etwa einem Drittel (31%). Darunter waren 20 Bibliotheken, 14 Archive und 7 Museen. 21 Befragungsteilnehmer bezeichneten ihre Institution als eine Kombination von

- Bibliothek und Archiv,
- Bibliothek und Museum,
- Bibliothek, Archiv und Museum,
- Archiv und Museum oder
- Sonstiges.

Um eventuelle Unterschiede festzustellen, die sich aus der Art der Institution ergeben, wurden die Ergebnisse getrennt ausgewertet. Größere Institutionen wie die Österreichische Nationalbibliothek und die Universitätsbibliothek Wien benutzen interessanterweise kein einheitliches Erschließungssystem. Das könnte daran liegen, dass hier unterschiedliche Objekte in unterschiedlichen Sammlungen auch unterschiedlich erschlossen werden und bei der Antwort mitgemeint waren (z.B. Literaturarchiv der ÖNB, Archiv der Universitätsbibliothek Wien etc.). Die Bibliotheken sind führend, was die Mitarbeit an der GND und ihre Nutzung betrifft. 17 von 35 Institutionen, welche die GND benutzen, sind Bibliotheken, der Rest sind entweder Archive oder eine Kombination aus Archiv und Bibliothek.

Frage 3: Welche Art von Objekten sammeln/verwalten Sie?

Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich. Die adressierten Institutionen sammeln und verwalten folgende Objektarten: Archivalien 41 (66%), Musealobjekte 25 (40%) AV-Objekte 28 (45%), Bücher 51 (82%), E-Medien 32 (52%), andere Objekte 17 (27%) (dazu zählen wissenschaftliche Journale, Zeitschriften, Musikalien, analoge und digitale Reproduktionen für Nachweisprojekte, Theatermaterialien, Handschriften, Daten).

Frage 4: Verwenden Sie ein EDV-System zur Verwaltung und Beschreibung Ihrer Objekte?

61 der an der Befragung teilnehmenden Institutionen verwenden ein EDV-System zur Verwaltung und Beschreibung Ihrer Objekte. Nur an einem Museum kommt kein EDV-System zum Einsatz.

Frage 5: Gibt es in Ihrer Institution ein einheitliches Erschließungssystem für sämtliche Objekte?

Die Mehrheit der Befragten (69%) hat ein einheitliches Erschließungssystem für sämtliche Objekte. Dies trifft für 14 der 20 Bibliotheken, 10 der 14 Archive und alle 7 Museen zu. Auch 13 der BAM-Kombinationen nutzen ein einheitliches Erschließungssystem.

Frage 6: Benützen Sie bei der Erschließung ein kontrolliertes (normiertes) Vokabular?

Bei der Erschließung verwenden drei Viertel der Institutionen (75%) ein kontrolliertes (normiertes) Vokabular. Dieses kommt an 17 der an der Befragung teilnehmenden 20 Bibliotheken sowie an 6 der 7 Museen zum Einsatz, während dies nur für 6 der 14 teilnehmenden Archive zutrifft. Auch bei den BAM-Kombinationen wird an 17 der 21 Einrichtungen ein kontrolliertes Vokabular genutzt.

Frage 7: Welches normierte Vokabular benützen Sie?

Wie bei Frage 3 waren auch hier Mehrfachnennungen möglich. 9 Institutionen benutzen kein normiertes Vokabular. Neben der Gemeinsamen Normdatei / GND (35) und einem eigenen Thesaurus (27) wurden fol-

gende Thesauri genannt: Wikipedia (7), GeoNames (4), VIAF (3), Icon-Class (2), Library of Congress Authorities (1), RDA (1), Eine eigene Klassifikation (1), TU Systematik (1), Catalogue of Life (1), Index Kewensis (1), id.loc.gov (1), ethnologue.com (1), RVK (1), OBZ (1).

Normiertes Vokabular	BIBLIOTHEKEN (20)	ARCHIVE (14)	MUSEEN (7)
VIAF	1	-	1
Library of Congress Authorities	1	-	-
Einen eigenen Thesaurus	5	6	4
GND	15	3	5
RDA	1	-	-
Eigene Klassifikation	1	-	-
TU Systematik	1	-	-
Kein normiertes Vokabular	2	5	1
Id.loc.gov	-	1	-
Ethnologue.com	-	1	-
Wikipedia	-	1	2
GeoNames	-	-	1
OBZ	-	-	1

Tab. 1: Nutzung von normiertem Vokabular durch Bibliotheken, Archive, Museen

	Eigener Thesaurus	GND	VIAF	Catalogue of Life	Wikipedia	Icon class	GeoNames	Index Kewensis
ALLE (21)	12	12	1	1	4	2	3	1
B & A (13)	5	8	-	-	1	1	1	-
B & M (1)	1	1	-	1	1	-	1	1
B, A & M (3)	3	2	1	-	2	1	1	-
A & M (2)	1	1	-	-	-	-	-	-
SONST. (2)	2	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 2: Nutzung von normiertem Vokabular durch BAM-Kombinationen (B = Bibliothek, A = Archiv, M = Museum)

Frage 8: Bei Nutzung der GND, wie wird diese an Ihrer Institution genutzt?

Bei der Nutzung der GND verlinken 16 Institutionen (8 der 20 Bibliotheken, 2 der 14 Archive und 3 der 7 Museen) direkt von den Objektmetadaten zur GND (aktive Nutzung = 36%). 11 Institutionen erstellen bei Notwendigkeit auch neue Normdatensätze (Mitarbeit an der GND = 24%). 19 nutzten die GND als Nachschlagewerk unabhängig davon, ob sie einen eigenen Thesaurus oder gar kein normiertes Vokabular haben (passive Nutzung = 40%). 16 Institutionen haben diese Frage nicht beantwortet. Bei den 21 BAM-Kombinationen weisen 3 eine aktive Nutzung auf, 6 arbeiten an der GND mit, 7 beschränken sich auf eine passive Nutzung; fünf Einrichtungen haben diese Frage nicht beantwortet.

Frage 9: Arbeiten Sie bei der Erschließung mit anderen Institutionen zusammen?

Etwa die Hälfte der Institutionen (53%) arbeitet bei der Erschließung mit anderen Institutionen zusammen (14 der 20 Bibliotheken, 6 der 14 Archive und 2 der 7 Museen). Ein ähnlicher Wert ergibt sich bei den BAM-Kombinationen, wo 11 von 21 Einrichtungen kooperieren.

Frage 10: Nützen Sie die Metadaten dieser Institutionen?

Etwa die Hälfte der Institutionen (54%) nutzt die Metadaten der anderen Institutionen (16 von 20 Bibliotheken, 3 von 14 Archiven und 2 von 7 Museen). Bei den 21 BAM-Kombinationen kooperieren 9, während dies von 8 Einrichtungen verneint wurde; 4 Einrichtungen haben diese Frage nicht beantwortet.

Frage 11: Bieten Sie Ihre Metadaten als Open Data an?

Nur etwa ein Drittel (36%) der Institutionen bieten ihre Metadaten als Open Data an (7 von 20 Bibliotheken, 5 von 14 Archiven und 3 von 7 Museen). Von den 21 BAM-Kombinationen wurde diese Frage von 5 Einrichtungen bejaht. Jene Institutionen mit eigenem Thesaurus bieten häufiger Metadaten als Open Data an als jene, welche die GND benutzen.

Frage 12: Wären Sie an einer Vernetzungsveranstaltung zu Open Data interessiert?

Die Mehrheit der befragten Institutionen ist an einer Vernetzungsveranstaltung zu Open Data interessiert (14 von 20 Bibliotheken, 12 von 14

Archiven und 6 von 7 Museen). Von den 21 BAM-Kombinationen fand diese Frage an 16 Einrichtungen eine Zustimmung. Das Interesse an einer solchen Veranstaltung besteht beim Großteil der Institutionen unabhängig davon, ob diese mit anderen Institutionen bei der Katalogisierung kooperieren und Metadaten teilen bzw. schon als Open Data anbieten.

5. Resümee

Das Projekt Fragbogen zur Objekterschließung an Bibliotheken, Archiven und Museen hat einen Überblick über die Situation an den österreichischen BAM-Institutionen bezüglich ihres Einsatzes von Normdateien bzw. Metadatenutzung und -produktion geschaffen. Darüber hinaus hat es die Bereitschaft vieler Institutionen aufgezeigt, sich mit dem Thema Open Data zu beschäftigen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Arbeit ein erster Schritt zu einer effektiveren Zusammenarbeit der Bibliotheken, Archive und Museen sein wird.

Mag.^a Barbara Marković

E-Mail: barbimarkovic@gmail.com

Mag.^a Olga Kmyta

E-Mail: olga.kmyta@gmail.com

Dr.ⁱⁿ Irina Sucker

E-Mail: irina.sucker@gmx.at

- 1 Bruno Bauer, Gabriele Fröschl, Rainer Hubert, Gerald Leitner, Lorenz Mikoletzky, Alfred Schmidt und Siegfried Steinlechner: BAM AUSTRIA: Bibliotheken, Archive, Museen Österreichs: Aktivitäten 2015. In: Mitteilungen der VÖB 68 (2015) Nr. 3/4, S. 621–625. Online: http://eprints.rclis.org/28751/1/vm_68_2015_3-4_mitteilung_bauer%20et%20al._bam%20austria.pdf.

■ DER UMBAU DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GRAZ – EIN BE- RICHT IN DREI FORTSETZUNGEN. TEIL 1: WIE ALLES BEGANN¹

von *Werner Schlacher*

Zusammenfassung: *Der vorliegende erste Teil des Beitrags beschreibt die Entwicklung der Umbaupläne für die Universitätsbibliothek Graz von der ersten Idee über die Planungsphase bis zum Baubeginn.*

Außerdem wird die Frage der Ersatzquartiere während der Bauzeit und die Übersiedlungsmaßnahmen näher eingegangen. Das letzte Kapitel widmet sich dem ausgewählten Kunst-am-Bau-Vorhaben.

Schlüsselwörter: *Universitätsbibliothek Graz; Umbau*

THE RECONSTRUCTION OF THE UNIVERSITY LIBRARY OF GRAZ – A REPORT IN THREE SEQUELS. PART 1: HOW IT BEGAN

Abstract: *The here presented first part of the article describes the development of the project of reconstructing the University Library of Graz right from the first idea over the planning phase to the beginning of the construction works. Furthermore the question of alternative buildings for the construction period and the moving measurements are considered in detail. The last capture is dedicated to the selected art for architecture project.*

Keywords: *University Library of Graz; Reconstruction*



Dieses Werk ist lizenziert unter einer

[Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

Inhalt

1. *Aus einem Traum entsteht ein Konzept*
2. *Aus einem Konzept wird ein Programm*
3. *Aus dem Programm entwickelt sich ein Entwurf*
4. *Aus dem Entwurf entsteht ein Projekt*
5. *Das Projekt kommt in Fahrt*

1. Aus einem Traum entsteht ein Konzept

„I've a dream“. Mit diesen Worten eröffnete der damalige Vorsitzende des Universitätsrates der Universität Graz, Herr Werner Tesmar-Pfohl, die erste und einzige Sitzung der von ihm ins Leben gerufenen Task Force zur Umgestaltung der Universitätsbibliothek Graz im Jahr 2011. Der Anstoß zu seiner Initiative rührte von einem Besuch des historischen Lesesaales her, der zu diesem Zeitpunkt – wie nahezu immer – vollbesetzt mit Studierenden war. Was er damit ausdrücken wollte, war seine Vision einer neuen Bibliothek, die nicht mehr den musealen Charakter und den Charme des 19. Jahrhunderts in den Vordergrund stellen, sondern den aktuellen Bedürfnissen der BenutzerInnen und den Anforderungen eines weitgehend veränderten medialen Angebots gerecht werden sollte.



Abb. 1: Luftbild des Campus mit dem Hauptgebäude der Universität samt Innenhof, nach links an der Ostseite anschließend der Bibliothekskomplex bestehend aus vier Gebäudeteilen aus verschiedenen Epochen mit dem Glasdach des Lesesaals im Zentrum

Es erwies sich als überaus glückliche Fügung, dass zeitgleich an der Universitätsbibliothek Graz ein Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ stattfand, an dem mit Frau Susanne Kandler auch eine ausgebildete Architektin teilnahm. Im Rahmen ihrer Projektarbeit hat Susanne Kandler mit ihren KollegInnen ein Grobkonzept für eine mögliche Neuge-

staltung der Universitätsbibliothek erstellt, dessen wesentlichstes Ziel die Vermehrung der Arbeitsplätze für Studierende an der Hauptbibliothek um rund 50% darstellte. Diese neuen Arbeitsplätze sollten in einem Bauteil aus den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts entstehen, der viele Jahrzehnte als Büchermagazin mit einer selbsttragenden Fixregalanlage gedient hatte, aber der bereits zu diesem Zeitpunkt leer stand, weil die Bestände in ein externes Depot verlagert worden waren. Zusätzlich sollte einem Ergebnis einer vormaligen Evaluierung folgend ein Servicecenter für Studierende entstehen, ein 24/7-Bereich geschaffen und eine weitgehende Entflechtung von Verwaltungs- und Benutzungszonen vorgenommen werden.

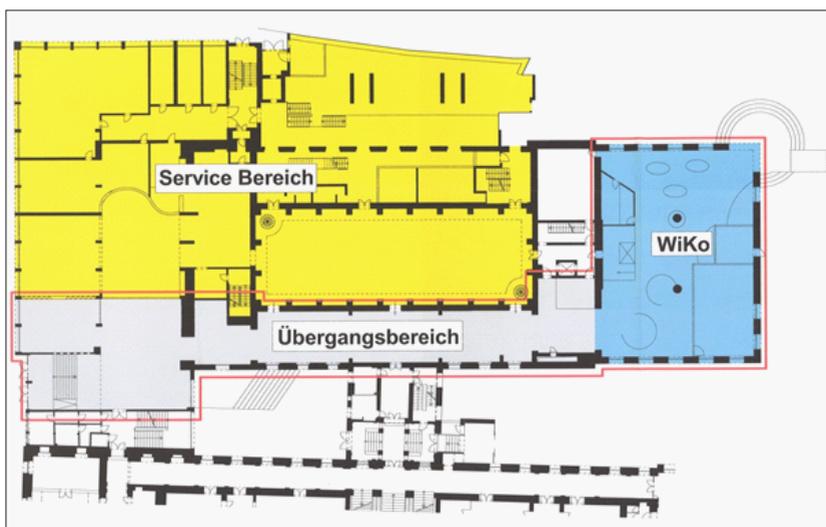


Abb. 2: Konzept von Susanne Kandler mit dem neuen Wissens- und Kommunikationszentrum (WiKo) und dem umrandeten 24/7-Bereich

Das im Zuge des ULG entstandene Grobkonzept fand im damals ziemlich neu im Amt befindlichen Rektorat der Universität Graz Gefallen und es wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die die Kosten für die Umsetzung der Pläne ermitteln sollte. In dieser Phase wurden auch erstmals Stimmen laut, die die Umgestaltung der Bibliothek mit der Errichtung eines großen Hörsaales zu verknüpfen trachteten. Das beauftragte Architekturbüro erstellte verschiedene Realisierungsvarianten, von denen einige auf Wunsch der Bibliothek auch eine Erweiterung der unterirdischen Magazine vorsahen, die vor allem dazu dienen sollten, dezentrale Bestände von Instituten aufzunehmen, die in Zukunft an den Campus zurückge-

siedelt werden sollten. Gleichzeitig erfolgten auch erste Überlegungen zur Nachnutzung des nach Absiedelung der vorklinischen Institute frei werdenden Gebäudes in der Harrachgasse, wobei zu diesem Zeitpunkt sowohl eine Generalsanierung des bestehenden zwölfstöckigen Baukomplexes als auch eine Neuerrichtung angedacht wurden. Diese Überlegungen hatten auch Einfluss auf die Planung der Hauptbibliothek, da das Areal in der Harrachgasse zur Unterbringung der philologischen Institute der Universität dienen und eine große sprach- und literaturwissenschaftliche Bibliothek beherbergen soll.



Abb. 3: Gebäudekomplex, der aktuell die vorklinischen Institute der Medizinischen Universität Graz beherbergt. In Zukunft sollen darin die philologischen Institute samt einer großen Bibliothek für Sprachen und Literaturen untergebracht werden.

Als Ergebnis des aufgrund verschiedener Interessenslagen schwierigen und langwierigen Entscheidungsprozesses wurde schließlich festgelegt, dass das Projekt außer der Bibliothek und dem Servicecenter für Studierende auch einen Hörsaal für ca. 400 Personen umfassen sollte. Der Kostenrahmen wurde mit zwölf bis vierzehn Millionen Euro festgelegt und damit gleichzeitig die Erweiterung der Magazinstellflächen ausgeschlossen. Da das Projekt jedoch nicht im aktuellen Bauleitplan Süd des Bundesministeriums enthalten war und damit keine Finanzierung in Aussicht war, wurde es für ca. zwei Jahre nicht weiter betrieben.²

2. Aus einem Konzept wird ein Programm

Die zumindest für die Bibliothek völlig überraschende Reanimation des Vorhabens erfolgte bei der Eröffnung des von Grund auf sanierten Chemiegebäudes der Karl-Franzens-Universität Graz (KFU) im Frühjahr 2014, in deren Verlauf BM Reinhold Mitterlehner bekanntgab, dass für die Sanierung und die Neugestaltung der Universitätsbibliothek rund 27 Millionen Euro zur Verfügung stünden. An diese unerwartete Zuwendung in noch überraschenderer Höhe war die Bedingung geknüpft, dass bereits im Jahr 2016 mit der Bautätigkeit begonnen werden müsse. Dadurch verkürzte sich die Zeit für die Vorplanung, den Architekturwettbewerb und die Genehmigungsverfahren auf etwas mehr als eineinhalb Jahre. Aus diesem Grund wurde die Universitätsbibliothek bereits wenige Tage danach beauftragt, ein Raum- und Funktionsprogramm für die Umgestaltung des Gebäudes Universitätsplatz 3a zu erstellen, das als Grundlage für den Architekturwettbewerb dienen sollte. Als Vorgaben war uns bekannt, dass es – entsprechend dem Konzept von Susanne Kandler – zu keiner Vermehrung der Verwaltungsflächen und keiner Ausdehnung der Regalflächen für die Medienaufstellung kommen sollte, hingegen die Flächen für Studierendenarbeitsplätze großzügig erweitert werden sollten.



Abb. 4: Lesesaal der Universitätsbibliothek Graz

Außerdem wurde festgelegt, dass der nach den Plänen von Wilhelm von Rezori errichtete und in seiner Form und Funktion denkmalgeschützte Lesesaal aus dem Jahr 1895 sowie der von den Architekten Günther Domenig und Hermann Eisenköck geplante Zubau aus dem Jahr 1996 (Bauteil I) erhalten werden und vom gesamten Baugeschehen so wenig wie möglich betroffen sein sollen. Vonseiten der Bibliothek gab es in dieser Phase sogar Überlegungen, den Bibliotheksbetrieb in diesen beiden Gebäudeteilen während der Bauzeit in beschränktem Ausmaß weiterzuführen und damit die Verlagerung in ein Ersatzquartier zu vermeiden. Nach längeren Diskussionen zwischen den VertreterInnen der beteiligten Teilinstitutionen und der Universitätsleitung wurde die Schaffung von neuen Räumlichkeiten für das Universitätsarchiv und der Studien- und Prüfungsabteilung sowie die Errichtung eines Hörsaals mit etwa 400 Sitzplätzen in die Ausschreibung einbezogen.



Abb. 5: Links der 1996 eröffnete Bauteil I von Günther Domenig und Hermann Eisenköck, rechts der aus dem Jahr 1970 stammende Erweiterungsbau

3. Aus dem Programm entwickelt sich ein Entwurf

Die von der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) beauftragte internationale Ausschreibung erfolgte im Frühjahr 2015, der Architekturwettbewerb

lief bis zum Spätsommer desselben Jahres. Von 36 eingereichten Projekten wurden 35 zugelassen, eines wurde aus formalen Gründen ausgeschieden. Die Jury setzte sich aus VertreterInnen der BIG, der Architektenkammer, der Universität und der Stadt Graz zusammen. Von der Universitätsbibliothek waren zwei Vertreter als Auskunftspersonen (ohne Stimmrecht) zu den Jurysitzungen am 8. und 9. Oktober 2015 eingeladen, in denen schließlich das aus dem Grazer Architekturbüro Thomas Pucher stammende Siegerprojekt ermittelt wurde.



Abb. 6: Das Siegerprojekt aus dem Atelier Thomas Pucher mit der freigelegten historischen Nordfassade und dem zweigeschossigen Glasbalken

Wie die Abbildung zeigt, erhält die Universitätsbibliothek Graz durch die Umgestaltung nach den Plänen der Architekten ein völlig neues Aussehen, das vor allem durch den weit vorkragenden, zweigeschossigen Glasbalken geprägt wird, der auf die größtenteils aus dem 19. Jahrhundert stammende Bausubstanz aufgesetzt wird. Durch den Abriss des Zubaus aus den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wird die historische Fassade an der Nordseite der Bibliothek wieder sichtbar und davor entsteht ein großer überdachter Platz, dessen künftige städtebauliche Wirkung auf diesen zentralen Bereich des gesamten Campus von der Jury in ihrer Begründung der Entscheidung zugunsten dieses Projekts besonders hervorgehoben wurde. Der geforderte Hörsaal war in der ursprünglichen Planung genau unter die-

sem Platz vorgesehen, wodurch die Bibliothek ein 2009 neu ausgestattetes Magazin mit rund 5000 lfm Stellfläche verloren hätte. Allerdings musste er wegen des hohen Grundwasserspiegels in späteren Planfassungen in den oberirdischen Bereich südlich des Lesesaals verlegt werden, sodass knapp die Hälfte des Magazins nach dem Umbau wieder zur Verfügung stehen wird. Der Rest kann wegen der neuen Rampe auf dem Vorplatz und der dadurch bedingten Verminderung der Raumhöhe nicht mehr als Magazin sondern als unterirdisches Retentionsbecken genutzt werden.



Abb. 7: Das neu geplante Atrium als Übergang zwischen dem Hauptgebäude der Universität (links) und der Universitätsbibliothek

Ein weiteres Kennzeichen des Entwurfs ist das sogenannte Atrium, das als neue, ebenfalls mit einem Glasdach versehene Verbindung zwischen dem Hauptgebäude der Universität und dem Bibliothekstrakt errichtet werden und die Funktionen als Eingangs- und Veranstaltungshalle übernehmen soll. Außerdem werden die Schalter der Ausleihe und die Stelle für Erstinformationen hier untergebracht werden. Das Atrium dient als zentraler Verkehrsknotenpunkt mit Zugängen von außen aus dem Norden und dem Süden sowie vom Universitätshauptgebäude. Von hier gelangen die Studierenden sowohl in den Hörsaal als auch zu den Servicestellen der Bibliothek und den Benutzerarbeitsplätzen im Lesesaal und in den neuen Obergeschossen im Glasbalken.

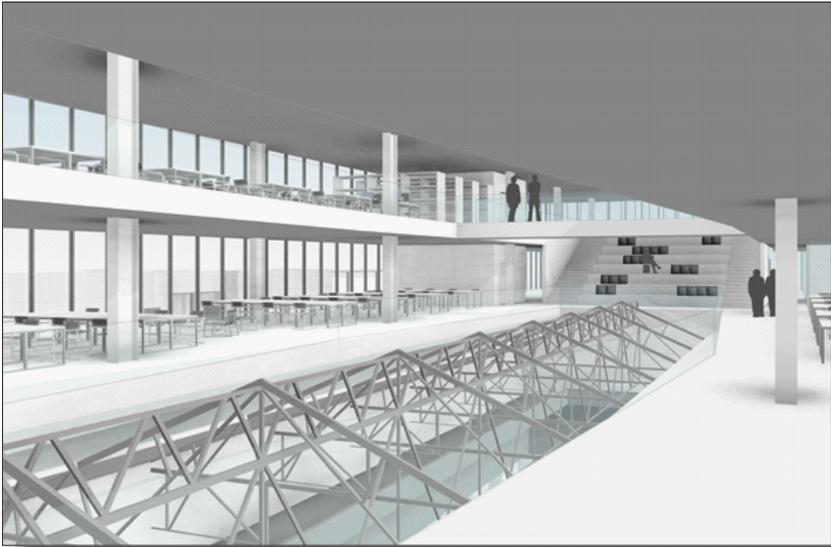


Abb. 8: Innenansicht des Glasbalkens mit dem integrierten Dach des Lesesaals und der Sitzstiege im Hintergrund

Um dem Platzbedarf für die Verwaltung der Bibliothek und des Universitätsarchivs zu decken, wurde unmittelbar über dem Erdgeschoss ein Zwischengeschoss geplant, das Benutzerzonen, Büros und Werkstätten und die Freihandbestände der Abteilung für Sondersammlungen aufnehmen wird. Im darüber liegenden ersten Obergeschoss waren die Räumlichkeiten des Universitätsarchivs vorgesehen, die Studien- und Prüfungsabteilung wird die oberen Etagen des Bauteils I beziehen, in dessen Erdgeschoss ein 24/7-Bereich der Bibliothek eingerichtet wird. Nahezu alle Büros der BibliotheksmitarbeiterInnen sollten im zweiten Stock rund um das Dach des Lesesaals angeordnet werden.

4. Aus dem Entwurf entsteht ein Projekt

In den Monaten nach der Juryentscheidung fanden mehrere Nutzerworkshops statt, in deren Verlauf am ursprünglichen Projekt wesentliche Veränderungen vorgenommen werden mussten, einerseits um den vorgegebenen Finanzrahmen einzuhalten, andererseits aber auch, um sich den Erfordernissen für einen weitgehend reibungslosen Bibliotheksbetrieb auf Basis des vorgelegten Raum- und Funktionsprogramms anzunähern und

die Vorgaben des Denkmalschutzes einzuhalten. Wie bereits erwähnt, wurde der Hörsaal wegen der bestehenden Grundwassersituation an die Südseite des Lesesaals in das vormalige Hauptmagazin verlegt, wodurch eine große Kubatur, die für die Bibliothek vorgesehen war, umgewidmet werden musste. Um das Raum- und Funktionsprogramm dennoch einigermaßen erfüllen zu können, wurde schließlich das Universitätsarchiv zur Gänze aus dem Projekt eliminiert und die dadurch frei werdenden Flächen der Bibliothek zugeschlagen. Außerdem wurden in weiterer Folge in verschiedenen Verwaltungsbereichen so genannte Kombi-Büros eingeplant, wodurch eine Vermischung von Verkehrsflächen und Arbeitszonen entsteht, die seitens der Nutzervertreter mehrfach erfolglos abgelehnt wurden.

Ebenso auf vergeblichen Widerstand stieß die von den Architekten vorgeschlagene Sitzstiege im Bereich der Studierendenarbeitsplätze, die wegen der anzunehmenden Lärmentwicklung und Verbreitung in den Obergeschossen und möglicherweise auch im darunterliegenden Lesesaal keine Zustimmung fand. In den Einreichplänen ist der Glasbalken auch nicht mehr durchgehend zweigeschossig dargestellt, im vorkragenden Nordteil werden die Stockwerke zusammengeführt, wodurch ein sehr hoher Raum entstehen wird, im Süden ist nunmehr eine Terrasse vorgesehen, die über die Sitzstiege zu erreichen ist. Durch diese beiden Innenraumreduktionen verkleinerte sich die Nutzfläche gegenüber der ursprünglichen Planung um 440 m².

5. Das Projekt kommt in Fahrt

Im Zuge der Workshops wurde sehr bald klar, dass eine Nutzung von Gebäudeteilen während des Umbaus, wie sie in der Ausschreibung noch vorgesehen war, nicht möglich sein würde und die Bibliothek für die Bauphase umgesiedelt werden muss. Trotz des großen Zeitdrucks und erschwelter Rahmenbedingungen, da wegen der dringend benötigten Flüchtlingsunterkünfte zu diesem Zeitpunkt z.B. Container zu vernünftigen Preisen nicht zu bekommen und zahlreiche infrage kommenden Gebäude im Raum Graz zu Flüchtlingsunterkünften umfunktioniert worden waren, wurden schließlich insgesamt zufriedenstellende Lösungen gefunden. Für die Unterbringung der Rara-Bestände (ca. 5.000 lfm) wurde von der Universität in dem schon seit Jahren bestehenden Depot in Graz-Andritz (ca. 4 km vom Campus) eine zusätzliche Halle angemietet, in der eine Kompaktanlage aus dem alten Gebäude wiedererrichtet wurde, die der Bibliothek auch nach dem Abschluss des Umbaus zur Verfügung stehen soll.



Abb. 9: Ehemaliges Zentrallager einer Schuhfirma, jetzt UB-Standort; die Magazine befinden sich hinter den Laderampen, die Büros für die Verwaltung im 2. OG über den Laderampen; im 1. OG sind Abteilungen des Steiermärkischen Landesmuseums Joanneum untergebracht.

Im selben Gebäude wurden im Erdgeschoss zusätzlich ca. 120m² für die Digitalisierungswerkstatt und im zweiten Stock ca. 600m² Büroflächen für die gesamte Bibliotheksverwaltung und einen kleinen Benutzerraum für die Sondersammlungen bereitgestellt.

Für alle Benutzungsbereiche mit Ortsausleihe, Fernleihe, Lehrbuchsammlung, Informationsstelle und Publikationsservices konnte in der unmittelbaren Nähe des Campus ein leerstehendes ehemaliges Laborgebäude gefunden werden, das im Sommer 2016 in aller Eile notdürftig für die neuen Zwecke adaptiert wurde. Dieses Gebäude beherbergt auch rund hundert Studierendenarbeitsplätze und einen Besprechungsraum für die Bibliothek. Die Versorgung der Ortsausleihe aus unseren nach wie vor am alten Standort in Betrieb befindlichen unterirdischen Magazinen, die nur peripher vom Baugeschehen betroffen sein werden, erfolgt zweimal täglich durch einen Shuttledienst.

Ca. 150.000 Bände aus dem Altbestand mussten in Schachteln verpackt und in ein ungefähr 100 km von Graz entferntes Ausweichquartier in der Obersteiermark transferiert werden. Dass gerade in dem Zeitraum, in dem die Transporte stattgefunden haben, der Gleinalmtunnel wegen

eines Fahrzeugbrandes, bei dem erfreulicherweise niemand gesundheitlich zu Schaden kam, für mehrere Wochen gesperrt wurde, wodurch sich die Wegstrecke um ca. 30km pro einfacher Fahrt verlängerte, kann der Kategorie „unvorhersehbare Ereignisse“ zugeordnet werden. Dieser Bestand wird erst nach Beendigung der Bautätigkeit rückgeführt und steht in den kommenden Jahren nicht für die Benützung zur Verfügung. Um die Sicherheit der ausgelagerten Bestände zu gewährleisten, wurden im Gebäude notwendige Maßnahmen vorgenommen. Die klimatischen Bedingungen werden mittels Datenübertragung von Graz aus regelmäßig kontrolliert.

Die Übersiedlung von insgesamt fast 15.000 lfm Bücher in verschiedene Standorte, darunter die wertvollen Handschriften und Inkunabeln, von rund 70 Büroeinheiten, den Werkstätten der Sondersammlungen für Restaurierung und Digitalisierung mit ihren speziellen Anforderungen, von großen Regalanlagen, sowie den Ausleihe- und Informationstheken samt notwendiger Infrastruktur erforderte eine gewissenhafte Planung, eine aufmerksame Projektbegleitung und vor allem ein überaus engagiertes Team von MitarbeiterInnen, das für das Aus- und Einräumen der Regale zuständig war. Für die Transporte zwischen den Standorten konnten wir auf die bereits mehrfach bewährten Dienste einer Grazer Spedition zurückgreifen, die einen reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller Terminvorgaben sicherstellte. Von vorneherein war klar, dass die umfassenden Siedlungsarbeiten nur in der Ferienzeit durchgeführt werden können. Um die Schließzeit für die Studierenden so kurz wie möglich zu halten, wurde jedoch bereits im Mai begonnen, wenig benützte Bestände zu verpacken.

Die heiße Phase der Übersiedlung begann Mitte Juli, eine Woche nach Ende der Vorlesungen und Prüfungen. Am 19. August 2016 wurde die alte Bibliothek schließlich geschlossen und sämtliche Dienstleistungen der Hauptbibliothek für einen Monat eingestellt. Soweit es sinnvoll einzurichten war, haben dezentrale Einrichtungen während der Schließzeit Funktionen der Hauptbibliothek, z.B. die Abwicklung der Fernleihe, übernommen. Nach genau einem Monat, am 19. September 2016, wurden sämtliche Servicestellen am neuen Standort genau nach Zeitplan wieder in Betrieb genommen, sodass den Studierenden bereits zu Semesterbeginn die volle Palette an Dienstleistungen wieder zur Verfügung stand. Der Transfer der restlichen Verwaltungseinheiten wurde in der zweiten Septemberhälfte abgeschlossen, und mittlerweile haben sich die KollegInnen mit den neuen Gegebenheiten soweit vertraut gemacht, dass die Arbeitsabläufe weitgehend problemlos funktionieren. Auch das an die Dislozierung adaptierte Betriebskonzept hat sich bewährt, eine Verstärkung der Fahrdienste zwischen den Standorten wird allerdings notwendig sein.

Ebenfalls abgeschlossen wurde in der Zwischenzeit der international ausgeschriebene Wettbewerb zur künstlerischen Gestaltung der vorkragenden Unterfläche des Glasbalkens. Das Sujet stammt aus dem Lehrbuch „Perspectiva Practica oder vollständige Anleitung zur Perspektiv-Reiß-Kunst“ von Jean Du Breuil aus dem Jahr 1642. Die Kupferstichvorlage wird im Entwurf der Wiener Künstlerin Anna Artaker um ein Vielfaches vergrößert, wodurch nach Meinung der Jury eine Art Kuppelwirkung erzeugt werden soll.

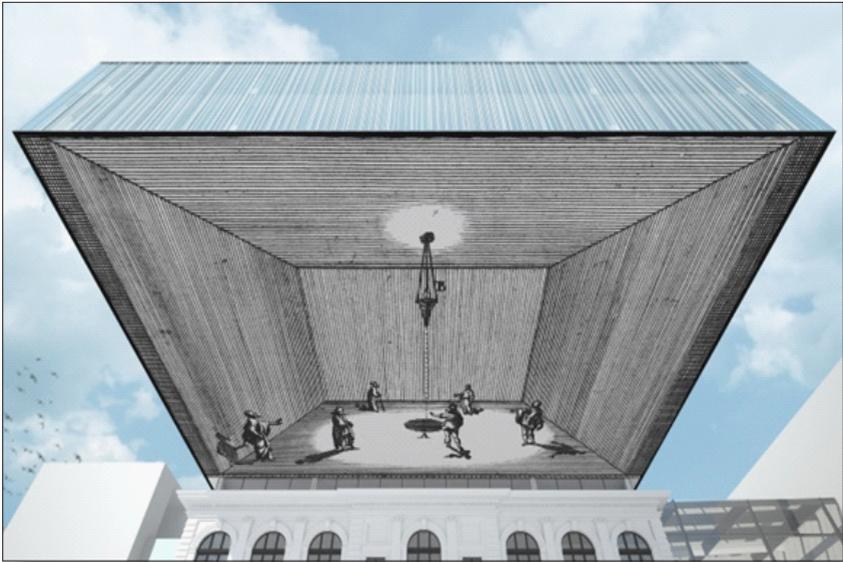


Abb. 10: Das Siegerprojekt „Perspectiva Practica“ von Anna Artaker

Obwohl die meisten Behördenverfahren noch im Laufen sind, wird in diesen Tagen nach dem bereits erfolgten Abtransport des im Gebäude verbliebenen Mobiliars mit der Demontage von in Zukunft nicht mehr benötigten Einrichtungen und Installationen begonnen. Dazu zählen unter anderem eine selbsttragende, sechsstöckige Regalanlage aus den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts und jene Teile der Buchförderanlage, die durch den Baustellenbereich führen und die zwischengelagert und nach dem Umbau wieder montiert werden sollen. Die Ausschachtung im Inneren wird voraussichtlich bis März 2017 dauern, danach wird mit den Abbrucharbeiten an den äußeren Gebäudeteilen begonnen. Ab Mitte kommenden Jahres soll der Aufbau der neu entstehenden Bereiche in Angriff genommen werden und für Dezember 2017 ist bereits die Gleichfeier eingeplant. Der Ab-

schluss der Bauarbeiten soll im vierten Quartal 2018 und die Einrichtung im ersten Halbjahr 2019 erfolgen. Für die Rückübersiedlung der Bibliothek sind die anschließenden Sommermonate vorgesehen, sodass die Universitätsbibliothek Graz rechtzeitig zu Beginn des Wintersemesters 2019/20 und zum 34. Österreichischen Bibliothekartag im September 2019 in Graz wieder an ihrem gewohnten Ort aber in neuem Ambiente ihren Betrieb in vollem Umfang wiederaufnehmen wird.

Dr. Werner Schlacher
Universitätsbibliothek der Karl-Franzens-Universität Graz
E-Mail: werner.schlacher@uni-graz.at

- 1 Der zweite Teil soll Ende 2017 oder Anfang 2018 über die Planungs- und Baufortschritte berichten, der dritte Teil wird als Abschlussbericht für Ende 2019 vorgesehen.
- 2 <http://hochschulplan.at/wp-content/uploads/2012/12/Hochschulplan.pdf> (Stand: 20.11.2016).

■ DIE VIENNA PRINCIPLES: EINE VISION FÜR DIE WISSENSCHAFTSKOMMUNIKATION IM 21. JAHRHUNDERT

Working Group "Open Access and Scholarly Communication" of the Open Access Network Austria (OANA)

AutorInnen: Peter Kraker, Daniel Dörler, Andreas Ferus, Robert Gutounig, Florian Heigl, Christian Kaier, Katharina Rieck, Elena Šimukovič, Michela Vignoli

sonstige beitragende Personen: Edeltraud Aspöck, Sebastian Dennerlein, Asura Enkhbayar, Gerda McNeill, Nora Schmidt, Gregor Steinrisser-Allex, Eveline Wandl-Vogt

Zusammenfassung: Zur Zeit gibt es starke Bemühungen, die offensichtlichen Defizite des wissenschaftlichen Kommunikationssystems zu beheben. Open Science hat das Potenzial, die Produktion und Verbreitung von wissenschaftlichem Wissen positiv zu verändern; es existiert aber keine gemeinsam geteilte Vision, die das System wissenschaftlicher Kommunikation beschreibt, welches wir erschaffen wollen. Zwischen April 2015 und Juni 2016 trafen sich in Wien die Mitglieder der Open Access Network Austria (OANA) Arbeitsgruppe "Open Access and Scholarly Communication", um diese Angelegenheit zu diskutieren. Das Hauptergebnis unserer Überlegungen sind zwölf Prinzipien, die die Eckpfeiler eines künftigen wissenschaftlichen Kommunikationssystems darstellen. Diese Prinzipien sollen einen kohärenten Bezugsrahmen für die Debatte zur Verbesserung des derzeitigen Systems liefern. Mit diesem Dokument hoffen wir, eine breite Diskussion über eine gemeinsame Vision für die wissenschaftliche Kommunikation im 21. Jahrhundert anzustoßen.

Schlüsselwörter: Wissenschaftskommunikation; Open Access; Open Science; Vision



Dieses Werk ist lizenziert unter einer

[Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

THE VIENNA PRINCIPLES: A VISION FOR SCHOLARLY COMMUNICATION IN THE 21ST CENTURY

Abstract: *Currently, there is a strong push to address the apparent deficits of the scholarly communication system. Open Science has the potential to change the production and dissemination of scholarly knowledge for the better, but there is no commonly shared vision that describes the system that we want to create. Between April 2015 and June 2016, members of the Open Access Network Austria (OANA) working group "Open Access and Scholarly Communication" met in Vienna to discuss this matter. The main outcome of our considerations is a set of twelve principles that represent the cornerstones of the future scholarly communication system. They are designed to provide a coherent frame of reference for the debate on how to improve the current system. With this document, we are hoping to inspire a widespread discussion towards a shared vision for scholarly communication in the 21st century.*

Keywords: *Scholarly Communication; Open Access; Open Science; Vision*

Vienna PRINCIPLES a vision for scholarly communication

- | | | |
|-------------------|---------------------|-----------------------|
| 1 Accessibility | 5 Transparency | 9 Evaluation |
| 2 Discoverability | 6 Understandability | 10 Validated Progress |
| 3 Reusability | 7 Collaboration | 11 Innovation |
| 4 Reproducibility | 8 Quality Assurance | 12 Public Good |

Die Erstveröffentlichung der „Vienna Principles“ der Arbeitsgruppe „Open Access und Scholarly Communication“ des Open Access Network Austria (OANA) erfolgte am 15. Juni 2016 auf Zenodo unter: <https://doi.org/10.5281/zenodo.55597>) sowie um Kommentare Dritter zu ermöglichen unter: <http://viennaprinciples.org/>. Das Werk ist lizenziert unter einer [Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

Inhalt

1. *Introduction*
2. *Deficits of the current scholarly communication system*
3. *The twelve principles of scholarly communication*
4. *Acknowledgements*

1. Introduction

Between April 2015 and June 2016, members of the Open Access Network Austria (OANA) working group "Open Access and Scholarly Communication" met in Vienna to discuss a fundamental reform of the scholarly communication system.

By *scholarly communication* we mean the processes of producing, reviewing, organising, disseminating and preserving scholarly knowledge¹. Scholarly communication does not only concern researchers, but also society at large, especially students, educators, policy makers, public administrators, funders, librarians, journalists, practitioners, publishers, public and private organisations, and interested citizens.

Like many of our peers, we hold the opinion that there are considerable deficits in how scholarly knowledge is produced and disseminated. And like many of our peers, we think that the time has come to address these deficits. In the working group, we took a critical stance on the current debate, which mainly centers around Open Science (including elements like Open Access). We believe that Open Science has the potential to change the workings of the scholarly communication system for the better – but we see openness as a means to an end. When we call for openness in scholarly communication, we usually try to achieve an underlying principle, such as accessibility or reusability. Within the Open Science community, however, there is no commonly agreed set of principles that describe the system of scholarly communication that we want to create. There is a lot of discussion on what constitutes openness, how to achieve openness and what steps to take next. In these discussions many of the arguments carry implicit assumptions about the structures of a future scholarly communication system. We think that making assumptions explicit is sorely needed to better guide the debate around Open Science.

We also think that a vision that answers the question "what for?" would help to better convey the need for openness in scholarly communication to academia and society. After all, Open Science is still a fuzzy concept for many; grounding it in a set of widely shared principles would make it much more understandable.

This is why we set out to define a coherent vision for scholarly communication, which led to a thorough discussion process that lasted over a year and involved more than twenty people from a wide variety of institutions and disciplines. This document is the main outcome of our considerations: first, we describe problems of the status quo of scholarly communication, i.e. the world we live in. Then we propose twelve principles of scholarly communication that describe the world we want to live in.

We have created this document hoping to inspire a widespread discussion towards a shared vision for scholarly communication. We welcome feedback, criticism, and hints on what we may have missed. We do not see this document as the end of the matter; it is a first version that will hopefully have many revisions as we jointly create the scholarly communication system of the future.

2. Deficits of the current scholarly communication system

Restricted access and collaboration

- Research results are often not publicly accessible even if they have been funded by the public.
- Highly relevant research materials from publicly funded archives, museums, libraries and statistical inventories are either not available in digital form or inaccessible.
- Restricted access to and delayed dissemination of scholarly results limit knowledge transfer to researchers and other members of society.
- Production of scholarly knowledge often happens in a closed system excluding expertise and experiences of scholars outside academia and other members of society. This is detrimental to research and restrains innovation.
- Due to closed modes of communication, opportunities for collaboration among various actors remain unexploited.
- Research output is often communicated in a highly abstract domain-specific language, preventing knowledge dissemination to other research fields and to other members of society.

Inefficient processes

- The scholarly communication system is highly inefficient and exceedingly expensive, albeit the emergence of electronic publishing, which greatly reduced printing and postal delivery costs, among others.
- The possibilities of digital technologies are currently not fully exploited in scholarly communication. Despite the ever-growing tool and infrastructure landscape, traditional scholarly communication methods tend to prevail in many research disciplines.
- Research output has grown exponentially over the last few centuries. This has led to an enormous increase in knowledge, but also to information overload. A lot of time is needlessly wasted on duplicated work.
- The peer review system is overloaded and many research results are reviewed multiple times due to high rejection rates.

Lack of reproducibility and transparency

- The majority of research results cannot be reproduced due to lack of underlying data, process instructions and context information.
- Adequate contextual information is often missing, making it difficult to determine whether a piece of research is credible and can be built upon.
- Evaluation by peer review has a mighty filtering function but is often untransparent and potentially biased.
- There has been a rise in retractions as a result of flawed practices, as well as (un)conscious wrongdoing.

Technical and legal barriers

- Research products (data, materials, source code, etc.) often cannot be reused due to technical and legal restrictions (e.g. copyright).
- Overly restrictive copyright transfer agreements impede knowledge circulation, and contribute to an oligopoly of publishers and information service providers.

Incentives in need of improvement

- The quantity of research output is often valued over its quality. Scholars are incentivised to publish research results in small pieces, which boosts the overall costs of academic publishing while impeding new, original research.
- Scholarly communication is constrained by current reward structures largely favouring publication of research results in renowned academic publishing venues.

- Peer review is not adequately acknowledged as a scholarly activity although it enhances and ensures the quality of research output.

3. The twelve principles of scholarly communication

Scholarly communication should ...

1. *Accessibility:* ... be immediately and openly accessible by anyone.

The production of knowledge serves mankind and increases prosperity. Free and open dissemination of knowledge within the scientific community and beyond facilitates exchange, collaboration and the application of research results. There should be no technical, financial or legal obstacles delaying or preventing the accessibility of research findings. All research results should be accessible to people that are diverse in physical, economic and other conditions. Access should be ensured in the long-term.

2. *Discoverability:* ... facilitate search, exploration and discovery.

There have never been as many scholars as today, and never have they been as prolific as today due to new modes of communication and technology that is cheaper and more widely available. Researchers spend considerable time not only with communicating their own research, but also with staying up-to-date with the work of their colleagues. A system of scholarly communication should therefore organise scientific knowledge in such a way that it enables researchers and their stakeholders to efficiently and effectively identify research that is relevant to them. In addition, researchers should be able to find feedback on their own work and activities connected to it as easily as possible.

3. *Reusability:* ... enable everyone to effectively build on top of each other's work.

Following Newton's phrase "Standing on the shoulders of giants", modern scholarship is based on cooperation. Ideas are not created in a vacuum. Reuse of research processes, methods and results as well as abstraction and extension should therefore represent basic values of scholarly communication. The possibility to reuse data, materials and results enables

researchers and communities to learn from each other and to speed up the production of new knowledge. Consequently, while appropriate attribution of authorship must be ensured, a maximum of reuse and processing should be permissible.

4. *Reproducibility: ... provide reproducible research results.*

Reproducibility of research findings is one of the distinctive features of research and a gold standard in many disciplines. As a minimum requirement, the research process should be traceable, e.g. by providing access to raw data and documenting the research process as well as the (intermediate) results (discussions, research diaries, pre-publications etc.). This facilitates an understanding of the methodology and simplifies assessment. Opening up the methodology and production of results also helps to identify cases of unconscious wrongdoing, deception, and fraud. It should be possible to identify different stages of a research process and to understand its evolution.

5. *Transparency: ... provide open and transparent means for judging the credibility of a research result.*

Virtually all new knowledge builds upon past findings, but in practice one cannot reproduce every research result to verify its credibility. A system of scholarly communication should therefore make it possible to judge the credibility of research results based on context information. This information may stem from the authors as well as from peer review or other forms of feedback. Context information should answer the five classic Ws: who, what, when, where and why, as well as the questions "Who paid for it?" and "How was it received?". Details on funding and on the relationship of researchers to study subjects highlight potential conflicts of interest and how ethical questions were addressed. Information that should be available at any point is whether a piece of research has been corrected or retracted after publication.

6. *Understandability: ... provide research in a clear, concise and understandable way adjusted to different stakeholders.*

A fruitful dialogue among researchers and between researchers and their stakeholders is mutually beneficial for both research and society. Keeping communication as clear and concise as possible facilitates knowledge transfer and exchange within research and beyond. What is considered

clear and concise, however, is very dependent on the recipient and the situation. Communication amongst researchers usually involves a high degree of abstraction and special language, whereas communication with interested citizens requires more broadly understandable language. Scholarly communication should therefore be adapted for different stakeholder groups inside and outside of academia, by taking into account specific requirements in order to make it more meaningful and allowing for further involvement and participation.

7. *Collaboration: ... foster collaboration and participation between researchers and their stakeholders.*

Research is often of relevance to a great variety of stakeholders such as patients and doctors, students and teachers. Researchers and their stakeholders can benefit from working together, ranging from discussion over participation to real collaboration with lay communities in citizen science projects. Collaboration leads to a better understanding of research among stakeholders, and stakeholders can point out research questions that are important to them. Researchers can get feedback on their work, and in cases even receive support in conducting their research. Scholarly communication should therefore facilitate and encourage these forms of collaboration.

8. *Quality Assurance: ... provide transparent and competent review.*

Reviewing safeguards research discoveries, ensuring that results can be trusted and built upon. A system of scholarly communication should therefore incentivize, reward, and recognize reviewing, no less than doing research in order to create a balance between the production of knowledge and its consolidation. The primary function of reviewing should be to ensure that research is technically sound and that the results can be reproduced/that the research process is traceable. Transparent communication and open peer review can help to raise the quality of reviews and to avoid biased and hasty judgements.

9. *Evaluation: ... support fair evaluation.*

Evaluation influences the perceived impact of research results, researchers, journals or institutions, and therefore the way scientific knowledge is produced. It is therefore essential that these evaluation processes are conducted fairly and adequately. Assessment should offer an overall, multidimensio-

nal analysis, especially in an interdisciplinary context. Researchers should be given the opportunity to comment on evaluation results and they should be able to verify data collection and analysis processes. To build future research on solid ground, reward structures should be adopted and quality in research must be favoured over quantity. Adequate incentives should be provided to reward endeavours to publish better, rather than more.

10. Validated Progress: ... promote both the production of new knowledge and the validation of existing knowledge.

In order for scholarship to progress, it needs original research that contributes novel results to the body of knowledge. A system of scholarly communication should identify research gaps and highlight fields that need engagement and contribution. Uncertainty and risk-taking should be accepted in order to encourage testing of unusual methods and theories. But research also needs the validation of existing results in order to build future research on solid ground. Therefore, a system of scholarly communication should also promote the reproduction and continual validation of existing knowledge. The two functions should be appropriately balanced to achieve validated progress.

11. Innovation: ... embrace the possibilities of new technology.

Over the past 400 years, scholarly communication has been constantly evolving. This evolution has opened up new opportunities for researchers to work and collaborate. Therefore, scholarly communication should embrace the possibilities of new technology. The Web, in particular, has revolutionised the way we create, disseminate, explore and consume information, and its potentials are not fully exploited yet for scholarly communications. These potentials include real-time exchange and dissemination, ubiquitous and simultaneous availability of resources, zero marginal cost for dissemination, new workflows, improved reusability of data and results, the ability to process huge volumes of data and new forms of presenting and visualising results.

12. Public Good: ... expand the knowledge commons.

Scientific knowledge is critical for the development of society. As scientific knowledge is intangible in nature, its use by one person does not preclude its use by another person. On the contrary, knowledge tends to grow when

it is shared. Therefore, no barriers should be established to restrict the use and reuse of research results. Scientific knowledge should be a public good and as such part of the knowledge commons, in order to enable everyone in society to benefit from this knowledge.

Acknowledgements

The authors would like to thank Katja Mayer, Falk Reckling, Erich Prem, Margit Hofer, Stefan Kasberger, and the participants of the 3rd Plenary of the Open Access Network Austria and the 15th Annual STS Conference, Graz for their helpful comments on the draft. We would like to thank Maxi Schramm for providing the image "Vienna Principles", Michael McNeill for proofreading and Brigitte Wandl for the layout.

The image "Vienna Principles" contains artwork by Kim Holmberg (<https://pixabay.com/offene-wissenschaft-wissenschaft-735787/>), licensed under CC0, and makes use of the font "Abel" by Matthew Desmond (<http://www.madtype.com/webfonts/>), licensed under SIL Open Font License, 1.1.

The Know-Center is funded within the Austrian COMET program – Competence Centers for Excellent Technologies – under the auspices of the Austrian Federal Ministry of Transport, Innovation and Technology, the Austrian Federal Ministry of Ministry of Science, Research and Economy, and the State of Styria. COMET is managed by the Austrian Research Promotion Agency FFG.

Mag. Dr. Peter Kraker, BSc
ORCID: orcid.org/0000-0002-5238-4195
Know-Center / Technische Universität Graz
E-Mail: pkraker@know-center.at

Mag. Daniel Dörler
Universität für Bodenkultur Wien
E-Mail: daniel.doerler@boku.ac.at

Mag. Andreas Ferus, MSc
ORCID: orcid.org/0000-0003-2509-0009
Akademie der bildenden Künste Wien
E-Mail: a.ferus@akbild.ac.at

Mag. Dr. Robert Gutounig
ORCID: orcid.org/0000-0001-8346-7949
FH Joanneum
E-Mail: robert.gutounig@fh-joanneum.at

Dipl.-Ing. Florian Heigl
ORCID: orcid.org/0000-0002-0083-4908
Universität für Bodenkultur Wien
E-Mail: florian.heigl@boku.ac.at

Mag. Christian Kaier
ORCID: orcid.org/0000-0002-8750-6666
Karl-Franzens-Universität Graz
E-Mail: christian.kaier@uni-graz.at

Katharina Rieck, MA
ORCID: orcid.org/0000-0002-9316-165X
FWF Der Wissenschaftsfonds
E-Mail: katharina.rieck@fwf.ac.at

Elena Šimukovič, MA
ORCID: orcid.org/0000-0003-1363-243X
Wirtschaftsuniversität Wien
E-Mail: elena.simukovic@wu.ac.at

Mag.^a Michela Vignoli
ORCID: orcid.org/0000-0002-9495-5697
AIT Austrian Institute of Technology
E-Mail: michela.vignoli@ait.ac.at

- 1 Based on the definition found in Wikipedia: http://en.wikipedia.org/wiki/Scholarly_communication [June 5, 2016].

■ CHECKLISTE „OPEN ACCESS POLICIES“: ANALYSE VON OPEN ACCESS POLICIES ÖFFENTLICHER UNIVERSITÄTEN IN ÖSTERREICH

von Bruno Bauer, Andreas Ferus und Lisa Schilhan

Zusammenfassung: Die vorliegende Checkliste bietet einen Überblick über die an österreichischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen implementierten Open Access Policies. Weiters werden die an neun öffentlichen Universitäten verabschiedeten Policies analysiert und thematisch gegliedert die jeweiligen Textbausteine angeführt. Im zweiten Teil der Checkliste werden Maßnahmen zur Förderung von Open Access nach Implementierung einer Open Access Policy vorgestellt.

Schlüsselwörter: Österreich; Universität; Forschungseinrichtung; Open Access Policy; Entwicklung; Textbaustein; Open Access-Maßnahme; Checkliste

CHECKLIST "OPEN ACCESS POLICIES": ANALYSIS OF THE OPEN ACCESS POLICIES OF PUBLIC UNIVERSITIES IN AUSTRIA

Abstract: This checklist provides an overview of the Open Access policies implemented at Austrian universities and extramural research institutions. Furthermore, the policies adopted at nine public universities are analyzed and the respective text modules are categorized thematically. The second part of the checklist presents measures for the promotion of Open Access following the implementation of an Open Access policy.

Keywords: Austria; University; Extramural research institution; Open access policy; Development; Text module; Open Access measure; Checklist



Dieses Werk ist lizenziert unter einer

[Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

Inhalt

1. *Grundsätzliches zu Open Access Policies*
 - 1.1. *Internationale Open Access-Entwicklung*
 - 1.2. *Entwicklung von Open Access Policies in Österreich*
 - 1.3. *Status der Open Access Policies an österreichischen Forschungseinrichtungen*
 - 1.4. *Österreichische Forschungseinrichtungen und -förderungsorganisationen als Unterzeichnerinnen der Berliner Erklärung*
2. *Checkliste mit Textbausteinen für die Erstellung von Open Access Policies*
 - 2.1. *Präambel*
 - 2.2. *Berliner Erklärung*
 - 2.3. *Empfehlung / Ermutigung für Gold Road to Open Access*
 - 2.4. *Publikationsfonds*
 - 2.5. *Hybrides Open Access und Transition-Verträge*
 - 2.6. *Empfehlung / Ermutigung für Green Road to Open Access (Repositorien)*
 - 2.7. *Publikations- und Wissenschaftsfreiheit*
 - 2.8. *Forschungsdaten*
 - 2.9. *Vorteile von Open Access-Publikationen*
 - 2.10. *Empfehlung für monografische Veröffentlichungen*
 - 2.11. *Urheberrechte*
 - 2.12. *Appell zur Mitarbeit an Open Access-Zeitschriften*
 - 2.13. *Unterstützung für Open Access-Publikationsmodell*
 - 2.14. *Information und Beratung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch die Institution*
 - 2.15. *Benefits für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler*
 - 2.16. *Digitalisierung kulturellen Erbes*
 - 2.17. *Beteiligung an Open Access-Kooperations- und Koordinationsaktivitäten*
3. *Maßnahmen zur Förderung von Open Access nach Implementierung einer OA Policy*
4. *Literatur zum Thema Open Access Policies*
 - 4.1. *Gold Open Access*
 - 4.2. *Publikationsplattformen für den Goldenen Weg*
 - 4.3. *Publikationsfonds*
 - 4.4. *APC Management*
 - 4.5. *Green Open Access*
 - 4.6. *Rechteüberprüfung für Zweitveröffentlichungen*

1. Grundsätzliches zu Open Access Policies

1.1. Internationale Open Access-Entwicklung

Seit der *Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen* (2003) hat das Thema Open Access auf internationaler Ebene enorm an Bedeutung gewonnen, wobei diese Entwicklung zunächst sehr stark von den Forschungsförderorganisationen durch entsprechende Policies gefördert worden ist (*DFG, Wellcome Trust, Research Councils UK, NIH*).

Die *Berliner Erklärung* fordert zwei zentrale Maßnahmen für wissenschaftliche Publikationen:

- Freies weltweites Zugangsrecht
- Hinterlegung in einem Online-Archiv

Wichtige Wegmarken zur Stärkung von Open Access waren der *Finch-Report* (2012), der eine Forcierung des *Goldenen Weges* empfahl, sowie das novellierte *Urheberrechtsgesetz* in Deutschland (2014), das durch ein Zweitveröffentlichungsrecht den *Grünen Weg* gestärkt hat.

In jüngerer Zeit gibt es auch entsprechende Initiativen auf europäischer Ebene (*OpenAIRE, Horizon 2020*), sodass Open Access auch von dieser Seite für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zunehmend an Bedeutung gewinnt.

1.2. Entwicklung von Open Access Policies in Österreich

Die *Berliner Erklärung* wurde bereits 2003 vom FWF und 2004 von der *Universitätenkonferenz* unterzeichnet. 2007 folgte das *IIASA*, 2010 die *Universität Wien*.

Eine frühe Initiative für Open Access Publishing auf nationaler Ebene wurde vom FWF durch seine Förderrichtlinien gesetzt (*ROARMAP* 2010), flankiert von Maßnahmen wie der Kooperation mit *UK PubMed Central* (seit 2010), die Open Access für Publikationen, die im Kontext von FWF geförderten Projekten aus den Life Sciences entstehen, verpflichtend gemacht hat.

Zu den frühen Open Access Policies in Österreich zählt auch jene der *Österreichischen Akademie der Wissenschaften*, die mit *EPUB.OEAW* auch ein institutionelles Repository betreibt.

Ein Schlüsseldokument für Open Access an Hochschulen in Österreich stellen die *Empfehlungen der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) zu einer Open Access-Politik der Universitäten* (2010) dar, angeregt von der Initiative der *European University Association (EUA)* und deren *Recommendations*

on Open Access (2008). Hierbei handelt es sich um KEINE Policy, sondern ausschließlich um Empfehlungen, Open Access grundsätzlich zu unterstützen. Aufgrund der im *Universitätsgesetz 2002* geregelten Autonomie für die öffentlichen Universitäten fallen konkrete Maßnahmen für Open Access in den Entscheidungsbereich der einzelnen Hochschulen.

Das *Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF)* hat in den *Leistungsvereinbarungen* mit den Universitäten 2013–2015 Open Access als eines der zu behandelnden Themen aufgenommen (u.a. finden in diesem Zusammenhang folgende Fragen Erwähnung: „Wird an einer institutionellen OA Policy der Universität gearbeitet? Wann ist damit zu rechnen?“ bzw. „Ist beabsichtigt die „Berlin Declaration“ zu unterzeichnen?“).

Bis 2012 gab es an keiner einzigen österreichischen Hochschule eine Open Access Policy. Die Rahmenbedingungen für Open Access Publishing in Österreich zu verbessern ist eines der Ziele des 2012 etablierten *Open Access Network Austria (OANA)*; zur Bearbeitung der Thematik Open Access Policy wurde 2013 eine OANA-Arbeitsgruppe eingesetzt.

1.3. Status der Open Access Policies an österreichischen Forschungseinrichtungen

Das *Registry of Open Access Mandates and Policies (ROARMAP)* ist ein internationales Verzeichnis von Open Access Policies; Österreich ist hier mit acht Institutionen, darunter vier öffentlichen Universitäten, vertreten (Universität Graz, Universität für Bodenkultur Wien, Universität Wien, Akademie der bildenden Künste Wien, Österreichische Akademie der Wissenschaften, FWF, Institute for Science and Technology Austria, International Institute of Applied Systems Analysis).

Einen vollständigeren Überblick liefert die Website von OANA. Mit Stand 21. Dezember 2016 haben folgende neun Universitäten Open Access Policies verabschiedet:

- **Universität Graz (Sept. 2013)**
ca. 270 Wörter, HTML und PDF, nur deutsche Version
Die Open Access Policy der Universität Graz besteht aus einer Präambel und 8 Grundsätzen.
- **Universität Salzburg (März 2014)**
ca. 730 Wörter, nur PDF, deutsche und englische Version
Das Open Access-Leitbild der Paris-Lodron-Universität Salzburg gliedert sich in Leitlinien sowie Maßnahmen zur Umsetzung.
- **Universität Wien (Juni 2014)**
ca. 430 Wörter, nur HTML, nur deutsche Version

Die Open Access Policy der Universität Wien besteht aus einer Präambel, Leitlinien sowie unterstützenden Maßnahmen.

- **Universität Klagenfurt (Juli 2014)**
ca. 230 Wörter, HTML und PDF, nur deutsche Version
Die Open Access Policy der Universität Klagenfurt, die am 1. Oktober 2014 als Beilage 1 zum Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt, 1. Stück veröffentlicht worden ist, besteht aus 7 Punkten, in denen die von der Universität bereitgestellten beratenden, technischen und finanziellen Maßnahmen beschrieben werden.
- **Universität der Technischen Universität Graz (März 2015)**
ca. 230 Wörter, nur HTML, nur deutsche Version
Die Open Access Policy der Technischen Universität Graz gliedert sich in einen einleitenden Absatz sowie fünf Leitlinien.
- **Akademie der bildenden Künste Wien (Mai 2015)**
ca. 720 Wörter, nur PDF, deutsche und englische Version
Die Akademie der bildenden Künste Wien hat ihre Open Access-Strategie als Richtlinie des Rektorates im Mai 2015 veröffentlicht. Sie gliedert sich in einen Abschnitt mit allgemeinen Empfehlungen für Open Access und einen, in dem unterstützende Maßnahmen erläutert werden.
- **Universität für Bodenkultur Wien (Juni 2015)**
ca. 260 Wörter, nur PDF, nur deutsche Version
Die vom Rektorat der Universität für Bodenkultur Wien beschlossene Open Access-Strategie besteht aus einer Präambel sowie drei Leitlinien; diese wurden vom Rektorat am 16. Juni 2015 beschlossen und im Mitteilungsblatt Nr. 17 vom 24. Juni 2015 veröffentlicht.
- **Wirtschaftsuniversität Wien (November 2016)**
ca. 260 Wörter, nur HTML, deutsche und englische Version
Die vom Rektorat der Wirtschaftsuniversität Wien am 27. September 2016 beschlossene WU Open Access Policy wurde im November 2016 im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.
- **Veterinärmedizinische Universität Wien (November 2016)**
ca. 450 Wörter, nur PDF, nur deutsche Version
Das vom Rektorat am 16. November 2016 beschlossene Open Access Dokument trägt den Titel „Open Access Policy (OA Strategie, Richtlinie des Rektorats zur OA Strategie) und besteht aus einer Einleitung, Begriffserklärungen und Leitlinien für Open Access.

Zahlreiche Universitäten haben Open Access mittlerweile auch als strategisches Ziel in ihre *Entwicklungspläne* aufgenommen.

Mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), dem Institute for Science and Technology Austria (IST Austria) und dem International Institute of Applied Systems Analysis (IIASA) verfügen auch drei außeruniversitäre Forschungseinrichtungen über eine Open Access Policy:

- *Österreichische Akademie der Wissenschaften – ÖAW* (Nov. 2011)
ca. 200 Wörter, nur HTML, deutsche und englische Version
Die Open Access Policy der ÖAW gliedert sich in eine Präambel, zwei Argumente und diverse unterstützende Maßnahmen, wobei explizit der Grüne Weg empfohlen wird.
- *Institute of Science and Technology Austria – IST Austria* (Feb. 2014)
ca. 260 Wörter, nur HTML, nur englische Version
Die Open Access Policy des IST Austria gliedert sich in eine Präambel und führt fünf Argumente für die Einrichtung des institutionellen Repositoriums an.
- *International Institute for Applied Systems Analysis – IIASA* (Jän. 2016)
ca. 300 Wörter, nur HTML, nur englische Version
Die IIASA Open Access Policy setzt sich aus einer Präambel, den Open Access-Zielen und den unterstützenden Maßnahmen zusammen. Besonders anzumerken ist hier, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler explizit zum Grünen Weg verpflichtet (max. Embargofrist von 12 Monaten) und zum Goldenen Weg ermutigt werden.

1.4. Österreichische Forschungseinrichtungen und -förderungsorganisationen als Unterzeichnerinnen der Berliner Erklärung

Viele Institutionen, die eine Open Access Policy verabschiedet haben, haben das damit verbundene Ziel der Transition des wissenschaftlichen Publikationswesens auch durch die Unterzeichnung der *Berliner Erklärung* bekräftigt. Als erste Universität in Österreich hat die Universität Wien die *Berliner Erklärung* bereits 2010 unterzeichnet.

Von elf der 22 öffentlichen Universitäten wurde die *Berliner Erklärung* bisher unterzeichnet:

- *Universität Wien* (Jänner 2010)
- *Universität Graz* (September 2013)
- *Universität Innsbruck* (Juni 2014)
- *Universität Salzburg* (März 2014)
- *Universität Linz* (März 2015)
- *Technische Universität Graz* (März 2015)
- *Akademie der bildenden Künste Wien* (Mai 2015)

- *Universität für Bodenkultur Wien* (Juni 2015)
- *Veterinärmedizinische Universität Wien* (Juli 2016)
- *Medizinische Universität Innsbruck* (Oktober 2016)
- *Wirtschaftsuniversität Wien* (Dezember 2016)

In jüngster Zeit taten es diesen auch sechs österreichische Privatuniversitäten und Fachhochschulen gleich:

- *Donau-Universität Krems* (November 2015)
- *MODUL University Vienna* (Dezember 2015)
- *Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften* (Jänner 2016)
- *FH Technikum Wien* (Jänner 2016)
- *Privatuniversität Schloss Seeburg* (Jänner 2016)
- *Danube Private University* (Februar 2016)

Weiters zählen mittlerweile neben der *Universitätenkonferenz* (November 2004) und dem *FWF* (November 2003) auch das *Institute of Science and Technology Austria* (Februar 2014), der Österreichische Wissenschaftsrat (Februar 2015), der *OeAD GmbH – Österreichischer Austauschdienst* (Jänner 2016), *acib GmbH – Austrian Centre of Industrial Biotechnology* (Mai 2016) und das *AIT – Austrian Institute of Technology GmbH* (Juni 2016) zu den Unterzeichnerinnen.

2. Checkliste mit Textbausteinen für die Erstellung von OA Policies

Ziel der vorliegenden Checkliste ist die Bereitstellung von modularen Templates für eine Open Access Policy, die den jeweiligen Bedürfnissen und Gegebenheiten an den einzelnen Forschungsinstitutionen in Österreich angepasst werden können.

Im Folgenden werden mögliche wesentliche Aspekte für Open Access Policies angeführt. Die entsprechenden Textpassagen finden sich in den bisher veröffentlichten Open Access Policies von neun öffentlichen Universitäten in Österreich (Universität Graz, Universität Klagenfurt, Universität Salzburg, Universität Wien, Technische Universität Graz, Universität für Bodenkultur Wien, Veterinärmedizinische Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien, Akademie der bildenden Künste Wien). Diese Textbausteine können für die Erstellung zukünftiger Open Access Policies weiterer Forschungsinstitutionen als Orientierungshilfen herangezogen werden.

Die Hervorhebungen in den folgenden Passagen aus den Open Access Policies in Form von Unterstreichungen wurden von den Autorinnen und Autoren der vorliegenden Checkliste zum besseren Verständnis vorgenommen.

2.1. Präambel

In den Präambeln von sechs OA Policies der Universitäten finden sich allgemeine Passagen über die Bedeutung von Open Access. An Argumenten für Open Access genannt werden vor allem die bessere Sichtbarkeit und Zugänglichkeit, gute wissenschaftliche Praxis, Forschungsevaluierung und gesellschaftliche Verantwortung.

- „Die [Institution] hat sich zum Ziel gesetzt, an der [Institution] entstandene Forschungsergebnisse nach dem Prinzip von „Open Access“ möglichst umfassend frei über das Internet zugänglich zu machen.“ [TU Graz]
- „Open Access steht für den öffentlichen, unbeschränkten und kostenfreien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen über das Internet.“ [BOKU Wien]
- „Der Begriff „Open Access“ steht für das Prinzip des kostenfreien Zugangs zu wissenschaftlicher Literatur und Forschungsergebnissen im Internet.“ [WU Wien]
- „Die [Institution] anerkennt das Bemühen ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler um Open Access als Ausdruck einer guten Praxis in der wissenschaftlichen Tätigkeit und berücksichtigt dies dementsprechend in der Forschungsevaluierung.“ [Uni Graz]
- „Die [Institution] sieht es als ihre gesellschaftliche Verantwortung an, den freien Zugang zu wissenschaftlicher Literatur, Forschungsergebnissen und Objekten des kulturellen Erbes ihrer WissenschaftlerInnen zu gewährleisten und strebt an, die wissenschaftliche Produktion der [Institution] [...] soweit als möglich open access bereitzustellen. Auf diese Weise wird eine umfassende Außendarstellung der wissenschaftlichen Leistung der [Institution] erreicht. [(Uni Salzburg)]
- „1. Im Mittelpunkt dieser Policy stehen die Interessen und Bedürfnisse der Angehörigen der [Institution]: der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, sowie der Graduierenden.

2. Die [Institution] unterstützt ihre Angehörigen bei der Positionierung ihrer Publikationen sowohl auf traditionellen Wegen als auch über elektronische Medien. Sie erfüllt damit auch ihre gesellschaftliche Verantwortung zur Förderung eines freien Zugangs der Öffentlichkeit zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

3. Die [Institution] ermöglicht es ihren Angehörigen, die Veröffentlichung von Publikationen und anderen geeigneten Forschungsergebnissen zusätzlich oder ausschließlich mit Open Access (OA) zu veröffentlichen, soweit dem keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Hindernisse entgegenstehen.“ [Uni Klagenfurt]

2.2. Berliner Erklärung

In allen bisher an öffentlichen Universitäten in Österreich verabschiedeten Open Access Policies wird Bezug auf die *Berliner Erklärung* genommen, mit deren Zielsetzung die Universitäten übereinstimmen. Genannt werden entweder die englischsprachige Version der *Berliner Erklärung* (Uni Graz, Uni Klagenfurt, TU Graz), die deutschsprachige Version (Uni Wien, BOKU Wien) oder beide Versionen (Uni Salzburg, Vetmed Uni Wien, WU Wien, Akademie der bildenden Künste Wien).

- „Die [Institution] ist Unterzeichnerin der Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities. In Übereinstimmung mit deren Grundsätzen und gemäß dem Leitbild der Universität ... erlässt diese die folgende Open Access Policy.“ [Uni Graz]
- „Die Open-Access-Policy der [Institution] unterstützt, übereinstimmend mit den Grundsätzen der Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities, folgende beratende, technische und finanzielle Maßnahmen.“ [Uni Klagenfurt]
- „Mit der Unterzeichnung der Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities im Jahr 2015 bekennt sich die [Institution] zum offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen.“ [TU Graz]
- „Die [Institution] ist Unterzeichnerin der Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen. Sie sieht es als ihre gesellschaftliche Verantwortung an, einen unbeschränkten und dauerhaften Zugang zu den wissenschaftlichen Publikationen ihrer Angehörigen zu gewährleisten.“ [WU Wien]

- „Die [Institution] und deren Angehörige unterstützen das Prinzip des freien und uneingeschränkten Zugangs zu wissenschaftlicher Information und stimmen den Grundsätzen der vom Rektorat unterzeichneten Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen zu.“ [BOKU Wien]

- „Als Unterzeichnerin der Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen unterstützt die [Institution] die Forderung nach freiem und uneingeschränktem Zugang zu wissenschaftlicher Information im Internet (Open Access). In diesem Sinne beteiligt sich die [Institution] in Kooperation mit nationalen und internationalen Einrichtungen aktiv an Diskussionen und Verhandlungen zur Umstellung des Publikationswesens auf Open Access. [Uni Wien]

- „Die [Institution] unterstützt das Prinzip des Open Access, wie es in der vom Rektorat unterzeichneten Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities (Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen) dargelegt wird. Der Begriff Open Access steht für das Prinzip des freien Zugangs zu wissenschaftlicher Literatur, Forschungsergebnissen und Objekten des kulturellen Erbes im Internet.“ [Uni Salzburg]

- „Die [Institution] ist Signatorin der Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities (Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen). In diesem Sinn unterstützt sie das Prinzip des Open Access, wie es ebendort dargelegt wird.“ [Vetmed Uni Wien]

- „Als Unterzeichnerin der Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities (Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen) und Befürworterin der Paris OER Declaration (Pariser Erklärung zu Open Educational Resources) empfiehlt die [Institution] den Mitarbeiter_innen und Studierenden, ihre Veröffentlichungen, Forschungsdaten, Objekte des kulturellen Erbes sowie Lehr- und Lernmaterialien offen und kostenlos über das Internet zur Verfügung zu stellen, um so die Sichtbarkeit ihrer wissenschaftlichen, wissenschaftlich-künstlerischen und künstlerischen Leistungen sowie jene der Sammlungsbestände zu maximieren, Wissenschaftskommunikation und Bildung zu befördern und der Öffentlichkeit einen freien, gleichberechtigten Zugang zu diesen Informationsressourcen zu ermöglichen, soweit dem keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Hindernisse entgegenstehen.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]

2.3. Empfehlung / Ermutigung zur Gold Road to Open Access

In den Open Access Policies der einzelnen Universitäten wird die grundsätzliche Unterstützung für Open Access bekundet. Die Förderung des Goldenen Weges findet sich in allen Policies (abgesehen von der WU Wien), allerdings mit unterschiedlicher Akzentuierung. Diese reicht von Ermutigung (Uni Klagenfurt) über Befürwortung (Uni Graz, Akademie der bildenden Künste Wien) und Förderung (TU Graz) bis zur Empfehlung, in Open Access-Zeitschriften zu publizieren (Uni Salzburg, BOKU Wien, Vetmed Uni Wien, Uni Wien).

- „Die Angehörigen der [Institution] werden ermutigt, [...] bereits die Erstveröffentlichungen (Gold Road) OA zur Verfügung zu stellen.“ [Uni Klagenfurt]
- „[...] Als weitere Möglichkeit befürwortet sie die Erstveröffentlichung in Open Access-Zeitschriften („Golden Way“).“ [Uni Graz]
- „Darüber hinaus befürwortet sie „Gold Open Access“, d.h. die Erstveröffentlichung schriftlicher Beiträge in Open Access-Zeitschriften und -Sammelbänden bzw. als Open Access-Monographien, und empfiehlt ihren Mitarbeiter_innen, auf diese Art und Weise zu publizieren [...].“ [Akademie der bildenden Künste Wien]
- „Die [Institution] fördert das Engagement ihrer Forschenden in einer geeigneten Open-Access-Publikation zu veröffentlichen, sofern solche mit Peer-Review- Verfahren zur Verfügung stehen und im „Directory of Open Access Journals“ gelistet sind.“ [TU Graz]
- „Die [Institution] empfiehlt ihren Angehörigen ausdrücklich, eigene Publikationen und andere geeignete Forschungsergebnisse auf dem Weg des Open Access zu veröffentlichen und bereits veröffentlichte Arbeiten Open Access verfügbar zu machen, sofern dem nicht rechtliche Einschränkungen entgegenstehen. Publikationen der Universität selbst sollen, soweit möglich, ebenfalls open access bereitgestellt werden. [...] Der Goldene Weg bezeichnet die Erstveröffentlichung von Publikationen in Open Access-Zeitschriften oder als Open Access-Monographien. Die [Institution] ermutigt ihre Angehörigen dazu, ihre wissenschaftlichen Arbeiten solcherart zu publizieren.“ [Uni Salzburg]
- „Die [Institution] empfiehlt ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nachdrücklich, ihre wissenschaftlichen Arbeiten im Sinne von Open Access zu publizieren [...].“ [BOKU Wien]

- „Leitlinien: Die [Institution] empfiehlt allen ihren Angehörigen, alle Arbeiten – sowohl wissenschaftliche als auch nicht-wissenschaftliche – Open Access zu veröffentlichen. [...] Gold Open Access: Die [Institution] empfiehlt ihren Forschenden, ihre wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Arbeiten in zunehmende Maße in Open-Access-Zeitschriften zu publizieren, sofern geeignete, hochgerankte Journals mit Peer-Review-Verfahren zur Verfügung stehen. Das Directory of Open Access Journals kann bei der Auswahl geeigneter Zeitschriften behilflich sein.“ [Vetmed Uni Wien]
- „Die [Institution] empfiehlt ihren Forschenden, ihre wissenschaftlichen Arbeiten in zunehmendem Maße in Open Access-Zeitschriften zu publizieren, sofern geeignete Journals mit Peer-Review-Verfahren zur Verfügung stehen, insbesondere wenn sie im Directory of Open Access Journals gelistet sind.“ [Uni Wien]

2.4. Publikationsfonds

In sechs der neun Policies wird das Thema Publikationsfonds angesprochen. Während sich in den Policies von vier Universitäten nur ein allgemeiner Passus über die Übernahme von Kosten für das Open Access-Publizieren findet (TU Graz, Uni Klagenfurt, Vetmed Uni Wien, BOKU Wien), wird in zwei Policies auch das Thema Förderrichtlinien angesprochen (Uni Salzburg, Akademie der bildenden Künste Wien)

- „Im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten übernimmt die [Institution] Publikationskosten.“ [TU Graz]
- „Die [Institution] stellt für OA-Publikationen ihrer Angehörigen bei speziellem Bedarf (Freikauf, Author Fee etc.) und nach ihren Möglichkeiten auch finanzielle Unterstützung zur Verfügung.“ [Uni Klagenfurt]
- „Finanzierung von Open Access: Einige Forschungsförderungsorganisationen stellen Mittel zur Finanzierung von Open Access Publikationskosten zur Verfügung. [Die Institution] kann bei Einreichung und Abrechnung beraten bzw. stellt entsprechende Informationen auf seiner Webpage zur Verfügung. Die Mittel des von der [Institution] gewährten Publikationsbonus können für die Abdeckung dieser Publikationskosten herangezogen werden.“ [Vetmed Uni Wien]
- „Die [Institution] [...] ermöglicht bis zu einer definierten budgetären Grenze (in der jeweiligen LV-Periode festzulegen) die Veröffentlichung der Publi-

kationen in Open Access-Zeitschriften („Goldener Weg“). [...]“ [BOKU Wien]

- „[...] Unterstützt wird dies durch eine Publikationsfonds, aus dem bei der Veröffentlichung anfallende AutorInnengebühren finanziert werden können. Transparente Vergaberichtlinien regeln nach inhaltlichen und technischen Kriterien, welche Publikationen aus Mitteln dieses Fonds gefördert werden können. Zu den Förderkriterien soll z.B. die Veröffentlichung in einem peer-reviewten Journal gehören.“ [Uni Salzburg]
- „Zur Beförderung von „Gold Open Access“ stellt die [Institution] nach Maßgabe Gelder zur Verfügung, um anfallende Publikationsgebühren (author processing charges, kurz: APCs) zu finanzieren. Welche Veröffentlichungen durch diese Geldmittel gefördert werden, entscheidet das Vizerektorat [...] in Anwendung transparenter Förderkriterien.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]

2.5. Hybrides Open Access und Transition-Verträge

Das Thema „Hybrides Open Access“ findet sich in den Policies von vier Universitäten. Während der hybride Weg für Einzelartikel nicht unterstützt wird (Akademie der bildenden Künste Wien, Uni Wien, BOKU Wien) wird der Abschluss von Transition-Verträgen unterstützt (BOKU Wien, Vetmed Uni Wien).

- „Für das „Freikaufen“ einzelner Beiträge, die in Subskriptionszeitschriften oder Sammelbänden publiziert wurden (sog. „Hybrides Open Access“), werden von der [Institution] prinzipiell keine zentralen Mittel zur Verfügung gestellt.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]
- „Für das „Freikaufen“ von Artikeln in Subskriptionszeitschriften („Hybrides Open Access“) werden von der [Institution] keine zentralen Mittel zur Verfügung gestellt, solange es keine nachhaltigen Lösungen für das Problem des „double dipping“ gibt.“ [Uni Wien]
- [...] Der „Freikauf“ von einzelnen Artikeln in Subskriptionszeitschriften („Hybrider Weg“) wird von der Universität nicht unterstützt, kann aber aus Drittmitteln finanziert werden. Darüber hinaus strebt die [Institution] Pauschalvereinbarungen mit Verlagen zum Freikauf an.“ [BOKU Wien]
- „Hybrid Open Access: Die [Institution] strebt im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten an, die Anzahl [institutionen]übergreifender Open Access Rah-

menverträge mit Verlagen kontinuierlich zu erweitern, um ihren Angehörigen mehr Möglichkeiten zu bieten, Open Access zu publizieren.“ [Vetmed Uni Wien]

2.6. Empfehlung / Ermutigung zur Green Road to Open Access

Der Grüne Weg zu Open Access wird in allen neun analysierten Open Access Policies angesprochen. Während vier Universitäten zur Zweitveröffentlichung ermutigen, ohne auf ein konkretes Angebot für ein institutionelles Repositorium hinzuweisen (Uni Klagenfurt, Uni Salzburg, BOKU Wien, Vetmed Uni Wien), wird in den Policies von fünf Universitäten das universitätseigene Repositorium als Angebot für den Grünen Weg genannt. In diesem Zusammenhang finden sich Formulierungen von Ermutigung (Akademie der bildenden Künste Wien) über nachdrückliche Empfehlung (TU Graz, Uni Graz) und Anstreben (WU Wien) bis zur Erwartung, dass die Angehörigen der eigenen Institution ihre Publikationen in das institutionelle Repositorium einbringen (Uni Wien).

- *„Die Angehörigen der [Institution] werden ermutigt, nach dem Ablauf von Sperrzeiten die Zweitveröffentlichungen ihrer Publikationen (Green Road) [...] zu stellen.“ [Uni Klagenfurt]*
- *„Die [Institution] ermutigt ihre Angehörigen, [...] sich beim Abschluss von AutorInnenverträgen das Recht auf eine (ggf. zeitverzögerte) Zweitveröffentlichung auf dem Wege des Open Access zusichern zu lassen.“ [Uni Salzburg]*
- *„Green Open Access: Alle Angehörigen der [Institution] werden ermutigt, nach dem Ablauf von eventuellen Sperrzeiten ihre Publikationen auf geeigneten Fachrepositorien oder fächerübergreifenden Repositorien wie Zenodo Open Access zur Verfügung zu stellen. Geeignete Fachrepositorien sind im Registry of Research Data Repositories zu finden.“ [Vetmed Uni Wien]*
- *„Die [Institution] ermutigt die Mitarbeiter_innen und Studierenden, ihre Veröffentlichungen und Forschungsdaten sowie ihre Lehr- und Lernmaterialien über ihr institutionelles Repositorium (ggf. nach Ablauf einer Sperrfrist) auf dem Wege des „Green Open Access“ zu veröffentlichen und zugänglich zu machen. [...] Zur Unterstützung von „Green Open Access“ und zur Sicherstellung des dauerhaften und sichtbaren Nachweises der künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen ihrer Angehörigen und ihrer Sammlungsbestände sowie zur niederschweligen Zurverfügungstellung von Lehr- und Lernmaterialien und*

Forschungsdaten betreibt die [Institution] das institutionelle Repository [...]“. [Akademie der bildenden Künste Wien]

- „Soweit dem keine rechtlichen Hindernisse aufgrund von vertraglichen Bestimmungen entgegenstehen, sollen bereits veröffentlichte Artikel als Kopie auf einem Dokumenten- und Publikationsserver frei zugänglich abgelegt werden („Grüner Weg“). [BOKU Wien]
- „Die [Institution] empfiehlt allen ihren Forschenden, Studierenden, Doktorandinnen und Doktoranden nachdrücklich ihre Publikationen „Open Access“ zu veröffentlichen, sofern keine rechtlichen Hindernisse bestehen. Das betrifft Forschungspapiere (Postprints) als auch Diplomarbeiten, Dissertationen und Habilitationen sowie andere Forschungsergebnisse. Diese sollen zeitnah über den institutionellen Dokumentenserver, oder andere geeignete Server (Green Way) frei zur Verfügung gestellt werden.“ [TU Graz]
- „Die [Institution] empfiehlt ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nachdrücklich, ihre Forschungsergebnisse über den institutionellen Publikationsserver ... Open Access zugänglich zu machen („Green Way“). [Uni Graz]
- „Die [Institution] unterstützt verschiedene Strategien zur Umsetzung von Open Access.“
Es wird angestrebt, eine vollständige Fassung von jeder Publikation im [...] institutionellen Repository [der Institution] bereitzustellen, sofern dem keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen.“ [WU Wien]
- „Die [Institution] erwartet von den bei ihr beschäftigten Forschenden, dass sie von jeder Publikation eine vollständige Fassung in [...], dem universitätseigenen Publikationsarchiv (Institutional Repository), frei zugänglich hinterlegen, sofern dem keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen. Neben der systematischen Erfassung der Forschungsleistungen in der Forschungsdokumentation [...] ist die [Institution] auch bestrebt, Forschungsergebnisse über ihr eigenes elektronisches Publikationsarchiv [...] besser sichtbar und zugänglich zu machen.“ [Uni Wien]

2.7. Publikations- und Wissenschaftsfreiheit

In drei Open Access Policies wird das Thema Publikations- und Wissenschaftsfreiheit thematisiert und festgehalten, dass diese nicht eingeschränkt werden (Uni Salzburg, BOKU Wien) bzw. unberührt bleiben soll (WU Wien).

- „Dieses Leitbild hat Empfehlungscharakter, es liegt nicht in der Absicht der [Institution] die Publikations- und Wissenschaftsfreiheit einzuschränken.“ [Uni Salzburg]
- „Die freie Wahl der Publikationsmöglichkeiten und die Forschungsfreiheit werden durch diese Leitlinien nicht eingeschränkt.“ [BOKU Wien]
- „Die [Institution] ermutigt ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, ihre Arbeiten im Sinne von Open Access zu veröffentlichen.
Die Umsetzung der Open Access Policy erfolgt nach Maßgabe der rechtlichen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Publikationskultur der Forscherinnen und Forscher.
Die freie Wahl der Publikationsmedien für Forscherinnen und Forscher der [Institution] bleibt dabei unberührt.“ [WU Wien]

2.8. Forschungsdaten

Von den analysierten Open Access Policies findet sich nur in drei jeweils eine Passage, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler „ermutigt“ werden (Uni Salzburg, Vetmed Uni Wien) bzw. ihnen „empfohlen“ wird (Akademie der bildenden Künste Wien), ihre Forschungsdaten künftig Open Access bereitzustellen. In der Open Access Policy der Akademie wird in einer Anmerkung auch der Begriff „Forschungsdaten“ erläutert.

- „Wir ermutigen unsere WissenschaftlerInnen, künftig auch Forschungsdaten open access bereitzustellen, um die Reproduzierbarkeit der Forschung zu unterstützen.“ [Uni Salzburg]
- „Forschungsdaten (Open Data): Die [Institution] ermutigt ihre WissenschaftlerInnen, wo dies technisch möglich ist, künftig auch Forschungsdaten bereitzustellen, um die Reproduzierbarkeit der Forschung zu unterstützen. Der Bereich Open Data befindet sich in dynamischer Entwicklung. Das Büro für Forschungsförderung und Innovation (FFI) stellt aktuelle Informationen zur Verfügung und ist Ansprechpartner für alle Fragen zu diesem Thema.“ [Veterinärmedizinische Universität Wien]
- „[...] empfiehlt die [Institution], den Mitarbeiter_innen und Studierenden, ihre [...] Forschungsdaten [...] offen und kostenlos über das Internet zur Verfügung zu stellen [...] Als Forschungsdaten sind in diesem Zusammenhang alle Daten zu verstehen,

die im Zuge wissenschaftlicher Forschungs- und künstlerischer Schaffensprozesse (z.B. durch Experimente, Quellenforschungen, Messungen, Erhebungen, Digitalisierung oder Entwürfe) entstehen und auf deren Grundlage Forschungsergebnisse und/oder Kunstwerke basieren. Als Objekte des kulturellen Erbes sind in diesem Kontext z.B. digitalisierte Buchbestände, digitale Abbildungen bzw. Videomitschnitte künstlerischer Arbeiten, Fotosammlungen und Tondokumente zu verstehen.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]

2.9. Betonung der Vorteile von Open Access Publikationen

In den Policies von drei Universitäten (Akademie der bildenden Künste Wien, Uni Salzburg, BOKU Wien) wird ausgeführt, dass Open Access die Sichtbarkeit und Verfügbarkeit von wissenschaftlichen Arbeiten erhöht und die dauerhafte Zitierbarkeit gewährleistet.

- *Als Unterzeichnerin [...] empfiehlt die [Institution] den Mitarbeiter_innen und Studierenden, ihre Veröffentlichungen, Forschungsdaten, Objekte des kulturellen Erbes sowie Lehr- und Lernmaterialien offen und kostenlos über das Internet zur Verfügung zu stellen, um so die Sichtbarkeit ihrer wissenschaftlichen, wissenschaftlich-künstlerischen und künstlerischen Leistungen sowie jene der Sammlungsbestände zu maximieren, Wissenschaftskommunikation und Bildung zu befördern und der Öffentlichkeit einen freien, gleichberechtigten Zugang zu diesen Informationsressourcen zu ermöglichen [...].“ [Akademie der bildenden Künste Wien]*
- *„Für die Angehörigen der [Institution] wird durch eine Open Access Publikation die internationale Sichtbarkeit, Verbreitung und Verfügbarkeit ihrer Arbeit erhöht sowie die dauerhafte Zitierbarkeit gewährleistet.“ [Uni Salzburg]*
- *„[...] Vielmehr soll durch Open-Access-Veröffentlichungen ein hoher Grad an allgemeiner Sichtbarkeit und Verfügbarkeit erreicht werden, sodass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und damit die [Institution] als Ganzes mit ihren Leistungen deutlicher wahrgenommen werden.“ [BOKU Wien]*

2.10. Empfehlung für monografische Veröffentlichungen

In den Open Access Policies der Universität Graz sowie der Akademie der bildenden Künste Wien finden sich die Begriffe „Befürwortung“ und „Empfehlung“ bzw. die „nachdrückliche Empfehlung“, auch monografische Publikationen Open Access zu veröffentlichen.

- „Darüber hinaus befürwortet [die Institution] „Gold Open Access“, d.h. die Erstveröffentlichung [...] als Open Access-Monographien [...] und empfiehlt ihren Mitarbeiter_innen, auf diese Art und Weise zu publizieren.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]
- „Nachdrückliche Empfehlung der [Institution] an MitarbeiterInnen aus Forschungsdisziplinen mit vorwiegend selbständigen und / oder gedruckten Publikationen, ihre Forschungsergebnisse zunehmend digital und als Open-Access-Publikationen zur Verfügung zu stellen, soweit dem keine derzeit unüberbrückbaren rechtlichen oder wirtschaftlichen Hindernisse entgegenstehen.“ [Uni Graz]

2.11. Urheberrechte

In den Open Access Policies von sechs Universitäten werden die Urheberrechte thematisiert. Den Universitätsangehörigen wird ausdrücklich (Uni Graz) bzw. nachdrücklich (Akademie der bildenden Künste Wien) geraten bzw. diese werden ermutigt (Uni Salzburg), bestärkt (TU Graz) bzw. es wird ihnen empfohlen (BOKU Wien, WU Wien), ihre Urheberrechte wahrzunehmen. Weiter wird ihnen empfohlen, auf einen Selbstbehalt der Verwertungsrechte für die elektronischen Versionen zu bestehen bzw. sich das Recht auf eine Zweitveröffentlichung auf dem Wege des Open Access zusichern zu lassen.

- „Die [Institution] rät ihren Angehörigen ausdrücklich, ihre Urheberrechte wahrzunehmen und auf einen Selbstbehalt der Verwertungsrechte für die elektronischen Versionen zu bestehen.“ [Uni Graz]
- „Die [Institution] rät ihren Studierenden und Mitarbeiter_innen nachdrücklich, ihre Urheberrechte wahrzunehmen und die Verwertungsrechte an ihren wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten nicht an Dritte (Verlage etc.) abzutreten und darauf zu achten, dass diese bei ihnen selbst verbleiben. Sollte dies aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sein, wird empfohlen, sich entweder die Verwertungsrechte zu teilen, sodass beide Partner_innen das Recht auf Verwertung innehaben, oder zumindest das Recht auf eine (ggf. zeitverzögerte) Zweitveröffentlichung zusichern zu lassen.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]
- „Die [Institution] ermutigt ihre Angehörigen, ihre Urheberrechte wahrzunehmen und empfiehlt, sich beim Abschluss von AutorInnenverträgen das Recht

auf eine (ggf. zeitverzögerte) Zweitveröffentlichung auf dem Wege des Open Access zusichern zu lassen.“ [Uni Salzburg]

- „Die Institution bestärkt ihre Angehörigen, ihre Urheberrechte wahrzunehmen und auf einen Selbstbehalt der Verwertungsrechte für die elektronischen Versionen zu bestehen.“ [TU Graz]
- „Die [Institution] empfiehlt ihren Angehörigen ausdrücklich, bei Erstveröffentlichungen ihre Urheberrechte wahrzunehmen und auf Selbstbehalt der Verwertungsrechte für elektronische Versionen bei AutorInnenverträgen mit Verlagen zu bestehen, um den freien Zugang anderer Forscherinnen und Forscher zu ihren Ergebnissen zu gewährleisten – gegebenenfalls nach Ablauf einer Sperrfrist.“ [BOKU Wien]
- „Die [Institution] empfiehlt ihren Forscherinnen und Forschern, die Verwertungsrechte (wie Vervielfältigungen, Verbreitung, zur Verfügung Stellung) z. B. in Publikationsverträgen mit Verlagen zu wahren, insbesondere das Recht auf Zweitveröffentlichung im Rahmen von Open Access.“ [WU Wien]

2.12 Appell zur Mitarbeit bei der Herausgabe von Open Access Zeitschriften

In sechs Policies findet sich ein Appell zur Mitarbeit bei der Herausgabe von Open Access-Zeitschriften. Die Bandbreite der Formulierungen reicht von Ermutigung (Uni Salzburg, TU Graz, WU Wien, Uni Wien) über Empfehlung (Akademie der bildenden Künste Wien) bis zur Förderung (Uni Graz).

- „Die [Institution] ermutigt ihre WissenschaftlerInnen ferner, als HerausgeberInnen oder GutachterInnen von Open Access-Publikationen tätig zu sein bzw. selbst solche Publikationen zu gründen.“ [Uni Salzburg]
- „Die Institution ermutigt ihre Forschenden, für Begutachtungen und Herausgeberschaften von Open-Access-Publikationen aktiv tätig zu werden.“ [TU Graz]
- „Darüber hinaus ermutigt die [Institution] ihre Forscherinnen und Forscher, bei Herausgabe oder Begutachtung von wissenschaftlichen Publikationen die Open Access Prinzipien zu berücksichtigen.“ [WU Wien]
- „Die [Institution] ermutigt Initiativen zur Umstellung von an der Universität ... herausgegebenen Zeitschriften auf Open Access. Neugründungen von Zeit-

schriften können künftig nur finanziell unterstützt werden, sofern diese unter dem Open-Access-Modell publiziert werden und in einer externen Evaluation positiv begutachtet wurden.“ [Uni Wien]

- *„... [Institution] empfiehlt ihren Mitarbeiter_innen, [...] als Herausgeber_innen, Redakteur_innen und/oder Gutachter_innen von Open Access-Publikationen tätig zu sein bzw. solche selbst zu gründen.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]*
- *„Die [Institution] fördert das Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Gutachterinnen für und Herausgeber von Open-Access-Zeitschriften.“ [Uni Graz]*

2.13. Unterstützung für Open Access Publikationsmodelle

Sieben Universitäten führen in ihren Policies aus, wie sie Open Access unterstützen. Die Unterstützung reicht von der Unterstützung in organisatorischen und rechtlichen Fragen (Uni Salzburg, Uni Graz, TU Graz) bis zur Bereitstellung von Infrastruktur (WU Wien, Akademie der bildenden Künste Wien, Uni Klagenfurt, Uni Wien).

- *„WissenschaftlerInnen, die durch eine Förderorganisation verpflichtet sind, Arbeiten open access zugänglich zu machen, erhalten hierbei die erforderliche Unterstützung.“ [Uni Salzburg]*
- *„Die [Institution] unterstützt ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in allen organisatorischen und rechtlichen Fragen zu Open Access.“ [Uni Graz]*
- *„Die Universitätsbibliothek fungiert als universitätsweite Ansprechpartnerin für alle Fragen zu „Open Access“ und unterstützt alle [Institutions]-Angehörigen in organisatorischen und rechtlichen Belangen.“ [TU Graz]*
- *„Die [Institution] unterstützt ihre Angehörigen mit unterschiedlichen Maßnahmen bei Open Access Aktivitäten. Sie stellt ihren Forscherinnen und Forschern die erforderliche Infrastruktur für das elektronische Publizieren zur Verfügung.“ [WU Wien]*
- *„Betreffend der Gründung und Herausgabe eigener Open Access-Veröffentlichungen unterstützt die [Institution] ihre Angehörigen sowohl bei der Akquise der dafür notwendigen finanziellen Mittel als auch im Rahmen des laufenden*

Betriebs und stellt ihnen die dafür notwendige Infrastruktur, wie z.B. die Publikationsmanagementsoftware OJS (Open Journal Systems), zur Verfügung. Zuständig für die laufende Optimierung von Dienstleistungen, Infrastruktur und Prozessen in diesem Zusammenhang sind die Angehörigen der AG Open Access. Zum Zwecke der Digitalisierung und Aufbereitung relevanter analoger und digitaler Materialien und Inhalte werden seitens der [Institution] personelle, infrastrukturelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]

- „Die [Institution] stellt ihren Angehörigen die dafür notwendige Infrastruktur unter Berücksichtigung von Accessibility, Usability- und Datensicherheitsaspekten zur Verfügung.“ [Uni Klagenfurt]
- „Die [Institution] stellt ihren Forschenden die für das elektronische Publizieren und Archivieren erforderliche Infrastruktur zur Verfügung. Diese wird laufend weiter entwickelt, um ein optimales Zusammenwirken von Forschungsdokumentation, Institutional Repository, internationalen Datenbanken und Fachrepositorien zu gewährleisten. Die [Institution] ist bestrebt, ihre Forschenden bei Veröffentlichungen in Open-Access-Zeitschriften organisatorisch und finanziell zu unterstützen.“ [Uni Wien]

2.14. Information und Beratung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch die Institution

In sieben Policies wird das Thema Information und Beratung ausgeführt. Während vier Universitäten Beratung und Unterstützung zu Fragen des Open Access zusichern (Uni Salzburg, Vetmed Uni Wien, Uni Klagenfurt, Akademie der bildenden Künste Wien), informieren zwei Policies über die jeweils eingerichteten Open Access Offices (WU Wien, Uni Wien); in der Policy der Universität Salzburg findet sich ein Passus über die Selbstverpflichtung der Universität, die Angehörigen der Institution über die Open Access-Entwicklungen zu informieren.

- „Die [Institution] berät und unterstützt die Mitglieder der Universität bei Fragen zu den Themenbereichen Open Access und elektronisches Publizieren, z.B. zu Lizenzen und Verlagsverträgen. Kontakt bei Fragen unter [...].“ [Uni Salzburg]
- „Unterstützende Maßnahmen: Die [Institution] ist bestrebt, ihre Forschenden bei Veröffentlichungen in Open-Access-Zeitschriften organisatorisch zu unterstützen.“

Zur Verwirklichung dieser Open Access-Policy stellt die [Institution] den Forschenden in Form [einer Abteilung der Institution] einen Ansprechpartner zum Thema Open Access beratend zur Seite.“ [Vetmed Uni Wien]

- „Die [Institution] unterstützt ihre Angehörigen in organisatorischen und rechtlichen OA Fragen mit einer adäquaten Beratungs- und Informationsstruktur. Darüber hinaus informiert die [Institution] zielgruppenspezifisch über nationale und internationale OA Entwicklungen.“ [Uni Klagenfurt]
- „Ansprechpartner_innen zum Thema „Open Access an der [Institution]“ sind die Mitglieder der AG Open Access. Sie beraten und unterstützen die Mitarbeiter_innen und Studierenden in allen organisatorischen, rechtlichen und technischen Fragen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung und Herausgabe von Open Access-Publikationen.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]
- Die Universitätsbibliothek fungiert mit dem Open Access Office dabei als universitätsweite Koordinationsstelle und Ansprechpartnerin.“ [WU Wien]
- „Das Open Access Office der [Institution] steht allen Forschenden als Ansprechpartner zum Thema Open Access beratend zur Seite und bietet für das wissenschaftliche Publizieren und die Herausgabe von Open-Access-Journals Hilfe an. Die [Institution] unterstützt die Forschenden auch bei Rechtsfragen, insbesondere bei der Rechtabklärung, wenn Dokumente in das universitätseigene Publikationsarchiv hochgeladen werden.“ [Uni Wien]
- „Die [Institution] verpflichtet sich, ihre Angehörigen über die Entwicklungen im Open-Access-Bereich kontinuierlich zu informieren.“ [Uni Graz]

2.15. Benefits für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler & Evaluierung

In drei Open Access Policies wird das Thema Benefits für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Evaluierung angesprochen (Uni Graz, Akademie der bildenden Künste Wien, Vetmed Uni Wien). Open Access wird in der Wissensbilanz ausgewiesen und findet auch im Zuge der Evaluierung von Forschungsleistungen einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Berücksichtigung.

- „Open-Access-Publikationen („Green“ und „Golden“) sowie Mitarbeit (Herausgeberschaft, Editorial Board, Gutachtertätigkeit) bei Open-Access-Zeitschriften werden in der Wissensbilanz der [Institution] gesondert ausgewiesen.

Diese Tätigkeiten werden bei der Evaluierung der Forschungsleistungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere auch bei Habilitations- und Berufungsverfahren, durch die [Institution] gesondert berücksichtigt.“ [Uni Graz]

- *„Die Veröffentlichung sowie die Mitarbeit (Herausgeber_innenschaft, Editorial Board, Gutachter_innentätigkeit) im Rahmen von Open Access-Publikationen werden in der Wissensbilanz gesondert ausgewiesen und im Zuge von Evaluierungen – insbesondere bei Berufungs-, Entfristungs- und Habilitationsverfahren – besonders berücksichtigt.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]*
- *Evaluierungen: Open Access Publikationen werden in Leistungsvereinbarungen und Evaluierungen mit dem Ministerium gesondert ausgewiesen und auch im Forschungsinformationssystem [...] eigens gekennzeichnet.“ [Vetmed Uni Wien]*

2.16. Digitalisierung kulturellen Erbes

In der Open Access Policies von zwei Universitäten (Uni Salzburg, Akademie der bildenden Künste Wien) wird ausdrücklich angemerkt, dass die Digitalisierung des kulturellen Erbes sowie von Lehr- und Lernmaterialien und deren kostenlose und freie Zurverfügungstellung unterstützt wird.

- *„Es ist das Bestreben der [Institution], Objekte des kulturellen Erbes aus der [Bibliothek der Institution] und den Fachbereichen niedrigschwellig für die wissenschaftliche Forschung und die interessierte Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Universität unterstützt daher Maßnahmen, solche Objekte zu digitalisieren und auf dem Wege des Open Access bereitzustellen.“ [Uni Salzburg]*
- *„Darüber hinaus unterstützt die Akademie Maßnahmen zur Digitalisierung analoger Objekte des kulturellen Erbes sowie von Lehr- und Lernmaterialien, um diese für die Forschung und Lehre sowie die interessierte Öffentlichkeit kostenlos und frei zugänglich zur Verfügung zu stellen, soweit dem keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Hindernisse entgegenstehen.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]*

2.17. Beteiligung an Open Access-Kooperations- und Koordinationsaktivitäten

Die Open Access Policies von zwei Universitäten (WU Wien, Akademie der bildenden Künste Wien) beinhalten auch den je einen allgemeinen Hinweis

auf ihre Beteiligung an Kooperations- und Koordinationsaktivitäten; die Veterinärmedizinische Universität Wien nennt OANA als konkreten Kooperationspartner.

- „Die [Institution] beteiligt sich aktiv auf nationaler und internationaler Ebene an Kooperationen im Bereich Open Access.“ [WU Wien]
- „Überdies beteiligt sich die Akademie auf nationaler und internationaler Ebene aktiv an Kooperations- und Koordinationsaktivitäten im Bereich Open Access.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]
- „Die Veterinärmedizinische Universität Wien kooperiert mit nationalen und internationalen Einrichtungen im Bereich Open Access, z.B. dem nationalen Open Access Netzwerk Austria (OANA).“ [Vetmed Uni Wien]

3. Maßnahmen zur Förderung von Open Access nach Implementierung einer OA Policy

Die folgende Zusammenstellung bietet einen Überblick über mögliche Maßnahmen, die eine Institution nach der Verabschiedung einer Policy setzen kann, um Open Access zu fördern.

Die Verabschiedung einer institutionellen Open Access Policy stellt nicht den Endpunkt der Bearbeitung des Themas Open Access Policy an der betreffenden Einrichtung dar, sondern vielmehr den Startpunkt, von dem an daran gearbeitet werden muss, die Forderungen der Policy umzusetzen und nachhaltig zu verankern.

Die Rahmenbedingungen für Open Access haben sich in Österreich seit 2014 deutlich verbessert.

- Im Rahmen des vom BMFWF geförderten Hochschulraumstrukturmittelprojekts *e-Infrastructures Austria* (Laufzeit 2014–2016) konnte als ein Teilprojekt die Etablierung von institutionellen Repositorien an allen Partnereinrichtungen und damit ein wichtiger Beitrag für den Grünen Weg zu Open Access realisiert werden.
- 2015 erfolgte mit der Veröffentlichung der „[Empfehlungen für die Umsetzung von Open Access in Österreich](#)“ ein weiterer wichtiger Meilenstein für die Verankerung von Open Access in Österreich.

- In jüngster Zeit wurden mit der Förderzusage des BMWFW für das Hochschulraumstrukturmittelprojekt *Austrian Transition to Open Access (AT2OA)* (Laufzeit 2017–2020) Rahmenbedingungen für eine Forcierung des Goldenen Weges zu Open Access geschaffen.

3.1. Gold Open Access

Wird der Goldene Weg zu Open Access über eine eigene Publikationsplattform gefördert, sind hier besonders personelle Ressourcen einzuplanen. Das Dienstleistungsangebot umfasst den technischen Support, Webdesign, persönliche Beratung und (bibliothekarische) Tätigkeiten, wie Katalogisierung und die Digitalisierung von bereits in gedruckter Form vorhandenen Materialien. Institutszeitschriften sind ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Umstellung von gedruckter Subskriptionszeitschrift zu einer Open Access-Zeitschrift. Diese Art der Zeitschrift, die ihre Hefte zu einem Druckkostenbeitrag verkauft hat, kann ihre Reichweite durch die Umstellung erheblich steigern. Einen großen Mehrwert kann es bringen, wenn bereits bisher publizierte Hefte nachträglich digitalisiert und für das Web aufbereitet werden, um den gesamten Erscheinungsverlauf im Internet frei zugänglich zu machen.

3.2. Publikationsplattformen für den Goldenen Weg

Eine weit verbreitete Software für die Herausgabe von Open Access Zeitschriften ist die Open Source Software [Open Journal Systems](#).

Eine weitere, in Österreich durch den Österreichischen Bibliothekenverband angebotene Lösung, ist das Zeitschriftenmodul der Software [Visual Library](#). Über diese Plattform können Zeitschriften, gleichwohl born-digital oder retrodigitalisiert, als Open Access-Zeitschrift veröffentlicht werden. Die technische Betreuung der Plattform liegt bei diesem Konzept beim Bibliothekenverband, während sich die teilnehmende Bibliothek auf die bibliothekarischen Kernkompetenzen konzentrieren kann.

Für die Unterstützung bei Layout, Design und Corporate Identity wird auch die institutionseigene Grafik & Design Abteilung in Anspruch genommen.

3.3. Publikationsfonds

Bei der Einrichtung eines Publikationsfonds sind klare formale und inhaltliche Kriterien vorzugeben. Diese Förderrichtlinien sollten als ein eigenständiges und von der Open Access Policy der Institution getrennt veröffentlichtes Do-

kument konzipiert werden. Dadurch behält sich die Institution mehr Flexibilität für nachträgliche Anpassungen vor. Die Förderkriterien sollen festlegen, ob die gesamte Höhe einer APC (Article Processing Charge) oder BPC (Book Processing Charge) gefördert oder ein maximaler Zuschuss pro Publikation ausgeschüttet wird; ob hybride Open Access-Artikel gefördert werden; in welchem Zeitraum die Förderung zu beantragen ist; ob der Fonds gestaffelt (beispielsweise pro Quartal) oder nach einem First-Come-First-Served-Prinzip ausgeschüttet wird; und ob über eine Vergabe nach einem bestimmten Verfahren (zum Beispiel durch die Auswahl eines Gremiums) entschieden oder eine bestimmte Creative Commons Lizenz vorausgesetzt wird. Darüber hinaus gilt es auch beispielsweise darüber zu entscheiden, ob Artikel in allen Zeitschriften oder nur jene in DOAJ gelisteten Journals gefördert werden.

3.4. APC Management

Wenn sich eine Institution dazu entschlossen hat, einen Publikationsfonds für Open Access einzurichten, sollte die Verwaltung dieses Fonds organisiert und institutionalisiert werden. In vielen Institutionen hat es sich etabliert, dass die Bibliothek mit der Verwaltung dieses Fonds betraut wird. Verlage und Aggregatoren bieten unterschiedliche Verrechnungsmodelle für ein zentralisiertes APC Management an. Von einigen Verlagen werden institutionelle Mitgliedschaften angeboten, um das APC Management zu erleichtern. Es gilt jedoch zu bedenken, dass diese Art der Vorauszahlung die eigenen Ressourcen an den jeweiligen Publisher bindet.

3.5. Green Open Access

Zur Förderung des Grünen Weges von Open Access können Institutionen entweder Repositorien aufbauen bzw. bestehende nutzen oder mit deren Betreibern kooperieren. Mit dem Hochschulraumstrukturmittelprojekt *e-Infrastructures Austria* werden mit finanzieller Unterstützung des BMWFV lokale Repositorien etabliert; weitere Projektziele sind die Konzeption und der Aufbau von Repositorien-Infrastrukturen für Forschungsdaten und andere komplexe Datenbestände sowie der Aufbau eines Wissensnetzwerks.

3.5. Rechteüberprüfung für Zweitveröffentlichungen

Entscheidet sich eine Institution für die Empfehlung des grünen Weges, sollte diese Empfehlung durch ein Dienstleistungsangebot der Beratung und Rechteüberprüfung begleitet werden. Weil die Rechteüberprüfung für

Zweitveröffentlichungen sehr zeitaufwändig sein kann, ist dieses Service notwendig, um die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu unterstützen oder auch um ihnen diese Arbeit gänzlich abzunehmen. Die zentralisierte Überprüfung der rechtlichen Konditionen durch Bibliothekspersonal hat sich als sehr effektive Methode bewährt.

4. Literatur zum Thema Open Access Policies

- Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen. http://oa.mpg.de/files/2010/04/Berliner_Erklaerung_dt_Version_07-2006.pdf.
- Signatoren der Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen. <http://openaccess.mpg.de/3883/Signatories>.
- Stuart Shieber und Peter Suber: Good Practices for University Open-Access Policies, 2013-09-30. <http://cyber.law.harvard.edu/hoap/sites/hoap/images/Bestpracticesguide-2013.pdf>.
- Open Access-Strategien für wissenschaftliche Einrichtungen: Bausteine und Beispiele, 2012. (Herausgeber: Arbeitsgruppe Open Access der Schwerpunktinitiative Digitale Information der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen) <http://www.bmbf.de/pubRD/open-access-strategien.pdf>.
- Eloy Rodrigues: Open Access policies kit, 2009. http://www.carl-abrc.ca/uploads/SCC/oa_policies_kit.pdf.
- Incentives, Integration, and Mediation: Sustainable Practices for Populating Repositories, 2013. (Herausgeber: Coalition of Open Access repositories). https://www.coar-repositories.org/files/Sustainable-best-practices_final2.pdf.
- MedOANet Guidelines for implementing open access policies. For research performing and research funding organizations, 2013. (Herausgeber: Mediterranean Open Access Network) http://medoanet.eu/sites/www.medoanet.eu/files/documents/MED2013_GUIDELINE_dp_EN_ws.pdf.
- Alma Swan: Policy Guidelines for the Development and Promotion of Open Access, 2012. <http://www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/CI/CI/images/GOAP/215863e.pdf>.
- Als Beispiel für ein potentiell Serviceportfolio im Falle einer institutionellen Umsetzung von Open Access siehe die vom University College London herausgegebene Broschüre: Open Access at UCL. <http://www.ucl.ac.uk/library/open-access/open-access-guide.pdf>.

Open Access Policies in Österreich:

- Open Access Policy bei FWF-Projekten: <http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/open-access-policy/>.
- Österreichische Akademie der Wissenschaften: <http://epub.oeaw.ac.at/oa/>.
- Open Access Policy an der Universität Graz (Oktober 2013): <http://ub.uni-graz.at/de/dienstleistungen/open-access/open-access-policy/>; <https://public.sharepoint.uni-graz.at/sites/ub/OeffentlicheDokumente/Open%20Access%20Policy%20der%20Universit%C3%A4t%20Graz.pdf>.
- Open Access Policy des IST Austria (Feb. 2014): <http://ist.ac.at/open-access/open-access-policy/>.
- Open Access Leitbild der Paris-Lodron-Universität Salzburg (April 2014): <http://www.ubs.sbg.ac.at/open-access/open-access-leitbild-plus.pdf>.
- Open Access Policy an der Universität Wien (Juli 2014): <http://openaccess.univie.ac.at/policy/>.
- Die Policy der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für Open Access (Juli 2014): <https://www.uni-klu.ac.at/main/inhalt/43461.htm>; http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/downloads/mbl1b1_14_15.pdf.
- Open Access Policy TU Graz (März 2015): <http://www.openaccess.tugraz.at/policy>.
- Richtlinie des Rektorats zur Open Access-Strategie der Akademie der bildenden Künste Wien (Mai 2015): https://www.akbild.ac.at/Portal/kunstforschung/open-access/akademie_open%20access%20richtlinie.pdf.
- Open Access Strategie der Universität für Bodenkultur Wien (Juni 2015): http://www.boku.ac.at/fileadmin/_/mitteilungsblatt/MB_2014_15/MB17/20150619_Open_Access_Strategy_BOKU.pdf.
- IIASA open access policy (Jänner 2016): http://www.iiasa.ac.at/web/home/resources/publications/oa/Open_Access_at_IIASA.html.
- WU Open Access Policy (November 2016): <https://www.wu.ac.at/presse/publikationen/archiv-mitteilungsblatt/studienjahr-20162017/november-2016/mitteilungsblatt-vom-23-november-2016-08-stueck/#c462035>.
- Wirtschaftsuniversität Wien: Open Access Policy (November 2016): <https://www.wu.ac.at/presse/publikationen/archiv-mitteilungsblatt/studienjahr-20162017/november-2016/mitteilungsblatt-vom-23-november-2016-08-stueck/>.
- Veterinärmedizinische Universität Wien: Open Access Policy (OA Strategie, Richtlinie des Rektorats zur OA Strategie) (November 2016): https://www.vetmeduni.ac.at/fileadmin/v/bibliothek/PDF/oa_policy.pdf.

Die vorliegende Checkliste wurde von Bruno Bauer, Andreas Ferus und Lisa Schilhan erstellt. Wertvoller Input wurde von den weiteren Mitgliedern der OANA-Arbeitsgruppe Open Access Policies im Rahmen von vier Meetings, die am 12. Mai 2014 an der Medizinischen Universität Wien, am 4. Juli 2014 am AIT Austria Institute of Technology GmbH, am 30. September 2014 am Joanneum Research Graz und am 1. Dezember 2014 abermals an der Medizinischen Universität Wien stattgefunden haben, geliefert. Das Dokument wurde mit Stand 21. Dezember 2016 aktualisiert und steht für interessierte Personen über die OANA-Website frei zur Verfügung.

Mitglieder der Arbeitsgruppe Open Access Policies: Birgit Bauer (FH St. Pölten), Bruno Bauer (Medizinische Universität Wien, Leitung der AG Open Access Policies), Andrea Braidt (Akademie der bildenden Künste Wien), Andreas Ferus (Akademie der bildenden Künste Wien), Johannes Gadner (Rat für Forschung und Technologieentwicklung), Silvia Gstrein (Universität Innsbruck), Christopher Kittel (Open Knowledge Foundation), Martina Liska (Universität für Bodenkultur Wien), Linda Orthmann (Universität Salzburg), Karl Rathmanner (FH St. Pölten), Giuliana Sabbatini (FH Technikum Wien), Stefan Schafrank (Joanneum Research Graz), Lisa Schilhan (Universität Graz), Peter Seitz (BMW-FW), Michaela Vignoli (Austrian Institute of Technology), Elvira Welzig (Austrian Institute of Technology), Helmut Wiedenhofer (Joanneum Research Graz).

Mag. Bruno Bauer

ORCID: orcid.org/0000-0002-4729-331X

Universitätsbibliothek der Medizinischen Universität Wien

E-Mail: bruno.bauer@meduniwien.ac.at

Mag. Andres Ferus, MSc

ORCID: orcid.org/0000-0003-2509-0009

Universitätsbibliothek der Akademie der bildenden Künste Wien

E-Mail: a.ferus@akbild.ac.at

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Lisa Schilhan

Universitätsbibliothek der Universität Graz

E-Mail: lisa.schilhan@uni-graz.at

■ RESTITUTION GERAUBTER BÜCHER AN DER VETMEDUNI VIENNA

von Florian Dandler und Claudia Hausberger

Zusammenfassung: Am 18. Oktober 2016 wurden 19 in der NS-Zeit unrechtmäßig erworbene Bücher in einem offiziellen Festakt an der Vetmeduni Vienna den rechtmäßigen Erbinnen der Firma Kuppitsch restituiert. Der Artikel berichtet über den Festakt sowie über den Restitutionsfall Kuppitsch-Schlesinger und beschreibt kurz einige der restituierten Werke.

Schlüsselwörter: Veterinärmedizinische Universität Wien; Universitätsbibliothek; NS-Provenienzforschung; Restitution; Buchhandlung Kuppitsch Schlesinger

RESTITUTION OF EXPROPRIATED BOOKS AT THE VETMEDUNI VIENNA

Abstract: In the course of a provenance research project, 19 books in the library holdings of the Vetmeduni Vienna were identified as Nazi loot stolen from the Kuppitsch bookshop. In a Restitution Ceremony on 18 October 2016, the Vetmeduni Vienna returned these books to the rightful heirs. This article contains a report on the Restitution Ceremony and a description of some of the books.

Keywords: Vetmeduni Vienna; University Library; NS-provenance-research; Restitution; Bookshop Kuppitsch Schlesinger



Dieses Werk ist lizenziert unter einer

[Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

Inhalt

1. Provenienzforschung an der Vetmeduni Vienna und der Restitutionsfall Kuppitsch-Schlesinger
2. Geschichte der Buchhandlung Kuppitsch
3. Die restituierten Bücher
4. Der Festakt

1. Provenienzforschung an der Vetmeduni Vienna und der Restitutionsfall Kuppitsch-Schlesinger

Seit März 2011 wird an der Vetmeduni Vienna ein Provenienzforschungsprojekt betrieben. Als erste Maßnahme wurden die historisch wertvollen Bestände des sogenannten RARA-Raumes einer Autopsie unterzogen, ab 2013 konnte mit der Durchsicht der Magazinbestände begonnen werden. In 19 der autopsierten Bände fand sich der Eintrag „a Kuppitsch 18.11.41 = 2M“ (siehe Abb. 1). Durch den Eintrag „Kuppitsch“ konnte die Buchhandlung eindeutig zugeordnet werden, der Kleinbuchstabe „a“ steht für antiquarisch und beiden Einträgen folgen das Inventarisierungs- oder Kaufdatum sowie der Eintrag für den damaligen Kaufpreis „2M“.

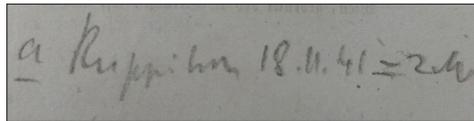


Abb. 1: Eintrag „a Kuppitsch 18.11.41 = 2M“ (Foto: © Vetmeduni Vienna/Florian Dandler)

Die Bedeutung der Einträge wurde mit Hilfe externer Quellen und Archive ermittelt. Hier konnte sich Provenienzforscher Florian Dandler auch auf wertvolle Vorarbeiten seiner Vorgängerin Ilona Mages stützen. Weitere Hinweise waren auf der Website der Buchhandlung Kuppitsch zu finden, auf der die wichtigsten Ereignisse der Firmengeschichte beschrieben sind. Aufgrund dieser und weiterer Quellen erstellte die Israelitische Kultusgemeinde eine lückenlose Dokumentation der Erbfolge von Arnold Schlesinger und konnte Monika Beer und Zita Seidl als rechtmäßige Erbinnen ermitteln.

2. Geschichte der Buchhandlung Kuppitsch

Die Buchhandlung Kuppitsch besteht bereits seit dem Jahr 1789, bis 1866 wechselten die Besitzer mehrmals. 1866 trat Arnold Schlesinger als Geschäftsführer in die Firma ein und war ab 1902 der alleinige Inhaber.

Im Jahr des Anschlusses Österreichs an das Dritte Reich 1938 hoffte Schlesinger, auf die Arierisierung Einfluss nehmen zu können und schloss einen Kaufvertrag mit seinem ersten Gehilfen Franz Unger ab, der Ansprüche auf die Buchhandlung stellte. Der Kaufpreis sollte ursprünglich 44.029 Reichsmark betragen; dieser Preis wurde jedoch mehrmals gedrückt, schlussendlich überwies Franz Unger nur 13.555 Reichsmark auf ein Sperrkonto.

Arnold Schlesinger selbst erhielt nichts von dem Geld und die prekäre finanzielle Lage des Ehepaars Schlesinger war wohl mit ein Grund für den Selbstmord von Arnold Schlesingers Frau Amalie 1939. Ob auch Arnold Schlesinger den Freitod wählte oder in welcher Form er Opfer der Nationalsozialisten geworden ist, konnte nie ganz geklärt werden. Noch im selben Jahr flüchtete ihre Tochter Margarete Günther mit ihrem Mann Otto und den beiden Kindern Zita und Monika ins Ausland. Die Familie lebte bis 1950 in der Schweiz, in Frankreich und in New York. Unmittelbar nach Kriegsende strebte Margarete Günther die Restituierung der väterlichen Firma an, was ihr tatsächlich am 10. September 1948 gelang. 1950 kehrte Familie Günther nach Wien zurück, Margarete und Otto übernahmen die Geschäftsführung der Buchhandlung Kuppitsch. Nach dem Tod von Margarete Günther 1954 führten ihre Töchter Zita Seidl und Monika Beer das Unternehmen weiter, welches sich bis heute im Besitz der Familie befindet und mittlerweile von den Urenkeln Arnold Schlesingers betrieben wird.

3. Die restituierten Bücher

18 der Werke sind zwischen 1899 und 1919 in Wien, Berlin und anderen Orten Mitteleuropas erschienen, eine Handschrift mit dem Titel „Die Dressur des rohen Pferdes“ wurde um 1800 verfasst (siehe Abb. 2 und 3). Die Themen der vorwiegend deutschsprachigen Werke umfassen Pferde und Reiten sowie Nutz- und Haustiere wie Schweine, Ziegen, Hunde oder Tauben.

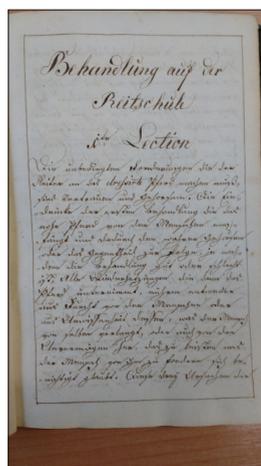
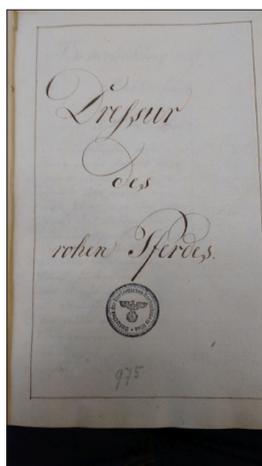


Abb. 2 und 3: „Dressur des rohen Pferdes“ (Foto: © Vetmeduni Vienna/Florian Dandler)

Zwei weitere Titel sollen exemplarisch hervorgehoben werden: die im Jahr 1913 in Bern erschienene 2. Auflage „Das Simmentalervieh der Schweiz“ von Dr. J. Käppeli und ein „Hippologisches Wörterbuch enthaltend eine kurze Erklärung der im Gebiete der Pferdekunde und Reitkunst am häufigsten gebrauchten Wörter und Ausdrücke (siehe Abb. 4–7). Für Offiziere, Landwirte, sowie für jeden Besitzer und Liebhaber von Pferden“ von P. Deseler, das 1881 in Stuttgart erschienen ist.

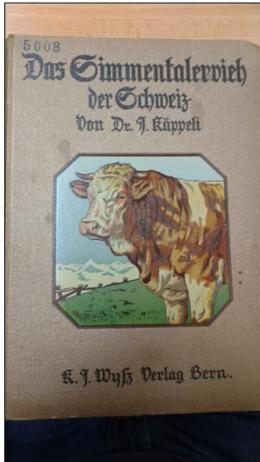


Abb. 4 und 5: „Das Simmentalervieh der Schweiz“ (Foto: © Vetmeduni Vienna/Florian Dandler)

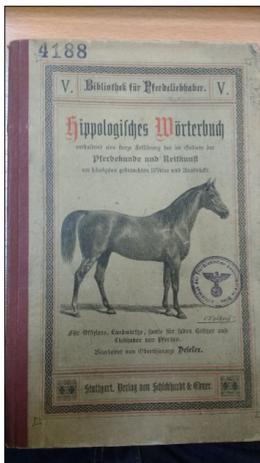


Abb. 6 und 7: „Hippologisches Wörterbuch“ (Foto: © Vetmeduni Vienna/Florian Dandler)

4. Der Festakt



Abb. 8: Den Erbinnen der Buchhandlung Kuppitsch, Zita Seidl und Monika Beer, wurden 19 arisierte Bücher von der Vetmeduni Vienna restituiert. v.l.: Otto Doblhoff-Dier, Claudia Hausberger, Florian Dandler, Zita Seidl, Petra Winter (Foto: © Vetmeduni Vienna/Frauke Lejeune)

Am 18. Oktober 2016 konnte im Festsaal der Vetmeduni Vienna ein Meilenstein der seit 2011 betriebenen Provenienzforschung festlich begangen werden: Im Beisein einer der beiden rechtmäßigen Erbinnen Zita Seidl – Monika Beer war krankheitsbedingt verhindert – konnten 19 in der NS-Zeit unrechtmäßig erworbene Bücher offiziell restituiert werden.

Unter den Festgästen befanden sich neben interessierten Universitätsangehörigen auch BibliothekarInnen aus verschiedensten Bibliotheken sowie ProvenienzforscherInnen der Österreichischen Nationalbibliothek, der Wienbibliothek, der Albertina und anderer Bibliotheken bzw. Museen.

In ihrer Eröffnungsrede ging Rektorin Petra Winter auf die Enteignungspolitik der NS-Zeit ein und betonte zum Schluss ihrer Ansprache: „Die erfolgreiche Recherche nach den Eigentümerinnen stellt keineswegs einen Abschluss der Aufarbeitung dar. Provenienzforschung ist ein wichtiger, öffentlicher Beitrag der Vetmeduni Vienna, um die Herkunft arisierter Bücher nachzuverfolgen.“ Im Anschluss gab Bibliotheksleiterin Claudia Hausberger einen kurzen Überblick über die Restitutionsgesetzgebung und Rückgabep Praxis in Österreich seit 1945. Florian Dandler berichtete über den Restitutionsfall Kuppitsch-Schlesinger und wie mit Hilfe der Israelitischen Kultusgemeinde die Erbinnen ermittelt werden konnten. Als letzte Rednerin vertiefte Christina Köstner-Pemsel das Thema Restitution in Österreich und informierte über die Provenienzforschung an der Universitätsbibliothek Wien, die als größte Bibliothek in Österreich entsprechend viele Bände zweifelhafter Provenienz besitzt. Vor allem die letzten beiden

Vorträge verdeutlichten den Festgästen die oft dramatischen und berührenden Schicksale, die hinter den beforschten Büchern, ihren Exlibris oder einfachen handschriftlichen Vermerken stecken können.

Nachdem die Bücher offiziell durch Rektorin Winter und Vizerektor Doblhoff-Dier an Zita Seidl restituiert wurden, machte Frau Seidl die Werke der Universitätsbibliothek zum Geschenk.

Florian Dandler, BA
Universitätsbibliothek der Veterinärmedizinischen Universität Wien
E-Mail: Florian.Dandler@vetmeduni.ac.at

Claudia Hausberger, MSc
Universitätsbibliothek der Veterinärmedizinischen Universität Wien
E-Mail: Claudia.Hausberger@vetmeduni.ac.at

Literatur

Ilona Mages, Die Geschichten hinter den Büchern. Bücher aus arisierten und liquidierten jüdischen Buchhandlungen im Rara-Raum der Bibliothek der Vetmeduni Vienna (2013).

Firmengeschichte. In: Website der Buchhandlung Kuppitsch. Online unter: <http://www.kuppitsch.at/footer/buchhandlung-kuppitsch/firmengeschichte> (04.11.2016).

■ YOUNG INFORMATION SCIENTIST – EINE NEUE OPEN ACCESS-ZEITSCHRIFT FÜR DIE FACHGEBIETE INFORMATIONSWISSENSCHAFT UND BIBLIOTHEKSWESEN

von *Otto Oberhauser*

Der 1991 an der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Wien gegründete Verein zur Förderung der Informationswissenschaft (VFI) ist ein Zusammenschluss einer Reihe österreichischer Informationsfachleute (überwiegend aus dem bibliothekarischen Bereich), denen es ein Anliegen ist, die hinter ihrer praktischen Tätigkeit stehende wissenschaftliche Fachdisziplin zu unterstützen und zu fördern. Dies geschah in den Jahren 2006 bis 2015 durch einen jährlich vergebenen Förderungspreis für herausragende akademische Abschlussarbeiten.¹ Mit dem Preis war die Verpflichtung zur Publikation einer Kurzfassung der jeweils prämierten Arbeit verbunden. Eine Liste dieser Veröffentlichungen findet man auf der Web-Site des VFI² unter dem Punkt „Publikationen“. Nach zehn Jahren entstand bei den Mitgliedern der Vergabekommission für den Preis – als Langzeitmitglieder der Kommission seien Bruno Bauer, Michael Katzmayr, Klaus Niedermair, Otto Oberhauser, Robert Würzl (†) genannt – das Gefühl, dass es nunmehr Zeit sei, eine andere Art der Nachwuchsförderung zu finden. In der ordentlichen Generalversammlung des VFI am 30. November 2015 wurde daher beschlossen, eine Open-Access-Zeitschrift ins Leben zu rufen, die sich dieser Aufgabe widmen soll.

Nach ausführlichen Vorarbeiten startete im Frühsommer 2016 die neue Open-Access-Zeitschrift “Young Information Scientist (YIS)” als Nachfolgeprojekt für den Förderungspreis des VFI. Darin werden deutsch- und englischsprachige Artikel publiziert, die bibliotheks- und informationswissenschaftliche Abschlussarbeiten primär des deutschsprachigen Raumes in einer Kurzfassung (3.000 bis 5.000 Wörter) wiedergeben. Auf diese Weise soll der wissenschaftliche bzw. professionelle Nachwuchs unserer Fachdisziplin gefördert werden. Die Peer Reviews erfolgen durch jeweils zwei Mitglieder des VFI bzw. durch externe Reviewer/innen. Die Redaktion haben der Autor und Klaus Niedermair (ULB Tirol) übernommen; zur Zeit unterstützt sie Michael Katzmayr (WU Wien) als Gastredakteur. Mit Georg Duffner (WU Wien) konnte ein versierter Layouter gewonnen werden, der der Zeitschrift ein professionelles Erscheinungsbild zu geben vermag. Ein Editorial Board aus gegenwärtig 18 Personen aus Wissenschaft und Praxis (Österreich, Deutschland, Schweiz

und Schweden) unterstützt die Redaktion, primär durch Reviewertätigkeit, aber auch mit konzeptionellen Ratschlägen. Für besonderes Interesse und aktive Unterstützung sei Professor Christian Schlögl (Universität Graz) gedankt. Als Redaktions- und Publikationssystem für YIS wird Open Journal Systems (OJS) verwendet, das dankenswerter Weise von der Universitätsbibliothek Wien zur Verfügung gestellt wird. Die Webadresse der Zeitschrift (<http://yis.univie.ac.at>) verweist daher auf die Universität Wien.

Die bevorzugten Themengebiete von YIS sind: Information Retrieval, Information Behaviour (Information Seeking & Use), Information Management, Information Architecture, Knowledge Representation, Classification & Indexing, Bibliometrics, Information Ethics, Information Literacy, Open Access, Open Science, Digital Libraries, Digital Preservation, sowie Library & Information Science (als Disziplin). Daneben sind Randgebiete wie (betriebliches) Wissensmanagement oder Teilgebiete der Kommunikationswissenschaft von Interesse, nicht aber (technische) Informatik, reine Betriebswirtschaftslehre bzw. historische Fächer.

Autor/innen herausragender Abschlussarbeiten sind eingeladen, Kurzfassungen (3.000 bis 5.000 Wörter) dieser Werke einzureichen. Für YIS sind Kurzfassungen von Masterarbeiten, von Dissertationen bzw. Teilen von Dissertationen von besonderem Interesse. Kurzfassungen von Bachelorarbeiten kommen für YIS nur in Betracht, wenn sie von ihren Betreuer/innen ausdrücklich empfohlen werden. Ausführliche Richtlinien zur Manuskriptgestaltung findet man auf der Website <http://yis.univie.ac.at> unter dem Punkt „Über uns“ | „Beitragseinreichung“. Für akzeptierte Beiträge erhalten die Autor/innen ein Anerkennungshonorar von 100 Euro.

YIS hat keine Heftstruktur, sondern veröffentlicht eingereichte Beiträge nach Durchlaufen des Reviewprozesses sofort. Daher gibt es immer nur einen Jahrgang (Band), der im Lauf des jeweiligen Jahres kontinuierlich anwächst. Für die Autor/innen hat dies den Vorteil, dass keine Redaktionschluss-Termine eingehalten werden müssen und lange Wartezeiten bis zur Publikation (wie bei traditionellen Journalen üblich) wegfallen.

Jahrgang 1 (2016) startete mit der Kurzfassung der letzten mit einem Förderungspreis prämierten Arbeit „Kompetenzprofil von Information Professionals in Unternehmen“ von Anna Knoll.³ Information Professionals sind in Unternehmen für den professionellen und strategischen Umgang mit Informationen verantwortlich. Mit Hilfe dreier Methoden – einer Auswertung von relevanter Fachliteratur, der Untersuchung von einschlägigen Stellenausschreibungen und dem Führen von Experteninterviews – wurde in dieser Arbeit ein Profil der 16 wichtigsten Kompetenzen in den Bereichen

Fach-, Methoden-, Sozial- und persönliche Kompetenzen für Information Professionals erstellt. Diese Kompetenzen geben eine Orientierung über vorhandene Fähigkeiten dieser Berufsgruppe für Personalfachleute, Vorgesetzte und Information Professionals selbst.

Der zweite Beitrag trägt den Titel „Vermitteln Suchmaschinen vollständige Bilder aktueller Themen? Untersuchung der Gewichtung inhaltlicher Aspekte von Suchmaschinenergebnissen in Deutschland und den USA“ und basiert auf einer Abschlussarbeit von Markus Günther.⁴ Vor dem Hintergrund von Suchmaschinenverzerrungen sollte herausgefunden werden, ob sich die von Google und Bing vermittelten Bilder aktueller internationaler Themen in Deutschland und den USA hinsichtlich (1) Vollständigkeit, (2) Abdeckung und (3) Gewichtung der jeweiligen inhaltlichen Aspekte unterscheiden. Für die empirische Untersuchung wurde eine Methode aus Ansätzen der empirischen Sozialwissenschaften (Inhaltsanalyse) und der Informationswissenschaft (Retrievaltests) entwickelt und angewandt. Es zeigte sich, dass Google und Bing in Deutschland und den USA (1) keine vollständigen Bilder aktueller internationaler Themen vermitteln, dass sie (2) auf den ersten Trefferpositionen nicht die drei wichtigsten inhaltlichen Aspekte abdecken, und dass es (3) bei der Gewichtung der inhaltlichen Aspekte keine signifikanten Unterschiede gibt.

Der erste österreichische Beitrag, „Informationsvisualisierung am Beispiel des Begriffs Informationskompetenz: Eine szientometrische Untersuchung unter Verwendung von BibExcel und VOSviewer“ stammt von Markus Jaklitsch, einem Master-Absolventen der Universität Graz.⁵ Dieser Betrag hat das Ziel, mittels Science Mapping einen Überblick über die wissenschaftliche Literatur zum Thema Informationskompetenz zu schaffen. Unter Verwendung der im Titel genannten Softwaretools wurden 1589 wissenschaftliche Artikel analysiert und drei verschiedene Visualisierungen erstellt. Es gibt ein relativ großes internationales Autorennetzwerk, in welchem die meisten Hauptakteure miteinander in Verbindung stehen. Die wichtigsten Schwerpunkte sind: Vermittlung von Informationskompetenz im Hochschulbereich, Prozessmodelle zum Informationssuchverhalten, Phänomenographie und Informationskompetenz im beruflichen Umfeld.

Über eine Studie zum Thema „Personal Information Management mit dem Notizverwaltungs-Tool Evernote: Tagging- vs. Ordner-Strategie“ berichtet der vierte Beitrag von Mareike Fenja Bauer.⁶ Darin wurde der Frage nachgegangen, ob bei den Evernote-Nutzenden eine Präferenz für die Tagging- oder die Ordner-Strategie vorliegt und welche Motivationen bzw. Demotivationen dahinter liegen. Bei der Untersuchung wurden Inhalts- und

Diskursanalyse sowie Social Media Monitoring miteinander kombiniert. Untersucht wurden Foreneinträge, die mit dem Web-Extraktions-Tool „import.io“ festgehalten und mit der Analysesoftware „MAXQDA“ codiert wurden. Eine signifikante Präferenz in Bezug auf Tagging- oder Ordner-Strategie konnte zwar nicht nachgewiesen werden, wohl aber die Präferenz, beide Strategien in Kombination zu verwenden. Des Weiteren konnten viele verschiedene Motivationen und Demotivationen gefunden werden, von denen einige system- und andere strategiebedingt waren. Neben anderen Faktoren beeinflusst das eingesetzte Tool, in diesem Fall Evernote, die Wahl der Strategie für das Personal Information Management stark.

Der zuletzt veröffentlichte Artikel „Impactmessung, Transparenz & Open Science“ basiert auf einem Teil der Doktorarbeit von Ulrich Herb.⁷ Der Beitrag diskutiert, inwiefern es genügt, Open Science, die offene Wissenschaft, auf die rein entgeltfreie Verfügbarkeit von Objekten, z.B. wissenschaftlichen Publikationen im Open Access zu kaprizieren, und welche Rolle Impact-Informationen, die Wissenschaft und Wissenschaftler reaktiv steuern, zukommt sowie, ob diese ebenfalls im Sinne der offenen Wissenschaft neu modelliert werden müssen. Altbekannte, zitationsbasierte Impact-Metriken und neue, alternative Metriken werden anhand folgender Kriterien daraufhin überprüft, ob sie offene Metriken sind: Wissenschaftliche Überprüfbarkeit und Modellierung, Transparenz in ihrem Zustandekommen und ihrer Methodik, Übereinstimmung mit den Prinzipien des offenen Wissens. Weder Zitationsmetriken noch alternative Metriken verdienen das Etikett offen. Es fehlt ihnen allen an wissenschaftlichem Gehalt, meist aber auch an Transparenz und Überprüfbarkeit. Insbesondere können die alternativen Metriken die von ihnen teils erwartete Demokratisierung der Wissenschaftsbewertung nicht bewirken.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (November 2016) befinden sich zwei Beiträge im Reviewprozess. Im ersten geht es um Open Access an einer österreichischen Kunstuniversität, im zweiten um bibliometrische Analysen zur Auswirkung der Schriften des bedeutenden Soziologen Robert K. Merton; beide stammen von österreichischen Autoren. Absichtserklärungen einer ganzen Reihe weiterer Autor/innen liegen vor, wobei diese Artikel – insofern sie tatsächlich eingereicht werden – wohl erst im zweiten Jahrgang (2017) zur Veröffentlichung kommen werden.

Aus der Sicht des VFI ist der Start von „Young Information Scientist“ (ISSN 2518-6892) gut gelungen. Die neue Zeitschrift YIS steht inhaltlich, nicht zuletzt aber auch optisch, präsentabel da. Alle Beiträge werden in dem Repositoryum E-LIS dokumentiert.⁸ Der VFI wird weitere Maßnahmen setzen, um YIS (auch international) bekannter zu machen. Über jegliche

Unterstützung bzw. Förderung aus dem Bereich unserer bibliothekarischen Kolleg/innen würden wir uns freuen.

Dr. Otto Oberhauser, MPhil, MSc, MLIS
Verein zur Förderung der Informationswissenschaft (VFI)
E-Mail: oberh@web.de
Website: <http://oco.vfi-online.org/>

- 1 Vgl. die Berichte des Autors in den Mitteilungen der VÖB: Jg. 64 (2011), H. 1, S. 85–92; Jg. 68 (2015), H. 3/4, S. 472–484; Jg. 69 (2016) Nr. 1, S. 109.
- 2 <http://vfi-online.org>.
- 3 Masterarbeit (M.A.), Hochschule Hannover, 2015. [Autorin: Anna Lamparter].
- 4 Masterarbeit (M.A.), Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, 2015.
- 5 Masterarbeit (M.Sc.), Karl-Franzens-Universität Graz, 2015.
- 6 Bachelorarbeit (B.A.), Institut für Bibliotheks und Informationswissenschaft, Humboldt-Universität zu Berlin, 2015.
- 7 Dissertation (Dr. phil.), Universität des Saarlandes, 2015. Publiziert im Verlag Werner Hülsbusch: Glückstadt, 2015. ISBN 978-3-86488-083-4.
- 8 <http://eprints.rclis.org/>.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer
[Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

von Peter Klien

Inhalt

1. *Zwölf Monate Alma-Implementierung im OBV*
2. *BOKU: ePub, der neue Publikationsserver der Universität für Bodenkultur Wien*
3. *Die GND-Koordinationsstelle an der OBVSG*
4. *Stefan Majewski neuer stellvertretender Leiter der Abteilung „Laufende Planung / Implementierung“*

1. Zwölf Monate Alma-Implementierung im OBV

Nach der Entscheidung für das neue, konsortiale Bibliotheksverwaltungssystem Alma und Projektbeginn „Alma-Implementierung im OBV“ mit Jänner 2016 konnte im Sommer die Konzeptionsphase erfolgreich beendet werden. Daran anschließend begann im August 2016 die Implementierungsphase mit einem halben Jahr vorbereitender Aktivitäten (Getting Ready Phase: Testumgebung, Training, Studium der Dokumentation, Überprüfung von Arbeitsabläufen und Daten etc.). Der Fokus lag hier auf zentralen bzw. konsortialen Funktionalitäten. Danach startete Ende November 2016 die eigentliche Implementierung in drei Schüben.

Gruppe 1 umfasst die FH St. Pölten, TU Wien, Universitäten Innsbruck und Wien, Vetmeduni sowie WU Wien. Nach einem zweitägigen Kickoff-Meeting erfolgte der Trainingsstart im Alma-Testsystem („Sandbox“). Ein eigens eingerichtetes Alma-Wiki dient der Dokumentation von Erfahrungen und Festlegungen hinsichtlich der Alma-Konfiguration und -Verwendung im Rahmen der Implementierung der 14 Auftraggeber-Institutionen. Parallel dazu wird es demnächst einen vollen Datenabzug aus den betroffenen Aleph-Altsystemen geben, bevor im Februar 2017 alle Daten testweise ins neue System geladen werden. Nach Abschluss der weiteren Implementierungsmaßnahmen ist die Inbetriebnahme von Gruppe 1 für August 2017 vorgesehen. Anschließend folgt zum Jahreswechsel 2017/18 der Umstieg von Gruppe 2 (7 Institutionen mit insgesamt 17 Bibliotheken).

Daneben wird im Januar 2017 mit der Implementierung der zentralen Services an der OBVSG begonnen (Gruppe 3); für diese Tätigkeit sind 15 Monate veranschlagt. Zentrale Dienstleistungen, die bis zum Produktionsstart

von Gruppe 1 im Sommer 2017 fertig angepasst sein müssen, sind: GND, Primo, eDoc, SAP-Anbindung, IV-Scan, E-Book-Dienst und Upgrade2AC.

2. BOKU:ePub, der neue Publikationsserver der Universität für Bodenkultur Wien

Die Universitätsbibliothek und das Universitätsarchiv der Universität für Bodenkultur Wien bieten in Zusammenarbeit mit der OBVSG seit kurzem einen neuen, universitätseigenen Publikationsserver für die BOKU an. BOKU:ePub ist eine Open-Access-Plattform für elektronische Publikationen und digitalisierte Medien. Sie basiert auf dem Konsortialmodell der Software „Visual Library“, wie es im Österreichischen Bibliothekenverbund zur Verfügung steht.

Derzeit enthält BOKU:ePUB folgende Sammlungen:

- Open-Access-Publikationen der BOKU
- elektronische Hochschulschriften der BOKU im Volltext
- Digitalisate aus dem Archiv (z.B. die digitalisierten Vorlesungsverzeichnisse von 1872 bis 2005)
- den digitalisierten alten Zettelkatalog der Bibliothek zum Nachweis der ältesten Literatur bis 1931 sowie
- die digitale Ausgabe der Zeitschrift „BOKU Magazin“.

The screenshot shows the homepage of the BOKU:ePub digital library. At the top, there is a logo for BOKU:ePub and the text 'Publikationsserver der Universitätsbibliothek Bodenkultur Wien'. A search bar is located in the top right corner. Below the search bar, there are navigation links for 'Kontakt', 'Impressum', and 'Sprache ändern: Englisch'. The main content area is divided into a left sidebar and a main text area. The sidebar contains a 'Inhalt' menu with items like 'Universitätsbibliothek Bodenkultur Wien (1769)', 'Dokumenttyp', 'Neuzugänge', 'Listen', 'Titel', 'Autor / Detalje', 'Clouds', 'Schlagwörter', 'Autoren / Redigieren', 'Info', 'Collection Policy', 'Einsätze für AutorInnen', and 'Einsätze für Dienstleistungen'. The main text area features a 'Willkommen' message, a brief description of the platform, and a section titled 'Verfügbare Sammlungen:' which lists several digital collections.

Verschiedene Sucheinstiege – etwa nach Open-Access-Publikationen einzelner BOKU-Institute oder nach Dokumententyp (Diplomarbeit, Masterarbeit, Dissertation, Aufsatz,...) – helfen bei der Recherche. Außerdem stehen unterschiedliche Suchfunktionen zur Verfügung (einfache, erweiterte und klassifikatorische Suche, Volltextsuche).

BOKU:ePUB eignet sich für die Online-Bereitstellung von wissenschaftlichen Publikationen (für BOKU-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter) sowie Hochschulschriften (für BOKU-Studierende). Zugleich wird die weltweite Sichtbarkeit und Verbreitung von elektronischen BOKU-Publikationen gesteigert (Open-Access-Bücher, Open-Access-Artikel, Preprints/Postprints, Hochschulschriften). Die Datenqualität ist von großer Bedeutung: Alle bibliographischen, technischen und administrativen Daten werden einer Qualitätsprüfung unterzogen. Auch ist die langfristige Verfügbarkeit gesichert: Alle Einträge in BOKU:ePub erhalten eine URN (Uniform Resource Name) und sind damit weltweit eindeutig auffindbar und dauerhaft zitierfähig. So wird es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern ermöglicht, auf einfache Weise ihre projektbezogenen Publikationen via Open Access zu publizieren.

Link zu BOKU:ePub – <http://epub.boku.ac.at/>

Wichtiger Hinweis: Die Plattform BOKU:ePub befindet sich derzeit im Aufbau bzw. Ausbaustadium. Die Inhalte werden laufend erweitert und eingespielt. Derzeit befinden sich im Bereich der digitalen Hochschulschriften mehr als 1.500 Diplom- bzw. Masterarbeiten im Volltext, Dissertationen werden in den kommenden Wochen eingespielt. Auch die Sammlung der Open-Access-Publikationen wird laufend erweitert.

Nähere Informationen finden Sie auf den [OBVSG-Informationsseiten zu Visual-Library](#).

Sollten Sie Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an: office@obvsg.at.

3. Die GND-Koordinationsstelle an der OBVSG

Die GND (Gemeinsame Normdatei) ist die deutschsprachige Normdatei für Personen, Körperschaften, Konferenzen, Geografika, Sachschlagwörter und Werktitel, die sowohl für die Benutzung (Recherche) als auch für die Sachbearbeitung von Medien erhebliche Vorteile bietet – obwohl ihr Mehrwert in vielen Fällen nicht sofort ersichtlich ist. Normdaten verbind-

den einerseits Personen und Körperschaften mit den von ihnen verfassten Dokumenten und ermöglichen andererseits die inhaltliche Beschreibung durch ein kontrolliertes Vokabular (Schlagworte). Mit der Erstellung von geprüften Normdaten werden Varianten bei Namen und Begriffen unter einer normierten Form zusammengeführt und mit weiteren Informationen ergänzt. Wichtig wird das z.B. bei unterschiedlichen Schreibweisen von Namen (Dostoevskij vs. Dostojewski oder Universität für Bodenkultur Wien vs. University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna), bei Synonymen (Mobiltelefon vs. Handy) oder Homonymen (Bank als Kreditinstitut vs. Bank als Sitzmöbel). Indem die GND für Eindeutigkeit sorgt, verbessert sie signifikant die Qualität von Metadaten. So ermöglicht sie eine quantitativ und qualitativ zuverlässige Recherche mit größtmöglicher Treffergenauigkeit, wie sie bei reiner Volltextsuche nicht möglich wäre.

Die GND wird an der Deutschen Nationalbibliothek vorgehalten, aber von allen deutschsprachigen Bibliotheksverbänden (inkl. OBV) und zahlreichen weiteren Institutionen kooperativ geführt. Um eine entsprechende nationale Zusammenarbeit zu gewährleisten, wurde an der OBVSG eine GND-Koordinationsstelle (1 VZÄ) eingerichtet. Diese besorgt die länderübergreifende Abstimmung sowie die Sammlung, Bündelung und Weitergabe aller relevanten Informationen. Sie gewährleistet u.a. die Endredaktion der im OBV neu erzeugten Datensätze oder die Korrekturen bereits bestehender Datensätze. Außerdem fungiert sie auf nationaler wie internationaler Ebene als zentrale Anlaufstelle. Finanziert wird die GND-Koordinationsstelle von allen OBV-Verbundmitgliedern gemeinsam auf Basis eines neu erarbeiteten Kostenschlüssels. Eine Finanzierung für die Jahre 2017–19 konnte jüngst vereinbart werden.

4. Stefan Majewski neuer stellvertretender Leiter der Abteilung „Laufende Planung / Implementierung“

Die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG) freut sich bekanntgeben zu können, dass Mag. Stefan Majewski mit 1.9.2016 den Posten als Stellvertretender Abteilungsleiter „Laufende Planung / Implementierung“ an der OBVSG angetreten hat. Eine Übernahme der Abteilungsleitung nach dem altersbedingten Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers ist für 2018 vorgesehen. Herr Mag. Majewski wird maßgeblich die Ablöse des derzeitigen Bibliothekssystems Aleph mitgestalten und für seine Abteilung in strategischer, personeller und organisatorischer Hinsicht Verantwortung übernehmen.

Mag. Majewski begann seine berufliche Laufbahn mit der Implementierung von Contentmanagement- und Backupsystemen für verschiedene akademische Websites. Danach arbeitete er als Research Assistant (IT) im FWF-finanzierten Projekt „Vienna-Oxford International Corpus of English (VOICE)“, wo er u.a. mit der Planung und Umsetzung der Softwarearchitekturen und Systemkomponenten betraut war. Weitere Stationen führten ihn als Software-Entwickler im Projekt „TextGrid“ an die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen sowie als Vertreter des österreichischen Teils des EU Projekts „Data Service Infrastructures for the Social Sciences and Humanities“ (DASISH) an die Österreichische Akademie der Wissenschaften. Zuletzt oblagen ihm seit 2012 Projektmanagement und Planung des Projekts „Austrian Books Online“, des großen Google-Books-Projektes der Österreichischen Nationalbibliothek. Mag. Majewski hat ein Studium der Anglistik mit Schwerpunkten aus Informatik und Soziologie absolviert.

Die OBVSG freut sich, für diesen wichtigen Posten einen ausgewiesenen Experten gewonnen zu haben und wünscht ihm und freilich auch sich selbst viel Erfolg auf dem ab sofort gemeinsamen Weg!

Mag. Peter Klien

Die Österreichische Bibliothekenverbund & Service GmbH (OBVSG)

E-Mail: peter.klien@obvsg.at



Dieses Werk ist lizenziert unter einer

[Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)



■ E-INFRASTRUCTURES AUSTRIA – FORTBILDUNGSSEMINAR FÜR FORSCHUNGSDATEN UND E-INFRASTRUKTUREN (WIEN, 6.–9. JUNI 2016)

von Paolo Budroni, Katharina Flicker, Barbara Sánchez Solís

Zusammenfassung: *e-Infrastructures Austria* veranstaltete im Juni 2016 ein 4-tägiges Fortbildungsseminar für Forschungsdaten und e-Infrastrukturen zur Unterstützung von VertreterInnen aus Bibliotheken, Forschungs- und IT-Services beim Aufbau von institutionellen Repositorien und forschungsunterstützenden Services. Die angebotenen Vorträge deckten technische, organisatorische und rechtliche Themen ab. Sie bildeten eine Ergänzung zu bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten und förderten den Wissensaustausch in den Bereichen Forschungsdatenmanagement, Workflows von Forschungsprozessen und digitaler Archivierung.

Schlüsselwörter: *e-Infrastructures Austria; Forschungsdatenmanagement; elektronische Infrastruktur; Aus- und Weiterbildung*

E-INFRASTRUCTURES AUSTRIA – TRAINING SEMINAR FOR RESEARCH DATA STEWARDSHIP AND E-INFRASTRUCTURES (VIENNA, JUNE 6–9, 2016)

Abstract: *e-infrastructures Austria* hosted a four-day training seminar for research data stewardship and e-infrastructures in order to aid representatives from libraries, research services and IT services in the establishment of institutional repositories and research support services. The lectures offered covered technical, organizational and legal themes. They acted as a supplement to existing educational opportunities and encouraged the exchange of knowledge in the areas of research data management, data stewardship and workflows of research processes and digital archiving.

Keywords: *e-Infrastructures Austria; Research Data Management; Electronic Infrastructures; Education and Training*

Inhalt

1. *e-Infrastructures Austria Fortbildungsseminar*
2. *TeilnehmerInnen und Ablauf*
3. *Programm*
4. *Vortragende*
5. *Evaluierung und Feedback*



1. e-Infrastructures Austria Fortbildungsseminar

e-Infrastructures Austria veranstaltete vom 6. bis 9. Juni 2016 im Elise-Richter-Saal im Hauptgebäude der Universität Wien ein österreichweites Pilot-Seminar für den professionellen Umgang mit Forschungsdaten. Dieses diente dem Wissensaustausch in den Bereichen Forschungsdatenmanagement, Workflows von Forschungsprozessen und digitaler Archivierung und verstand sich als Ergänzung zu bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten.

Vorrangig richtete sich das Seminar an Personen der 26 Partnerinstitutionen, die längerfristig mit dem Aufbau von institutionellen e-Infrastrukturen und Forschungsdatenmanagementservices betraut waren. Jede der Institutionen wurde aufgefordert, mindestens zwei Teilnehmende aus den Bereichen Bibliothek, Forschungsservice und IT zu nominieren.

In der ersten Veranstaltungsform waren weder ein zertifiziertes Punktesystem, noch eine Prüfungsform vorgesehen. Die Kosten wurden, exkl. Reisekosten und Unterkunft, für alle Teilnehmenden vom Projekt e-Infrastructures Austria getragen. Die Vortragenden erklärten sich bereit, honorarfrei zu präsentieren.

2. TeilnehmerInnen und Ablauf

Ausgegangen wurde von der Teilnahme von insgesamt 54 Personen. Schließlich nahmen jedoch 72 Personen – 53 ZuhörerInnen und 19 Vortragende – aus den Bibliotheken, den IT-Services, den Forschungsservices, der Wissenschafts-Community und der Rechtsberatung an der Veranstaltung teil. 24 der 26 Partnerinstitutionen sowie fünf weitere Forschungseinrichtungen waren vertreten.



Abb. 1: Maria Seissl und Paolo Budroni, Fortbildungsseminar für Forschungsdaten und e-Infrastrukturen, Universität Wien, Juni 2016 (Foto: e-Infrastructures Austria)

Mit Ausnahme jener Module, die rechtliche Inhalte vermittelten, waren diese als 90-Minuten-Einheiten konzipiert, wovon je 30 Minuten für Diskussionen vorbehalten waren. Die Präsentationen aller Vortragenden stehen auf der [Seminar-Website](http://phaidra.univie.ac.at/o:441296) bzw. unter <http://phaidra.univie.ac.at/o:441296> zum Download zur Verfügung.

3. Programm

Das Programm der Fortbildungsveranstaltung wurde in einem ersten Entwurf im Sommer 2015 gemeinsam vom [Projektmanagement](#) und vom [Steering Committee](#) e-Infrastructures Austria konzipiert und in Folge erstellt. Im Dezember 2015 und im Februar 2016 wurde in gemeinsamen Sit-

zungen mit dem [Synergies Team](#) e-Infrastructures Austria das Programm angepasst und nach ReferentInnen gesucht. Die Grundidee war, einen Mix aus Vortragenden – aus Bibliotheken, IT-Services, Forschungsservices und der Wissenschafts-Community – zu erhalten, um die Thematik des digitalen Datenmanagements aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten.



Abb. 2: Gruppenfoto, Fortbildungsseminar für Forschungsdaten und e-Infrastrukturen, Universität Wien, Juni 2016 (Foto: e-Infrastructures Austria)

Während der Veranstaltung führten folgende Moderatoren durch die einzelnen Vortragsmodule und die anschließenden Diskussionen: Paolo Budroni (Projektleiter e-Infrastructures Austria), Bruno Bauer (Vorsitzender der GV e-Infrastructures Austria) und Raman Ganguly (Technischer Projektleiter e-Infrastructures Austria).

Das Programm bestand aus 13 Modulen und einer moderierten Abschlussdiskussion. Thematisch bildeten die Vorträge ein Spektrum aus organisatorischen, technischen und rechtlichen Fragen ab:

- Use Cases aus den Bereichen Digital Humanities und Klimaforschung
- Digitales Workflowmodell, Preservation und Lösbarkeit
- Rollenmodelle (inkl. IT), Kompetenzen, Verantwortungsbereiche
- Requirements Management/Use Cases
- Life Cycle Management: Das digitale Objekt, Content Modelle
- Aufbau einer institutionellen Anlaufstelle zur Forschungsunterstützung

- Data Management Plans (DMP)
- Legal & Ethical Issues I und Legal & Ethical Issues II
- Betrieb, Service und Support
- Finanzierungsmodelle, Kostenschätzung und Ressourcenaufwand
- Metadaten im Bereich Repositorien und Forschungsdaten
- Nutzungsbedingungen für Repositorien



Abb. 3: Paolo Budroni und Bruno Bauer, Fortbildungsseminar für Forschungsdaten und e-Infrastrukturen, Universität Wien, Juni 2016 (Foto: e-Infrastructures Austria)

4. Vortragende

Die Vielfalt der Vorträge spiegelte sich auch in den unterschiedlichen professionellen Hintergründen der ReferentInnen wider. Die insgesamt 19 Vortragenden kamen aus dem Bereich Bibliothek (7), aus dem Bereich IT-Services (7), aus dem Bereich Forschungsservices (1), aus dem Bereich Wissenschaft (2) und aus dem Bereich Rechtsberatung (1) und stammten aus elf unterschiedlichen wissenschaftlichen Einrichtungen in Österreich und Deutschland:

- Amini, Seyavash (Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover)
- Birkner, Michael (Arbeiterkammer Wien)
- Blumesberger, Susanne (Universität Wien)
- Breuer, Ludwig Maximilian (Universität Wien)
- Budroni, Paolo (Universität Wien)
- Eberle, Harald (Vorarlberger Landesbibliothek)

- Ferus, Andreas (Akademie der bildenden Künste Wien)
- Ganguly, Raman (Universität Wien)
- Guma, Florin (Universität Salzburg)
- Kraus, Wolfgang (Universität Wien)
- Miksa, Tomasz (Technische Universität Wien)
- Novotny, Gertraud (Wirtschaftsuniversität Wien)
- Rauber, Andreas (Technische Universität Wien)
- Sánchez Solís, Barbara (Universität Wien)
- Schrauf, Cornelia (WWTF - Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds)
- Schubert, Chris (Climate Change Centre Austria)
- Sefelin, Reinhard (Wirtschaftsuniversität Wien)
- Szepe, Stefan (Universität für Musik und darstellende Kunst Wien)
- Wloka, Bartholomäus (Universität Wien)

Beim überwiegenden Teil der Vorträge gelang es, das Modul jeweils mit einer Repräsentantin/einem Repräsentanten aus dem „technischen“ (IT) und „organisatorischen“ (Bibliotheken/Forschungsservices/Förderer) Bereich zu besetzen. Die Profile aller Vortragenden können unter folgender Seite abgerufen werden: <http://e-seminar.univie.ac.at/vortragende/>.



Abb. 4: Raman Ganguly und Wolfgang Kraus, Fortbildungsseminar für Forschungsdaten und e-Infrastrukturen. Universität Wien, Juni 2016 (Foto: e-Infrastructures Austria)

5. Evaluierung und Feedback

Wertvolle Einblicke und Ergebnisse über die Gesamtveranstaltung ergaben sich durch die anschließende Auswertung des Fortbildungsseminars mit Hilfe von Fragebögen. Explizit wurde beispielsweise der große Bedarf an juristischer Unterstützung ersichtlich, was sowohl allgemeine Prinzipien als auch sehr spezifische Fragestellungen betraf (Details siehe auch [Veranstaltungsbericht](#)).



Abb. 5: Fortbildungsseminar für Forschungsdaten und e-Infrastrukturen, Universität Wien, Juni 2016 (Foto: e-Infrastructures Austria)

Um herauszufiltern, welche Fragestellungen für die Teilnehmenden wichtig waren bzw. welche Themen für weitere Veranstaltungen dieser Art noch verfolgt werden sollten, wurden Fragen und Diskussionen im Rahmen der Vortrags-Module schriftlich dokumentiert. Wesentliche Diskussionspunkte bezogen sich auf die Frage nach Neu-Definitionen von Rollen und Berufsbildern, der Aufteilung von Verantwortlichkeiten zwischen VertreterInnen der Bereiche Bibliotheken, Forschungs- und IT-Services sowie der Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen diesen Feldern.

Insgesamt wurde das Fortbildungsseminar als wertvolle, gut organisierte Veranstaltung für MultiplikatorInnen aus forschungsunterstützenden Services gewertet. Der Großteil der Teilnehmenden äußerte den Wunsch, dass eine derartige Veranstaltung wiederholt und regelmäßig stattfinden sollte. Um dem Wunsch nach mehr Praxisbezug gerecht zu werden, müsste

man, auch wenn dies im Widerspruch zu den Rückmeldungen einiger Teilnehmenden steht, eventuell eine Ausweitung der Veranstaltung auf fünf Tage oder eine Aufspaltung in zwei getrennte Module vornehmen.



Abb. 6: Barbara Sánchez Solís, Fortbildungsseminar für Forschungsdaten und e-Infrastrukturen, Universität Wien, Juni 2016 (Foto: e-Infrastructures Austria)

Für eine strukturierte Form der Wissensvermittlung wäre eine Fortführung von Ausbildungsformaten unter einer gemeinsamen „Dachmarke“ wie e-Infrastructures Austria wirksam; nach Projektende müsste natürlich ein Finanzierungsmodell für den Selbsterhalt entwickelt werden. Eine Zusammenführung von MultiplikatorInnen österreichweit erwies sich sowohl organisatorisch als auch finanziell als sehr förderlich. Für zukünftige Initiativen wäre sicherlich auch eine Verankerung des Fortbildungsformats innerhalb laufender Programme in der Personalentwicklung und Weiterbildung empfehlenswert.

Veranstaltungsorganisation: Paolo Budroni, Katharina Flicker, Rene Kral, Barbara Sánchez Solís, Imola Dora Traub

Seminar-Website: <http://e-seminar.univie.ac.at/>

Präsentationen der Vortragenden: <http://phaidra.univie.ac.at/o:441296>

Veranstaltungsbericht Deutsch: <http://phaidra.univie.ac.at/o:441752>
Veranstaltungsbericht Englisch: <http://phaidra.univie.ac.at/o:441753>

Dr. Paolo Budroni
e-Infrastructures Austria, Projektleitung
Bibliotheks- und Archivwesen der Universität Wien
E-Mail: paolo.budroni@univie.ac.at

Katharina Flicker, BA MA MAS
e-Infrastructures Austria, Projektassistenz
Bibliotheks- und Archivwesen der Universität Wien
E-Mail: katharina.flicker@univie.ac.at

Mag.^a Barbara Sánchez Solís
e-Infrastructures Austria, Projektkoordination
Bibliotheks- und Archivwesen der Universität Wien
E-Mail: barbara.sanchez.solis@univie.ac.at



Dieses Werk ist lizenziert unter einer
[Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

■ 10. OPEN ACCESS-TAGE (MÜNCHEN, 10.–11. OKTOBER 2016)

von Bruno Bauer, Susanne Blumesberger, Andreas Ferus, Christian Kaier, Gertraud Novotny und Bernhard Schubert

Zusammenfassung: Die 10. Open Access Tage fanden am 10. und 11. Oktober 2016 an der Ludwig-Maximilians-Universität München statt. Diesjähriger Themenschwerpunkt der von mehr als 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten größten Open Access-Konferenz im deutschsprachigen Raum war die von vielen angestrebte Transformation des etablierten Verlagswesens zu Open Access. Der kooperativ verfasste Tagungsbericht informiert über die Themen der Vorträge und Sessions sowie der Plenardiskussion, die auf der Agenda gestanden sind.

Schlüsselwörter: Ludwig-Maximilians-Universität München; 10. Open Access Tage; Verlagswesen; Transformation zu Open Access; Tagungsbericht

Abstract: The 10th Open Access Days took place on October 10-11 at LMU Munich. The event is the largest Open Access conference in the German-speaking countries and assembled over 350 participants. This year's main focus was the transformation of the established scholarly publishing system to Open Access. Our cooperative account provides information about the talks, sessions and plenary session held at the conference.

Keywords: Ludwig-Maximilians-Universität Munich; 10th Open Access Days; scholarly publishing; transformation to Open Access; conference proceedings



Dieses Werk ist lizenziert unter einer

[Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

Inhalt

- Eröffnung und Eröffnungsk keynote „Die Transformation gestalten: Open Access zwischen Fachfunktion und Strukturdiskurs“ von Wolfgang Schön (Bruno Bauer)
- „Ein Blick auf die Zielgerade: die großflächige Transformation zu Open Access“ von Ralf Schimmer (Bruno Bauer)
- „Open-Access-Veröffentlichungen in den Wirtschaftswissenschaften“ von Joachim Winter (Gertraud Novotny)

- „Von Elseviers Lingua zur Open-Access-Zeitschrift Glossa: ein Lehrbeispiel?“ von Waltraud Paul (Gertraud Novotny)
- „Pay What You Want als Preismodell für Open Access Publishing?“ von Martin Spann (Susanne Blumesberger)
- „Knowledge Unlatched“ von Sven Fund (Susanne Blumesberger)
- Session 2: (Open) „Peer Review: Welche Formen der alternativen Qualitätssicherung sind erfolgreich?“ (Bernhard Schubert)
- Session 4: „Austrian Transition to Open Access – Eine nationale Open-Access-Strategie“ (Andreas Ferus)
- Session 5: „Wissenschaftliche Reputation von Open Access“ (Bernhard Schubert)
- Workshop: „Einführung in die Arbeit mit Open Journal Systems“ (Susanne Blumesberger)
- Plenumsdiskussion zum Thema: „Ein funktionaler OA-Markt. Welche Infrastrukturen und Services brauchen wir?“ (Christian Kaier)
- Führung durch die Ausstellung „Die Weiße Rose“ (Susanne Blumesberger)

Eröffnung und Eröffnungskeynote „Die Transformation gestalten: Open Access zwischen Fachfunktion und Strukturdiskurs“

Bereits zum 10. Mal fanden am 10. und 11. Oktober 2016 die Open-Access-Tage statt, zu denen diesmal die Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München eingeladen hat. Mehr als 350 Expertinnen und Experten aus dem Forschungs- und Wissenschaftsbereich, von Verlagen, Bibliotheken sowie Forschungsinstituten und Förderinstitutionen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz kamen in der Isarstadt zwei Tage lang zusammen, um die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet von Open Access zu diskutieren.

Nach der Eröffnung der Tagung durch **Klaus-Rainer Brintzinger**, den Direktor der Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München, und **Barbara Conradt**, Vizepräsidentin für die Bereiche Forschung und Diversity an der Ludwig-Maximilians-Universität München, bot **Anja Oberländer** (Konstanz) einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Open Access Tage, beginnend von den ersten Open Access Tagen in Konstanz 2006, an denen 66 Personen teilgenommen hatten, bis zur aktuellen Tagung in München. Sie wies auch darauf hin, dass viele wertvolle Informationen zum Thema Open Access, speziell für die Länder Deutschland, Österreich und die Schweiz, von der Informationsplattform <http://open-access.net/> abgerufen werden können.

Die Festrede wurde von **Wolfgang Schön**, Direktor des Max-Planck-Instituts für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen und Vizepräsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, gehalten. Open Access hat in letzter Zeit auch verstärkt politisches Interesse gefunden – so wurde im September 2016 die Open Access-Strategie des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Bundes vorgestellt (<https://www.bmbf.de/de/freier-zugang-schafft-mehr-wissen-3340.html>). Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert sowohl Open Access-Zeitschriften als auch Repositorien. Für die verschiedenen Fachdisziplinen sind unterschiedliche Vorgangsweisen zu wählen. Wichtig ist es neben der Förderung von Einzelaktivitäten auch strukturelle Änderungen des Publikationssystems herbeizuführen. „Open Access 2020“ soll die Entwicklung beschleunigen: nicht Autorinnen und Autoren sollen zu Open Access kommen, sondern Open Access zu den Autorinnen und Autoren.

Wichtige nächste Schritte sind die Schaffung von Kostentransparenz, die Entwicklung eines Mechanismus für die großflächige Transformation zu Open Access sowie der Ausgleich höherer Kosten für forschungsintensive Einrichtungen. Schön sprach auch die Erfolge auf dem Weg zu Open Access an, die in den Niederlanden, in Großbritannien, bei der Max Planck Gesellschaft sowie in Österreich in jüngster Zeit auf dem Gebiet von Open Access erreicht werden konnten.

Bruno Bauer

* * * * *

Ein Blick auf die Zielgerade: die großflächige Transformation zu Open Access

Im ersten Plenarvortrag widmete sich **Ralf Schimmer**, stellvertretender Leiter der Max Planck Digital Library, dem Thema „*Ein Blick auf die Zielgerade: die großflächige Transformation zu Open Access*“. Ein Dilemma von Open Access liegt darin, dass es mittlerweile eine starke Verankerung von Policies gebe, aber Schwächen in der Umsetzung. Bisher werden nur 14 Prozent der Publikationen unmittelbar Open Access veröffentlicht und das Subskriptionswesen wächst ungebrochen weiter. Deshalb sollte man über die Aktivierungsenergie neu nachdenken. Während man bisher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über Policies, Mandate und Publikationsfonds zu Open Access bewegen wollte, sollte man die Bewegungsenergie umdrehen und durch eine Umstellung des Geschäftsmodells Open Access

zu den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bringen. Letztlich sollte Open Access als natürliche Publikationsbedingung etabliert werden.

Open Access in großem Stil kann folglich nur durch eine Umstellung des Geschäftsmodells des herrschenden Subskriptionsmodells erreicht werden. Die Finanzströme müssten umgekehrt werden. Die programmatische Verankerung dieses Ansatzes wurde mit dem White Paper (Schimmer, R., Geschuhn, K. K., & Vogler, A.: Disrupting the subscription journals' business model for the necessary large-scale transformation to open access. 2015. doi:[10.17617/1.3](https://doi.org/10.17617/1.3).) geleistet, wo auch der Beweis für die finanzielle Machbarkeit der Transformation – 7,6 Milliarden Euro im etablierten Publikationssystem – geliefert worden sei. Erforderlich sei eine neue Datenexpertise über die Gesamtheit der Fachartikel und deren Corresponding Authors, auf Verlags- sowie auf Länder- und Institutionenebene.

Eine zusätzliche Dringlichkeit ergibt sich aus den aktuellen Entwicklungen um SCI-HUB, die Schimmer als Napster-Moment für das Verlagswesen bezeichnete. Dieser sei eine schmerzliche Erfahrung für Verlage und Bibliotheken. Festzuhalten ist, dass sich die Publikationslandschaft bereits in einer Phase gravierender Umwälzung befindet. Politische Initiativen, wie Open Access 2020, verstärken den Transformationsdruck auf die herkömmlichen Subskriptionszeitschriften. In der Integration von Open Access-Rechten und -Dienstleistungen in zukünftige Lizenzverträge sieht Schimmer ein Angebot eines geordneten Übergangs als gemeinsames Ziel für Verlage und Bibliotheken.

Bruno Bauer

* * * * *

Open-Access-Veröffentlichungen in den Wirtschaftswissenschaften

Den Nachmittagsblock eröffnete **Joachim Winter** (Ludwig-Maximilians-Universität München) mit „*Open-Access-Veröffentlichungen in den Wirtschaftswissenschaften*“. Der Vortrag beleuchtete die unterschiedlichen Publikationskulturen und Publikationspraxen in den Wirtschaftswissenschaften. So haben sich in der Volkswirtschaftslehre Open-Access-Zeitschriften noch wenig durchsetzen können. Es ist üblich, Forschungsergebnisse vor ihrer Veröffentlichung in begutachteten Fachzeitschriften über Discussion-Paper-Reihen, die von Departments oder Forschungsverbänden herausgegeben werden, mit Open Access zu verbreiten. Diese Tatsache entstand aus

der Praxis, vor allem aber, um die langen Zeiträume zwischen Einreichung und Veröffentlichung der Papers in Journals zeitlich zu reduzieren. Eine wichtige Rolle spielen dabei zwei Initiativen: RePEc (Research Papers in Economics), und MPRA (Munich Personal RePEc Archive).

RePEc existiert seit 1997; den Kern des Projekts bildet eine dezentrale Datenbank, über die auf Working Papers, Preprints, Zeitschriftenartikel aus Fachzeitschriften und Softwarekomponenten zugegriffen werden kann. Dabei stellt RePEc nicht die Volltexte selbst, sondern die bibliografischen Informationen zur Verfügung. MPRA besteht seit 2007 und ermöglicht ergänzend dazu auch jenen Wissenschaftlern, die an ihren Heimatinstitutionen keinen Zugang zu einer Diskussion-Paper-Series haben, eine Open-Access-Veröffentlichung. Seit 2015 ist Winter General Editor von MPRA. Mit dem Verweis auf die Top 5 gerankten Zeitschriften im Handelsblatt-WWL-Ranking 2015 untermauerte der Vortragende, dass Open-Access-Zeitschriften in diesem Bereich eher unbedeutend sind. Allerdings wurde mit „Econometrics“ (ISSN 2225-1146) 2013 ein neuer, vielversprechender Versuch gestartet. Ebenso ist nicht ausgeschlossen, dass der goldene Weg attraktiver wird: die Publikation von Mark Armstrong (Armstrong, M. (2015), Opening Access to Research. *Econ J*, 125: F1–F30. doi:[10.1111/econj.12254](https://doi.org/10.1111/econj.12254)) zitierend, blickte Winter in die Zukunft: er deutete die Möglichkeit an, dass nicht die Top-Journale durch Open-Access-Journals verdrängt werden könnten, sondern jene, die sich in der „2. Reihe“ befänden.

Gertraud Novotny

* * * * *

Von Elseviers *Lingua* zur Open-Access-Zeitschrift *Glossa*: ein Lehrbeispiel?

Der nächste Vortrag zum Thema „*Von Elseviers Lingua zur Open-Access-Zeitschrift Glossa: ein Lehrbeispiel?*“ wurde von **Waltraud Paul** (Centre de recherches linguistiques sur l'Asie orientale CNRS-EHESS-INALCO, Paris) gehalten. Sie war von 2010 bis 2015 im Gutachterrat der Zeitschrift *Lingua* (Elsevier) – eine der renommiertesten linguistischen Zeitschriften. Sie trat im Oktober 2015 mit dem gesamten Redaktionsteam zurück, um gemeinsam die neue OA-Zeitschrift *Glossa* (<http://www.glossa-journal.org>) zu gründen. Dem Bruch ging unter anderem die Forderung der *Lingua*-Herausgeberschaft an Elsevier voraus, 400 Euro Article Processing Charges statt 1.800 zu verlangen. Da es kein Entgegenkommen des Verlags gab, folgten der Ausstieg und die Neugründung der Zeitschrift. Mit Guido Vanden Wyngaerd leitete Paul

im November und Dezember 2015 Glossa, seit Januar 2016 ist sie Mithe- rausgeberin. Die gesamte Aktion hatte 2015 für sehr viel Aufsehen gesorgt, einerseits, weil damit der Wissenschaftsverlag Elsevier direkt betroffen war, andererseits, da dasselbe Team unmittelbar danach eine Open-Access-Zeit- schrift gegründet hatte. Elsevier betreibt nach wie vor eine Zeitschrift mit dem Namen Lingua. In ihrem Vortrag beleuchtete Paul sehr anschaulich die Probleme und Chancen, die mit dieser Neugründung einhergingen, aber auch jene in Bezug auf Open Access: „Die Publish-or-Perish-Bibliometrie ist der Grund dafür, dass sich Open Access nicht flächendeckend etabliert“. Sie kritisierte die Rolle des Staates u.a. bei der Vergabe der Steuergelder („Schizophrenie der öffentlichen Geldgeber“), was auch in der anschlie- ßenden Diskussion angeregt besprochen und kommentiert wurde.

Gertraud Novotny

* * * * *

Pay What You Want als Preismodell für Open Access Publishing?

Unter dem Titel „*Pay What You Want als Preismodell für Open Access Publishing?*“ berichtete **Martin Spann**, Direktor des Instituts für Electronic Commerce und Digitale Märkte an der Ludwig-Maximilians-Universität München, zu- gleich Direktor des LMU Center for Advanced Management Studies (LMU CAMS) sowie Scientific Director des Center for Digital Technology and Management (CDTM), über ein innovatives Geschäftsmodell für Open- Access-Publikationen. Erprobt wurde das Modell „Pay What You Want“ bereits in Zoos, Restaurants und Museum. Die Idee dahinter ist, den Be- sucherinnen und Besuchern oder Gästen die Freiheit zu lassen, wie viel sie bezahlen möchten, wobei grundsätzlich auch die Möglichkeit besteht, gar nichts zu bezahlen. Dieses Modell funktioniert in den erwähnten Bereichen recht gut, da manche Personen sogar mehr bezahlen, als der Fixpreis wäre. Erklären lässt sich dieses Phänomen damit, dass es den meisten Personen fairer erscheint, zu zahlen, bzw. dass diese erfreut über das Preismodell sogar mehr bezahlen als notwendig wäre, um das Modell am Leben zu erhalten. Damit sind die Betreiber von Betrieben automatisch immer gün- stiger als die Konkurrenz und es wird niemand ausgeschlossen. Legt man dieses Modell auf das Open Access Publishing um, würde dies bedeuten, dass Autorinnen und Autoren freiwillig Publikationsgebühren zahlen. Um dem Vorwurf zu entgehen, dass Artikel in einer Zeitschrift erkauft werden können, werden die Autorinnen und Autoren erst nach Annahme des Ar-

tikels nach der Zahlung gefragt. Als Beispiel wurde „The Surgery Journal“, das im Thieme Verlag herausgegeben wird, genannt. Auf der Homepage kann man folgendes lesen: „This journal implements a Pay What You Want model for article publication fees. This means that once your manuscript has been accepted for publication and it comes to paying the processing fee, you decide how much to pay. We are giving you the choice to pay any price you feel appropriate“ (<http://www.thieme.com/books-main/plastic-surgery/product/2208-the-surgery-journal>).

Spann machte darauf aufmerksam, dass es wichtig ist, den Autorinnen und Autoren einen Anhaltspunkt zu geben, wie hoch die durchschnittliche Summe ist, die regulär bezahlt werden müsste. Dieses auf den ersten Blick sehr attraktive Modell kämpft jedoch mit einigen schwierigen Hindernissen. Einerseits weisen erste Untersuchungen, die jedoch noch nicht repräsentativ durchgeführt werden konnten, darauf hin, dass es große kulturelle Unterschiede in der freiwilligen Preisgestaltung gibt, andererseits passt dieses Modell nicht zusammen mit den Vorgaben der Fördergeber. Ein Vertreter der DFG warf in der anschließenden Diskussion ein, dass eine Publikation nicht auf diese Art und Weise aus Steuergeldern finanziert werden darf, da theoretisch auch 0 Euro in Frage kämen und damit jede höhere Summe, die ausgegeben wird, nicht zu rechtfertigen sei. In der Diskussion wurde auch deutlich, dass ähnliche Projekte schon zu Beginn scheiterten, da die Autorinnen und Autoren überhaupt nichts bezahlten. So reizvoll und innovativ das Modell „Pay What You Want“ auch sein mag: Derzeit stehen die Chancen für eine breitere Umsetzung nicht gut.

Susanne Blumesberger

* * * * *

Knowledge Unlatched

Sven Fund, Geschäftsführer von Knowledge Unlatched GmbH, Berlin, ist an innovativen Geschäftsmodellen im wissenschaftlichen Publizieren interessiert und arbeitet an der Schnittstelle zwischen etablierten Organisationen und Startups. Knowledge Unlatched, eine Open Access Initiative für Monographien in den Geistes- und Sozialwissenschaften, nimmt sich einer der zentralen Herausforderungen im Open Access Bereich an, der Veränderung der Erwerbungs- und Finanzierungsstrukturen. Derzeit sind rund 300 Bibliotheken weltweit dem Netzwerk beigetreten, um mit gemeinsamen Mitteln die Bücher von Verlagen freizuschalten. Denn zur Zeit würden, so

Fund, 47 Prozent des Open Access-Markts in den Händen von nur wenigen Marktführern liegen. Als Ziel sieht Fund durch die Zusammenarbeit nichtkommerzieller und kommerzieller Anbieter eine Wertschöpfungskette im Bereich Open Access zu schaffen, die einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit liefert und so das Modell dauerhaft neben anderen Formen der Literaturversorgung etablieren kann.

Die Kosten für Publikationen steigen immer weiter und vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften ist das Thema Open Access noch nicht so ganz angekommen. In diesen Bereichen wird immer noch viel in Büchern publiziert, es gibt weniger Drittmittel und kaum freie Mittel für Open Access. Genau in diesem Bereich setzt Sven Fund mit der Idee an, Mittler zwischen Bibliothek und Verlag zu sein und möglichst viele Titel zu „unlaten“. Crowdsourcing soll dabei unterstützen.

Susanne Blumesberger

* * * * *

Im Rahmen der 10. Open Access-Tage in München wurden zweimal vier parallele Sessions, von denen in der Folge drei vorgestellt werden, sowie ein Workshop zu Spezialthemen von Open Access angeboten.

Session 2: (Open) Peer Review: Welche Formen der alternativen Qualitätssicherung sind erfolgreich?

Die Session 2 zum Thema „(Open) Peer Review: Welche Formen der alternativen Qualitätssicherung sind erfolgreich?“ wurde von **Korinna Werner-Schwarz** (IfW – Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel) mit dem Vortrag „Open Peer Review in der wirtschaftswissenschaftlichen Zeitschrift „Economics“: Ablauf und Erfahrungen“ eröffnet. Beim Ablauf für das Open Peer Review hat man sich bei „Economics“ am Verfahren von „Atmospheric Chemistry and Physics“ orientiert, das nach einer formalen Prüfung von Einreichungen eine Veröffentlichung dieser als Discussion Papers vorsieht, die acht Wochen für Kommentare von registrierten Leserinnen und Lesern (auch anonym, aber mit einer Möglichkeit der Identitätsfeststellung durch die Zeitschriftenverwaltung) und invited readers vorsieht. Autorinnen und Autoren können in diesem Stadium sowohl zum eigentlichen Peer Review, das gesondert stattfindet und ebenfalls offengelegt wird, als auch zu den anderen eingegangenen Kommentaren Stellung nehmen, und danach wird der Beitrag entweder regulär ver-

öffentlich oder bleibt als Discussion Paper – das auch zurückgezogen werden kann – bestehen. Die Kommentierung wird von Autorinnen und Autoren als positiv wahrgenommen, weil sie letztlich zu qualitativ besseren Artikeln und weniger Ablehnungen führt. Negative Erfahrungen gibt es hingegen kaum – es ist zu hoffen, dass dieses und andere Beispiele Schule machen.

Im Anschluss berichteten **Arvid Deppe** und **Anthony Ross-Hellauer** (beide SUB Göttingen) unter dem Titel „*Opening Peer Review: Offenheit, Transparenz und Interaktion in der wissenschaftlichen Kommunikation*“ von den Open Peer Review-Aktivitäten der Open AIRE-Initiative. Besonders spannend war hierbei die Analyse, was Open Peer Review eigentlich ist – hier wurden aus 122 Definitionen sieben Aspekte destilliert, die dieses Verfahren ausmachen. Der mit Abstand wichtigste darunter: open identities, dicht gefolgt von open reports und open participation. Vier weitere Merkmale, die als sekundär eingestuft wurden, ergänzen das Gesamtbild. Wichtig ist hierbei stets die Frage, welche Aspekte welche Probleme im Publikationsprozess lösen, und in welchen Konstellationen. Ergänzend wurde über den Report eines von OpenAIRE durchgeführten Workshops berichtet, in dessen Rahmen Einstellung zu, Erfahrung mit und Wissen über Open Peer Review von Seiten der Wissenschaft thematisiert worden war. Open Peer Review schlägt – im Vergleich zu Open Access und Open Data – immer noch gehörige Skepsis entgegen; vor allem im Zusammenhang mit open identities gibt es Befürchtungen von sinkender Qualität und abschreckender Wirkung. Zu guter Letzt wurden noch die verbliebenen Aufgaben im Zusammenhang mit Open Peer Review angerissen: technische/inhaltliche Lösungen für das Verfahren müssen entwickelt, Standards definiert, und Workflows etabliert werden.

Der Vortrag von **Jasmin Schmitz** (ZB MED – Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften) hatte mit dem Sessionthema wenig bis nichts zu tun, stattdessen ging es um eine vergleichende Analyse von „*Plattformen zur Bewertung von Open-Access-Zeitschriften*“. Die Arbeit in diesem Zusammenhang entsprang dabei einer Unzufriedenheit in den wissenschaftlichen Communities, die durch die Schwemme digitaler Zeitschriften in den letzten Jahren ausgelöst wurde. Große Informationslücken bestehen bei der Abwicklung von APCs, dem konkreten Dienstleistungsangebot und dem Ablauf des Peer Review-Prozesses auf der Ebene einzelner Journals. Dementsprechend sind Plattformen, die bei der Zeitschriften-Auswahl Hilfestellung leisten, teilweise fast unabdingbar. Beleuchtet wurden etliche solche, die mit respektivem Augenmerk auf Open Access, Peer Review und bibliometrische Indikatoren völlig unterschiedliche Schwerpunkte setzen

und in der Zielsetzung kaum Überschneidungen aufweisen. Das Ergebnis ist ernüchternd: oft wird keine kritische Masse an beurteilten Zeitschriften erreicht, Informationen sind veraltet, und – im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand ziemlich ironisch – Bewertungskriterien nicht transparent (genug). Auch fehlt es bislang an 1-Stop-Shops, was die umfassende Recherche nach und Bewertung von Open Access-Zeitschriften derzeit aufwändig und mühsam macht.

Bernhard Schubert

* * * * *

Session 4: Austrian Transition to Open Access – Eine nationale Open-Access-Strategie

Dieses Panel befasste sich mit den aktuellen und angestrebten zukünftigen Entwicklungen im rund um das Thema Open Access in Österreich.

In seinem Vortrag „*Empfehlungen für die Umsetzung von Open Access in Österreich*“ erläuterte **Andreas Ferus** (Universitätsbibliothek und -archiv der Akademie der bildenden Künste Wien) die Genese sowie die wichtigsten Eckpunkte der gleichnamigen im November 2015 veröffentlichten Publikation, die auch bereits international Beachtung gefunden hat (Bruno Bauer, Guido Blechl, Christoph Bock, Patrick Danowski, Andreas Ferus, Anton Graschopf, Thomas König, Katja Mayer, Michael Nentwich, Falk Reckling, Katharina Rieck, Peter Seitz, Herwig Stöger, Elvira Welzig: Empfehlungen für die Umsetzung von Open Access in Österreich. Zenodo 2015. DOI: [10.5281/zenodo.33178](https://doi.org/10.5281/zenodo.33178)). Am Anfang des vergangenen Jahres formierte sich eine 14-köpfige Arbeitsgruppe im Rahmen des Open Access Network Austria (OANA), deren erklärtes Ziel es war, sich gemeinsam Gedanken zu einer abgestimmten nationalen Open Access-Strategie für Österreich zu machen. Diese sollte sich einerseits am Status Quo der bisherigen Maßnahmen auf nationaler Ebene orientieren und andererseits auch internationale Good Practice-Beispiele (wie z.B. jene aus Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Großbritannien und Deutschland) berücksichtigen. Als wichtigstes Arbeitsergebnis wurden die folgenden 16 Empfehlungen formuliert, die im Falle ihrer tatsächlichen Umsetzung maßgeblich dazu beitragen sollen, die gesamte wissenschaftliche Publikationstätigkeit in Österreich bis zum Jahre 2025 auf Open Access umzustellen: 1) Open Access-Policy einführen, 2) Kostentransparenz schaffen, 3) Verlagsverträge umstellen, 4) Publikationsfonds einrichten, 5) Publikationsorgane umstellen, 6) Publikationsinfrastruktur zusammenle-

gen, 7) Internationale Kooperationen unterstützen, 8) Start up-Kapital bereitstellen, 9) Repositorien registrieren, 10) Selbstarchivierung unterstützen, 11) Ausbildung anbieten, 12) Open Access/Open Science anerkennen, 13) Urheberrechtsreform von 2015 erweitern, 14) Bestände öffnen, 15) Umsetzungsmonitoring betreiben und 16) Open Science anvisieren. Auf Basis der vorliegenden Empfehlungen sollte darüber hinaus ab 2017 mit der Erarbeitung einer nationalen Open Science-Strategie begonnen werden.

In ihrem Vortrag „*Open Access: Road to Nowhere or Stairway to Heaven? Transformationsmodelle mit Verlagen in Österreich*“ gaben **Brigitte Kromp** (DLE Bibliotheks- und Archivwesen der Universität Wien) und **Snježana Ćirković** (KEMÖ – Kooperation E-Medien Österreich) einen Überblick über jene in jüngster Zeit durch österreichische Einrichtungen abgeschlossene Konsortialverträge, an die erstmals auch diverse Regelungen hinsichtlich Open Access geknüpft sind, und gingen im Zuge dessen jeweils auch auf die Motivation zu und Überlegungen hinter diesen Vereinbarungen sowie deren Vor- und Nachteile ein. So traf die Kooperation E-Medien Österreich (KEMÖ) beispielsweise bereits im Jahre 2014 die erste konsortiale Vereinbarung inklusive einer Gegenverrechnungskomponente für Open Access-Publikationen mit dem Institute of Physics (IOP). Nach gleichem Muster wurden seither weitere dieser Abkommen, sog. Offsetting-Deals, mit Taylor & Francis und SAGE vereinbart. 2016 schlossen darüber hinaus 34 österreichische Hochschulen und Forschungseinrichtungen unter dem organisatorischen Dach der KEMÖ einen neuen Lizenzvertrag mit Springer, den sog. „Springer Compact“-Deal, ab. Neu an diesem Modell ist, dass dadurch nicht nur der Zugriff auf über 2.000 Springer-Zeitschriften ermöglicht wird, sondern die AutorInnen der teilnehmenden Einrichtungen auch in über 1.600 Springer-Subskriptionszeitschriften ohne zusätzliche Gebühren Open Access (d.h. Hybrid Open Access) publizieren können. Ziel der Vereinbarung ist es, die Transformation von einem subskriptionsbasierten Zugangs- auf ein Open Access-basiertes Publikationsmodell voranzutreiben und dabei gleichzeitig zur Erhöhung der Sichtbarkeit des wissenschaftlichen Outputs in Österreich beizutragen. Abschließend gaben die beiden Vortragenden einen kurzen Ausblick auf die nächsten geplanten Schritte der KEMÖ im Zusammenhang mit ihren Open Access-Agenden.

Im Anschluss daran referierte **Bruno Bauer** (Universitätsbibliothek der Medizinischen Universität Wien) über „*Die Umsetzung der österreichischen Open-Access-Strategie: Austrian Transition to Open Access*“. Nach dem Motto „jede Strategie ist nur so gut wie ihre Umsetzung“ hat sich unmittelbar nach der Veröffentlichung der OANA-Empfehlungen eine Arbeitsgruppe formiert, um Handlungsschwerpunkte herauszuarbeiten, die Open Access in

Österreich in naher Zukunft zum Durchbruch verhelfen sollen. So sollen in einer umfassenden Analyse beispielsweise die voraussichtlichen Auswirkungen einer vollständigen OA-Transformation in Hinblick auf die Erwerbungssetats einzelner Einrichtungen untersucht werden. Weiters soll in den nächsten Jahren ein Monitoring zur laufenden Ermittlung des nationalen OA-Anteils entwickelt und eingerichtet werden. Angedacht ist auch die Erarbeitung und Implementierung eines österreichweit einheitlichen APC-Workflow-Managements. Durch die Aufstockung und Vereinheitlichung der Förderkriterien lokaler Publikationsfonds soll darüber hinaus der Gold OA-Anteil sukzessive erhöht und begleitend dazu die Umstellung von subskriptionsbasierten Lizenzverträgen hin zu einem OA-Publikationssystem weiter vorangetrieben werden. Geplant wäre es auch, einen Schwerpunkt in einem Bereich zu setzen, der bis dato bei der Umsetzung derartiger Strategien meist sehr stiefmütterlich behandelt wurde: jenem der Monografien und Universitätsverlage. Insbesondere letztere sollen durch noch zu schaffende Anreize dazu bewogen werden, zunehmend auf OA umzustellen. Diese Aktivitäten sollen zentral koordiniert und die internationale Vernetzung und Zusammenarbeit weiter intensiviert werden. Um einen gemeinsamen Rahmen für all das zu schaffen, wurde schließlich unter dem Titel „Austrian Transition to Open Access (AT2OA)“ ein Projektantrag im Rahmen der diesjährigen Hochschulraumstrukturmittel (HRSM)-Ausschreibung des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) eingereicht. Antragsteller sind alle 22 öffentlich rechtlichen Universitäten Österreichs; über die Förderungswürdigkeit bzw. deren -höhe wird nun bis Anfang Dezember entschieden.

Eine sehr interessante Ergänzung bot **Christian Fuhrer** (Hauptbibliothek der Universität Zürich), der Moderator dieser Session, mit seinem Bericht über erste Aktivitäten hinsichtlich einer Open Access-Strategie für die Schweiz, die im Laufe dieses und des kommenden Jahres unter der Führung von swissuniversities (schweizerische Hochschulkonferenz) und unter Einbezug des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) erarbeitet werden soll (siehe hierzu: <http://www.oai.uzh.ch/aktuell/491-nationale-strategie-fuer-open-access>). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass es sich dabei nicht wie gewöhnlich um eine Bottom-up- sondern um eine Top-down-Initiative handelt, die vom schweizerischen Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ausgeht.

Andreas Ferus

* * * * *

Session 5: Wissenschaftliche Reputation von Open Access

Session 5 beleuchtete die „*Wissenschaftliche Reputation von Open Access*“. Zur Eröffnung sprach **Eckhardt Arnold** (Bayerische Akademie der Wissenschaften München) über die „*Zitierfähigkeit und Reputation von Online-Veröffentlichungen aus wissenschaftstheoretischer Perspektive*“. Arnold folgte dabei der Annahme, dass Open Access von Publikationen über die verbesserte Zugänglichkeit zu diesen deren Zitierfähigkeit erhöht, was wohl durchaus als Tatsache gelten darf. Zitierfähigkeit wiederum gehört zu den sekundären Qualitätsmerkmalen von Publikationen – es handelt sich dabei um formale Kriterien, im wesentlichen Metadaten und informelle Reputation von Autorin oder Autor, Institution und Zeitschrift. Diese Kriterien existieren in der Wissenschaftstheorie aber im Grunde nicht; deren primäre Qualitätsmerkmale sind rein inhaltlicher Natur. Sekundäre (und tertiäre) Qualitätsmerkmale können aber als Indikatoren dienen, die die Erfüllung der eigentlich wesentlichen primären Qualitätsmerkmale offenlegen, deren eingehende Prüfung ab einer gewissen Ebene aufgrund des damit verbundenen Aufwands schlicht nicht möglich ist. Open Access fördert hierbei die Nachvollziehbarkeit und das Zustandekommen wissenschaftlicher Veröffentlichungen ebenso wie wissenschaftliche Kooperation und Verbreitung, ist also auch aus wissenschaftstheoretischer Sicht ausschließlich positiv zu bewerten.

Im Anschluss versuchte sich **Johannes Gleixner** (Collegium Carolinum, München) als *advocatus diaboli* an einer Gegendarstellung mit dem Titel „*Welche Reputation wird gemessen? Über die Bewertung von Open Access an den Maßstäben des Printprozesses und umgekehrt*“, die die Vorbehalte gegenüber Open Access insbesondere in den Geisteswissenschaften erklärend aufzeigen sollte. Es gelang Gleixner allerdings nicht, diese anhand von Argumenten darzustellen, was aber wiederum im Grunde eindrucksvoll bestätigt, dass es de facto zumindest in diesem Bereich keine legitimen Argumente gegen Open Access, sehr wohl aber unqualifizierte Vorurteile (vor allem den eines beobachteten Qualitätsverfalls anhand einer Gleichsetzung von predatory publishing mit Open Access an sich) dagegen gibt. In jedem Fall sollten – und das ist wohl unbestritten – Open Access-Bedingungen nicht mit quantitativen Argumenten verbunden werden.

Zum Abschluss der Session stellte **Arpine Marco** (Collegium Carolinum, München) die Frage „*Print-Publikationen vs. digitale Texte. Ist das hybride Publizieren die Lösung?*“ Sie postulierte dabei zu Beginn, dass Verlage im Online-Zeitalter zwar kein Monopol mehr haben, ein Interessensausgleich zwischen den Stakeholdern im Wissenschaftsbetrieb – Institutionen, Autorinnen und Autoren, Bibliotheken und Verlage – aber trotzdem im Sinne

eines gesunden Publikationswesens gewährleistet sein muss. Ein Lösungsansatz dafür wurde von ihr wiederum mit Blickpunkt auf die Geisteswissenschaften in Form hybriden Publizierens vorgestellt, und zwar anhand der Reihe DigiOst, die parallel digital und in Druckform erscheint und bislang wohl nicht zuletzt aufgrund der Reputation der Herausgeberinstitution recht erfolgreich läuft. Die Frage der Nachhaltigkeit kann allerdings auch in diesem Fall (noch) nicht abschließend beantwortet werden, da die Publikation letztlich vom Verlag – der dadurch im osteuropahistorischen Bereich Fuß fassen möchte – subventioniert wird.

Bernhard Schubert

* * * * *

Workshop: Einführung in die Arbeit mit Open Journal Systems

Christina Riesenweber, Projektmitarbeiterin von OJS-de.net am Center für Digitale Systeme der Freien Universität Berlin und in den Bereichen E-Publishing und Open Access tätig, zeigte in einem Workshop die Funktionalitäten von Open Journal Systems (OJS) aus der Redaktionsperspektive. Weil sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich selbst in einem Testsystem anmelden konnten, war es für alle möglich, das System zu testen. Auch für ganz konkrete Fragen wurde Raum gelassen. Die freundliche und offene Atmosphäre trug dazu bei, dass der Erstkontakt mit OJS richtig Spaß und Lust auf mehr machte.

Susanne Blumesberger

* * * * *

Plenumsdiskussion zum Thema: Ein funktionaler OA-Markt. Welche Infrastrukturen und Services brauchen wir?

Die Plenumsdiskussion zum Abschluss der Open-Access-Tage 2016 wurde von **Falk Reckling** (FWF) moderiert. Seiner Einschätzung nach ist damit zu rechnen, dass in wenigen Jahren zwei bis drei Anbieter mit entsprechender Preismacht das wissenschaftliche Publikationswesen beherrschen werden, und zwar unabhängig davon, ob und wie schnell sich Open Access durchsetzt. Daher brauche es alternative, verlagsunabhängige Modelle, die nachhaltig finanziert werden müssten.

In seinem Impulsreferat stellte **Johannes Fournier** (DFG) den Knowledge-Exchange-Report „*Sustainability of Open Access Services*“ vor. Weil viele Dienste aus geförderten Projekten entstehen, sei eine dauerhafte Finanzierung und Steuerung dieser Infrastrukturen oft nicht gegeben, man müsse daher über eine langfristige Absicherung zentraler Dienste nachdenken. Diese Absicherung müsste auf einem internationalen Level passieren. Fournier verwies weiters auf die Knowledge-Exchange-Studie „Putting down Roots“, die sechs Gruppen von Infrastrukturen für Open Access identifiziert. Vor allem das Directory of Open Access Journals (DOAJ) und SHERPA/RoMEO sind demnach Dienste von herausragender Bedeutung und gleichzeitig Beispiele für Services mit nur mangelhaft abgesicherter Zukunft.

Fournier stellte die Idee eines Coordinating Body zur Diskussion, dessen Mission die Organisation supranationaler Zusammenarbeit und die Gründung einer NGO zur Koordination unterschiedlicher Services sein könnten, um eine die Zukunft wichtiger Infrastrukturen zu gewährleisten. Die Hauptaufgaben eines solchen Coordinating Body wären dem Knowledge-Exchange-Report zufolge: (1) Erstellen eines Verzeichnisses von OA-Schlüsseldiensten, (2) Bewertung der Dienste bezüglich Nachhaltigkeit, Steuerung, Nutzung und Interoperabilität, (3) Erstellen von Empfehlungen für die Finanzierung bestehender Dienste und Aufspüren von „Lücken“, (4) Einwerben und Organisation einer Finanzierung.

Die Reaktionen der Diskussionsteilnehmer auf diesen Vorschlag waren durchaus zwiespältig. Die These, dass projektbasierte Finanzierung problematisch sei und das Bewusstsein für nachhaltige Strukturen fehlt, fand breite Zustimmung. Ein supranationaler Coordinating Body jedoch sei schwierig zu koordinieren, potenziell kostspielig und schwerfällig, so die Bedenken.

Klaus-Rainer Brintzinger (UB der LMU München) schlug vor, dass bestehende internationale Organisationen diese Aufgaben zusätzlich wahrnehmen könnten oder bestehende, dezentrale Anbieter ihre bereits entwickelten Angebote weiter betreiben sollten. Allerdings scheint gerade die letztere Idee die Fortschreibung bestehender Probleme geradezu zu gewährleisten.

Für eine nachhaltige Absicherung der Services sei eine Bedarfsabschätzung wichtig, so **Thomas Zimmermann** (SNF) in seinem Statement. Er sehe drei mögliche Level von Services: lokal, etwa für die APC-Erfassung; national, zur Koordination lokaler Services; sowie international für die Themen Interoperabilität und Abstimmung sowie übergreifende Services wie DOAJ.

Infrastrukturen müssten nicht nur für Open Access, sondern in Hinblick auf Open Science umfassender gedacht und entwickelt werden,

forderten **Martin Fenner** (DataCite) und **Katja Mayer** (Uni Wien). Als zentrale Prinzipien nannte Fenner Governance, Nachhaltigkeit und Datensicherheit solcher Angebote. Mayer ergänzte die Anforderungen – unter Verweis auf die Attraktivität von SciHub – um das Kriterium Einfachheit des Zugangs. Mangelndes Bewusstsein für die Defizite des aktuellen wissenschaftlichen Kommunikationssystems verzögere die Umstellung auf Open Science, daher seien klare Open-Policies und Verhaltenskodizes an Institutionen nötig.

Wissenschaftliche Kommunikation sei kein „Markt“, gab **Anthony Ross-Hellauer** zu bedenken, und das System „funktioniere“ derzeit allenfalls für privatwirtschaftliche Verlage. Aus einer globalen Perspektive sei besonders auch der Aspekt der Fairness zu beachten. Als weitere Problemfelder nannte Ross-Hellauer die sogenannte Reproducibility Crisis sowie einen „Impact- und Exzellenz-Fetischismus“, der sogar auf Metriken von denselben Anbietern zurückgreife, die auch die Publikationsorgane besitzen.

Andrea Hacker (Heidelberg University Press) merkte an, dass der KE-Report wie auch die gesamte Diskussion stark auf Zeitschriftenartikel fokussiert sei und die Geistes- und Sozialwissenschaften und ihre Buchkultur nicht ausreichend berücksichtigt würden. Auch bezüglich der Form wissenschaftlicher Publikationen sei Offenheit wichtig. Wissenschaft insgesamt habe ein Kommunikationsproblem: Open Access könne das ändern, aber nur, wenn es den Nutzer in den Mittelpunkt stelle und mehr umfasse als die bloße Bereitstellung von Informationen.

In einer Wortmeldung aus dem Publikum forderte **Waltraud Paul** („Glossa“) ein totales Umdenken: nicht Subskriptionsbudgets sollten dauerhaft gesichert sein, sondern Infrastrukturen für Open Access. Als Beispiel für nachhaltig finanzierte Infrastrukturen wurde CrossRef genannt, wobei Ross-Hellauer anmerkte, CrossRef habe mehr als andere „Zeit und Geld zum Wachsen“ gehabt. CrossRef sei heute groß genug, um mit kleinen Beiträgen seiner 7.500 Mitglieder zu funktionieren, ergänzte Fenner. Die Frage sei, wie der Übergang von einem lokalen Service zu einem internationalen Standard funktionieren könne, so Fournier. Wissenschaft sei international, Verlage auch – und damit den nationalen Strukturen von Forschungsinstitutionen und Förderern weit überlegen, so Reckling zum Abschluss. Es herrsche diesbezüglich großer Entwicklungsbedarf.

Christian Kaier

* * * * *

Führung durch die Ausstellung „Die Weiße Rose“

Ursula Kaufmann vom Verein Denkstätte Weiße Rose führte in beiden Mittagspausen durch die Ausstellung, die an Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus erinnerte, namentlich vor allem an Willi Graf, Professor Kurt Huber, Hans Leipelt, Christoph Probst, Alexander Schmorell, Hans und Sophie Scholl. Als die Geschwister Scholl am 18. Februar 1943 das sechste Flugblatt der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ in der Universität verteilten, wurden sie verhaftet und nur wenig später hingerichtet. Die Ausstellung, die 1997 von Bundespräsident Roman Herzog eröffnet worden ist, zeichnet das Leben der Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer nach, zeigt das politische Engagement der jungen Leute, das sich bald auch in anderen Städten manifestierte, aber auch den verlorenen Kampf, der für viele von Ihnen mit der Hinrichtung endete. In der Ausstellung sind auch Tondokumente zu hören, wie beispielsweise die Warnsirenen und das Fallen der Bomben. Derzeit wird die Ausstellung überarbeitet und gleichzeitig modernisiert, so sollen mehr ZeitzeugInnen zu Wort kommen und auch das Bildmaterial wird besser aufbereitet.

Mehr über die Ausstellung: http://www.weisse-rose-stiftung.de/fkt_standard.php?aktion=cs&ma=cs&c_id=mamura&topic=070&mod=11&page=1&lang=de.

Susanne Blumesberger

* * * * *

Im nächsten Jahr werden die Open-Access-Tage von 11. bis 13. September 2017 in Dresden stattfinden.

Mag. Bruno Bauer

ORCID: orcid.org/0000-0002-4729-331X

Universitätsbibliothek der Medizinischen Universität Wien

E-Mail: bruno.bauer@meduniwien.ac.at

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne Blumesberger

ORCID: orcid.org/0000-0001-9018-623X

Universität Wien, Bibliotheks- und Archivwesen

E-Mail: susanne.blumesberger@univie.ac.at

Mag. Andres Ferus, MSc
ORCID: orcid.org/0000-0003-2509-0009
Universitätsbibliothek der Akademie der bildenden Künste Wien
E-Mail: a.ferus@akbild.ac.at

Mag. Christian Kaier
ORCID: orcid.org/0000-0002-8750-6666
Universitätsbibliothek der Karl-Franzens-Universität Graz
E-Mail: christian.kaier@uni-graz.at

Mag.^a Gertraud Novotny, MSc
Universitätsbibliothek der Wirtschaftsuniversität Wien
E-Mail: gertraud.novotny@wu.ac.at

Mag. Bernhard Schubert, BA MSc
Universität Wien, Bibliotheks- und Archivwesen
E-Mail: bernhard.schubert@univie.ac.at

■ 11. MUNIN-KONFERENZ (TROMSØ, 21.–22. NOVEMBER 2016)

von *Susanne Blumesberger*

Bereits zum 11. Mal fand heuer vom 21. bis 22. November die Munin-Konferenz an der Universität Tromsø statt. Die erste Tagung wurde anlässlich des Releases des institutionellen Repositoriums der Universität Tromsø, das sich „Munin“ nennt (<http://munin.uit.no/>), initiiert. Zunächst war die Veranstaltung auf Norwegen beschränkt und wurde in norwegischer Sprache abgehalten. Schon bald meldeten sich internationale InteressentInnen und nun steht diese Konferenz, bei der Open Access, Open Data und Open Science diskutiert werden, für Vortragende aus allen Ländern offen. Obwohl in Tromsø genau am 1. Tagungstag die kälteste und dunkelste Zeit beginnt, wurde uns ein warmer und herzlicher Empfang in einem netten Lokal bereitet, bei dem die Gäste und die VeranstalterInnen Gelegenheit hatten sich kennen zu lernen, oder sich – einige sind ja schon jahrelang dabei – wieder zu treffen.



Abb. 1: Eingang zur Munin-Konferenz (Foto: Susanne Blumesberger)

Begrüßt wurden die internationalen TeilnehmerInnen von **Anne Husebekk**, Rektorin der Arctic University of Norway. Sie betonte die Wichtigkeit von Policies an den Universitäten. Nach ihr ergriff **Bjørn Haugstad**, Staatssekretär im norwegischen Ministerium für Erziehung und Forschung das Wort. Er sprach zum Thema „Open Science – The Norwegian Approach“. Für ihn stand die Forderung nach einer Unterstützung der WissenschaftlerInnen im Bereich Open Access und vor allem auch die Aufwertung des Open Access-Publizierens im Vordergrund. BenutzerInnenfreundliche Repositorien sind für ihn ebenfalls grundlegend für eine offene Wissenschaft. Haugstad sprach sich auch für eine Neubewertung der wissenschaftlichen Leistungen aus und betonte explizit die Wichtigkeit der Qualität von Publikationen.

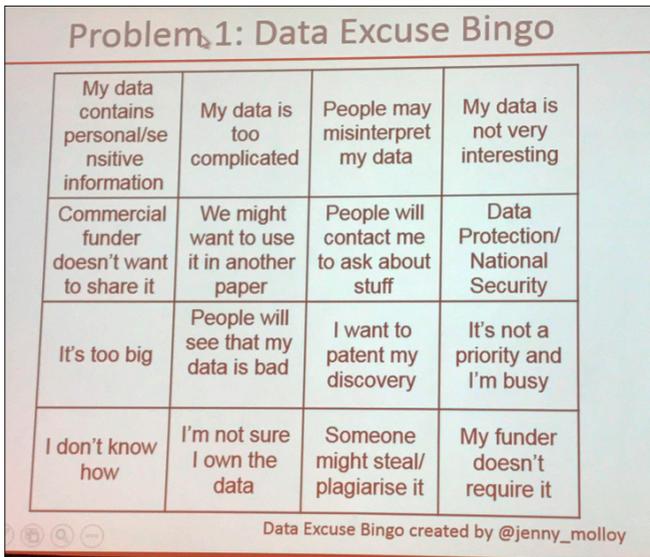


Abb. 2: Das „Data Excuse Bingo“ (Foto: Susanne Blumesberger)

Die Keynotespeakerin **Danny Kingsley**, Head of Scholarly Communication an der Universität Cambridge, sprach zum Thema „Reward, reproducibility and recognition in research – the case for going Open“. Sie stellte das „Data Excuse Bingo“ vor, das Sätze enthielt wie: „Meine Daten sind nicht sehr interessant.“, „Meine Daten sind zu kompliziert.“, „Man könnte meine Daten stehlen oder plagieren.“. Kingsley verwies unter anderem auch auf die Wichtigkeit *negative* Forschungsergebnisse zu archivieren und frei zugänglich zu machen. **Noella Edelmann** von der Donau-

Universität Krems referierte über „Motivational Factors in Open Access Publishing“. **Vanessa Proudman** von SPARC Europe postulierte: „Fight academic apartheid to advance equality and quality in the sciences! Europe's Open Access Champions“ und sprach sich dafür aus, dass alle WissenschaftlerInnen die Möglichkeit haben sollten, an Open Access teilzuhaben. Das Publizieren in traditionellen Zeitschriften sollte nicht mehr im Vordergrund stehen.

Nach ihr referierten **Beate Eellend** von der Nationalbibliothek in Schweden und **Jonas Gilbert** von der Södertörn Universitätsbibliothek über Open Access in Schweden. Beide verwiesen auf die Wichtigkeit, dass die Kosten transparent gemacht werden. Auf eine nationale Guideline wird jedoch noch gewartet.



Abb. 3: Susanne Blumesberger bei der Präsentation des Posters der UB Wien (Foto: unbekannt)

ElHassan ElSabry, Doktorand am National Graduate Institute for Policy Studies in Japan, stellte die Frage „Who needs Access to Research?“ und erörterte dies am Beispiel der Pharmaindustrie. Nach ihm sprach **Tanja Larsen**, vom Tromsø University Museum, zum Thema: „How does future publication plans affect theses availability in UiT's open access research archive?“ Der zweite österreichische Beitrag an diesem Tag trug den Ti-

tel „Ways to Open Science. Open Research Infrastructures and the roles of repositories“. **Susanne Blumesberger** stellte im Zuge dessen vor, welche große Rolle Repositorien im Open Science-Gefüge spielen bzw. spielen können. Gleichzeitig wurde auch ein Poster zu diesem Thema präsentiert.

Den letzten Vortrag an diesem Tag hielt **Martin Krämer**, Mitglied des Editorial Boards der Zeitschrift „Glossa“ und Professor am Department für Sprache und Kultur der Universität Tromsø. Er erzählte über die Genese der Open Access-Fachzeitschrift „Glossa. A journal of general linguistics“ (<http://www.glossa-journal.org/>).

Das Konferenzdinner in einer alten Brauerei diente der Vertiefung der Gespräche und dem Knüpfen von neuen Kontakten.

Auch der zweite Konferenztag brachte einige spannende Vorträge. So sprach der zweite Keynotespeaker **Mark J. McCabe**, Lektor an der Boston University's Questrom School of Business und Professor an der SKEMA Business School, in Sophia Antipolis, Frankreich über das Thema „How Open Access Affects Competition in Scholarly Publishing Markets: A Tale of Good Intentions, Big Deals and Uncertain Outcomes“.

Kai Geschuhn von der Max Planck Digital Library und Dirk Pieper von der Universitätsbibliothek Bielefeld referierten über „From offsetting to a publication based business model: The (potential) comeback of selection, individual prices and competition“.

Sehr einprägsam war auch die anschließende Keynote von **Stephen Curry**, Professor für Biologie am Imperial College London. Sein Vortrag lautete „Zen and the Art of Academic Maintenance“.

Für Altmetrics setzte sich **Lucy Lambe** von der London School of Economics mit ihrem Vortrag „Engaging your audience: using altmetrics to drive faculty outreach and raise the profile of expertise within an institution“ ein.

Der letzte Block umfasste die Vorträge von **Johanna Lilja** von der Federation of Finnish Learned Societies in Finnland „Finland: Commercial or non-commercial? Trends in funding and distributing Finnish academic journals“, **Mikhail Popov** von der Royal Society of Chemistry: „Insight and Outlook – A Review of the Royal Society of Chemistry's Open Access Program“, **D.B.R.K. Gupta Udatha** von der Open Communications Press, Oslo University Hospital zum Thema „Transparent & Cost Effective Digital Open Access Publishing“ und **Bård Smedsrød** von der Universität Tromsø zum Thema „Peer reviewing – a responsibility and a power of the university?“

Insgesamt war die Konferenz, nicht zuletzt durch die zahlreichen neuen Kontakte sehr informativ und gewinnbringend.

Mehr über die Munin Konferenz findet sich unter: <http://site.uit.no/muninconf/>.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne Blumesberger
ORCID: orcid.org/0000-0001-9018-623X
Universität Wien, Bibliotheks- und Archiwesen
E-Mail: susanne.blumesberger@univie.ac.at



Dieses Werk ist lizenziert unter einer

[Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

■ 1. INFORMATIONSKOMPETENZ-TAG DEUTSCHLAND/ÖSTERREICH (INNSBRUCK, 16.–17. FEBRUAR 2017)

Veranstalter: DBV / VDB / VÖB

Ort: Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Website: <https://www.uibk.ac.at/ulb/informationskompetenz/>

■ 7. TAGUNG „DIGITALE BIBLIOTHEK“ (GRAZ, 2.–3. MÄRZ 2017)

Thema: „Zukunft des digitalen Erbes?“ Nachhaltige Lösungen für Gedächtnis- und Wissenschaftseinrichtungen

Ort: Universität Graz

Website: http://www.europeana-local.at/index.php?option=com_content&view=article&id=112:digbib2017&catid=7:veranstaltungen&Itemid=22

■ 15th INTERNATIONAL SYMPOSIUM ON INFORMATION SCIENCE (BERLIN, 13.–15. MÄRZ 2017)

Ort: Humboldt-Universität zu Berlin

Website: <http://isi2017.ib.hu-berlin.de/index.html>

■ CO:OPYRIGHT – CHALLENGES AND PRACTICES OF COPYRIGHT AND LICENSING OF DIGITAL CULTURAL HERITAGE (GRAZ, 12.–13. APRIL 2017)

Ort: Universität Graz

Website: <https://informationsmodellierung.uni-graz.at/de/veranstaltungen/coopyright/>

■ 106. DEUTSCHER BIBLIOTHEKARTAG (FRANKFURT AM MAIN, 30. MAI–2. JUNI 2017)

Ort: Congress Center, Frankfurt am Main

Website: <http://bibliothekartag2017.de/>